BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

JAHRESFINANZBERICHT 2018

Jahre
inanz

BTV VIER LÄNDER BANK

3 Banken Gruppe

Inhalt BTV Jahresfinanzbericht 2018

1 BTV Konzern Geschäftsbericht 2018
202 BTV AG Jahresabschluss 2018

Inhalt BTV Konzern Geschäftsbericht 2018

Konzern

4 Vorwort des Vorstandes
6 Leiter der BTV Zentrale und Märkte
10 Akzente 2018
16 Geschichte
18 Strategie und Marke

Lagebericht

22 Wirtschaftliches Umfeld
23 Geschäftsentwicklung
31 Compliance und Geldwäscheprävention
32 Nichtfinanzieller Bericht
33 Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
35 Aktien und Aktionärsstruktur
37 Ausblick

Konzernabschluss

39 Konzernabschluss 2018
42 Bilanz
43 Gesamtergebnisrechnung
44 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
45 Kapitalflussrechnung
47 Anhang BTV Konzern 2018
47 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
192 Erklärung gesetzlicher Vertreter gem. Börseges.
193 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
199 Bericht des Aufsichtsrates
201 Impressum

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	16.05.2019, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	22.05.2019
Dividendenzahltag	24.05.2019
Zwischenbericht zum 31.03.2019	Veröffentlichung am 24.05.2019 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2019	Veröffentlichung am 30.08.2019 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2019	Veröffentlichung am 22.11.2019 (www.btv.at)

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg AG in ihrer 114-jährigen Geschichte ein überaus erfolgreiches Jahr. Mit einem Gewinn vor Steuern von 140 Millionen Euro erwirtschaftete die BTV ein sensationelles Ergebnis. Dies liegt maßgeblich an unseren Kundinnen und Kunden, die uns ihr Vertrauen schenken, sowie an der generell guten Wirtschaftslage.

Dass wir sehr sorgsam mit dem Ersparten unserer Kundinnen und Kunden umgehen, zeigt sich am erneut gestiegenen Stand der betreuten Kundengelder. 2018 betrug dieser erstmals über 14 Milliarden Euro. Diese Einlagen nutzen wir für Investitionen in exportorientierte, familiengeführte Unternehmen in der Region und ermöglichen somit Innovationen, Wohlstand und Arbeitsplätze.

Das Marktgebiet der BTV, von Winterthur bis Wien, von Mannheim bis Innsbruck, ist einer der attraktivsten Wirtschaftsräume der Welt. Rund 8.000 Unternehmerkunden werden hier von uns grenzüberschreitend vernetzt und erfolgreich betreut. Besonders deutlich zeigt sich das bei den Forderungen an Kunden, die 2018 um 515 Millionen Euro gesteigert werden konnten. Im Herbst 2018 haben wir eine überzeichnete Kapitalerhöhung platziert. Wir freuen uns, dass so viele Aktionäre die Chance ergriffen haben, in die BTV zu investieren.

Die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden herauszuhören und darauf aufbauend stets die passende, maßgeschneiderte Lösung zu bieten, ist unser tägliches Ziel. Die Verwirklichung der Kundenideen erfolgt immer mit dem Anspruch, höchste Qualität zu liefern. Ein Beleg für den Erfolg dieser Bemühungen sind schlussendlich etwa auch Auszeichnungen wie jene durch das unabhängige Controlling-Institut „firstfive“.

Beim BTV Kunst- und Kulturprogramm hat sich 2018 einiges getan. Die neue Reihe INN SITU vereint unter der künstlerischen Leitung des Vorarlbergers Hans-Joachim Gögl Fotografie, Musik und Dialog. Mit „GENAU DA! Innsbruck: Sieben erste Begegnungen“ wurde ein sehr erfolgreicher Auftakt gesetzt.

Mit all unseren Tätigkeiten, Veranstaltungen und Gesprächen wollen wir stets Mehrwert stiften und unsere Kundinnen und Kunden begeistern. Dies ist nur dank motivierter und begeisterungsfähiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, denen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank aussprechen. Gemeinsam bringen wir mit unseren Kundinnen und Kunden jeden Tag neue Ideen zum Fliegen.

Ihre

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Vorstand Michael Perger, Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher und Vorstand Mario Pabst (v. l. n. r.).

BTV Zentrale Stadtforum

Firmenkunden
Thomas Gapp

- Außenhandel und Märkte Deutschland, Schweiz
  MMag. Simon Knitel
- Strukturierte Finanzierungen und Förderungen
- Vertriebssteuerung
- Zahlungsverkehr und Support
  Rudolf Oberleiter

Institutionelle Kunden und Banken
Mag. Rainer Gschnitzer

- Institutionelle Kunden
  Silvia Vicente
- Treasury

Privatkunden
Dr. Jürgen Brockhoff

- Filialgeschäft
  Norbert Peer
- Leistungsbündelmarketing
- MiFID/Vertriebsorganisation
- Vermögensanlage
  Mag. Martin Mausser
- Vermögensmanagement
  Dr. Robert Wiesner
- Vertriebssteuerung
- Wohnbau
  Mario Scherl

Dienstleistungszentrum
Mag. Paul Jäger

- Betreibungen
- Wertpapierservice
  Sabine Dadak-Nedl
- Zahlung und Handel
  Christine Schurl

Effektivität und Effizienz
Michael Draschl

- Schnittstellenkoordination

Finanzen und Controlling
Mag. (FH) Manuela Bauer

- Risikomanager im Sinne des § 39 Abs. 5 BWG
- Konzernbilanzierung
- Meldewesen
  Christoph Meister
- Rechnungswesen
- Risikocontrolling
  Mag. (FH) Mario Haller
- Strategie- und Vertriebscontrolling
  Mag. Hannes Gruber

Konzernrevision
Richard Altstätter

Kreditmanagement
Mag. Robert Walcher

- Firmenkunden Deutschland und Schweiz mit KSB Privatkunden
- Firmenkunden Österreich und Südtirol
  Thomas Zipprich, MA
- Privatkunden und Finanzierungsrecht
  Mag. Martin Schwabl
- Risikosteuerung und Schätzwesen
  Mag. Arno Saxer

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

- Marke und Veranstaltungen
  Mag. Markus Wieser
- Marketing und Kommunikation

Personalmanagement
Mag. Ursula Randolf

- Personalbetreuung
  Friedrich Braito
- Personalentwicklung
  Mag. Sandra Jorda

Recht und Beteiligungen
Dr. Stefan Heidinger

BTV Leasing
Gerd Schwab
Johannes Wukowitsch

3 Banken Versicherungsmakler
Walter Schwinghammer

Compliance und Geldwäscheprävention
Mag. Martin Rohner
Mag. Elisabeth Seywald-Schmelzer
Manfred Unterwurzacher

Vorsitzender Zentralbetriebsrat
Harald Gapp

BTV regionale Geschäftsbereiche

Tirol Privat
Mag. Stefan Nardin

- Außerfern
  Urs Schmid
- Hall und Schwaz
  Kurt Moser
- Innsbruck
  Mag. (FH) Eva-Maria Ringler
- Innsbruck Stadtforum
  Marc Schönberger, BSc
- Seefeld und Garmisch-Partenkirchen
  Stefan Glas
- St. Johann i. T.
  Markus Lanzinger
- Telfs
  Florian Neuwirt
- Tiroler Oberland
  Wilfried Gabl
- Unterinntal und Zillertal
  Thomas Naschberger
- Vermögensanlage Italien
- Vermögensanlage und Freie Berufe Innsbruck
  Edi Plattner
- Vermögensanlage und Stiftungen
  Karl Eder
- Co-Betreuung Innsbruck Privat
  Mag. Kerstin Schuchter

OSTTIROL
- Osttirol Privat
  Manfred Steurer

Vorarlberg Privat
Christof Kogler

- Alpenregion Bludenz
  Dipl. (FH) Markus Amann, MBA
- Bodensee
  Dominik Schuchter
- Montfort
  Hubert Kotz
- Rheintal
  Stephan Kirchmann, MBA

Innsbruck und Südtirol Firmen
Mag. Christoph Wenzl

- Großkunden und Spezialfinanzierungen
- Immobilien, Tourismus und Südtirol
  Mag. (FH) Karl Silly
- Klein- und Mittelbetriebe
  Dr. Norbert Erhart

Tiroler Oberland und Außerfern Firmen
Michael Falkner

- Firmenkunden Imst
- Firmenkunden Reutte
  Andreas Wilhelm

Tiroler Unterland Firmen
Bernd Scheidweiler

- Co-Betreuung
  Mag. Günter Mader

Vorarlberg Firmen
Mag. Michael Gebhard

- Großkunden und Spezialfinanzierungen
  Mag. Philipp Schöflinger
- Mittelstand und Tourismus
  Mag. Benno Wagner
- Co-Betreuung
  Evelin Stöckler

Wien Privat
Josef Sebesta

- Vermögensanlage und Freie Berufe Wien
  Jürgen Jungmayer
- Vermögensanlage und Stiftungen Wien

Wien Firmen
Mag. Martina Pagitz

- Großkunden und Spezialfinanzierungen
- Immobilien und Projektfinanzierungen
  Marion Nikodem
- Mittelstand und Tourismus

Bayern Kitzbühel Privat
Mag. Peter Kofler

- Kitzbühel
- Vermögensanlage und Stiftungen München
- Vermögensanlage und Stiftungen Nürnberg
  Rolf Maul

Baden-Württemberg Privat
Mag. Jürgen Hofer

- Vermögensanlage und Stiftungen Baden-Württemberg

Bayern/Baden-Württemberg Firmen
Dr. Hansjörg Müller

- Firmenkunden Immobilien
  Michael Hildebrand, M.A.
- Firmenkunden Mannheim
  Dipl.-Vw. Stefan Fischer
- Firmenkunden Memmingen
  Tobias Bott
- Firmenkunden München
  Dipl.-BBW Mile Savic
- Firmenkunden Nürnberg
  Dkfm. Marc Ludescher
- Firmenkunden Ravensburg
  Bw. (VWA) Andreas Kleiner
- Firmenkunden Stuttgart
  Dipl.-Bw. (BA) Thomas Weber

Deutschland

- Compliance

Schweiz Privat
Martin Anker

- Privatkunden Schweiz
- Co-Betreuung

Schweiz Firmen
Mag. Markus Scherer

- Firmenkunden Staad
  Ing. Bruno Kaufmann
- Firmenkunden Winterthur
- Co-Betreuung
  Mag. (FH) Markus Hämmerle

Schweiz

- Risk Management Compliance
  Johannes Hämmerle, Dipl. BW HF

BTV
VIER
LÄNDER
BANK

Adressen

Vorarlberg

Bludenz
Werdenbergerstraße 39
6700 Bludenz
T +43 505 333 – 0
E bludenz@btv.at

Bregenz
Kaiserstraße 33
6900 Bregenz
T +43 505 333 – 0
E bregenz@btv.at

Bregenz Vorkloster
Mariahilfstraße 45 a
6900 Bregenz
T +43 505 333 – 0
E vorkloster@btv.at

Dornbirn
Bahnhofstraße 13
6850 Dornbirn
T +43 505 333 – 0
E dornbirn@btv.at

Feldkirch
Bahnhofstraße 8
6800 Feldkirch
T +43 505 333 – 0
E feldkirch@btv.at

Wolfurt
Unterlinden 23
6922 Wolfurt
T +43 505 333 – 0
E wolfurt@btv.at

Tiroler Oberland und Außerfern

Imst
Dr.-Pfeiffenberger-Str. 18
6460 Imst
T +43 505 333 – 0
E imst@btv.at

Landeck
Malser Straße 34
6500 Landeck
T +43 505 333 – 0
E landeck@btv.at

Reutte
Untermarkt 23
6600 Reutte
T +43 505 333 – 0
E reutte@btv.at

Sölden
Dorfstraße 31
6450 Sölden
T +43 505 333 – 0
E soelden@btv.at

Telfs
Anton-Auer-Straße 2
6410 Telfs
T +43 505 333 – 0
E telfs@btv.at

Tiroler Unterland und Zillertal

Kirchbichl Firmenkunden
E3 Wirtschaftspark
Europastraße 8
6322 Kirchbichl
T +43 505 333 – 0
E kirchbichl@btv.at

Kitzbühel
Vorderstadt Nr. 9
6370 Kitzbühel
T +43 505 333 – 0
E kitz@btv.at

Kufstein
Oberer Stadtplatz 4
6330 Kufstein
T +43 505 333 – 0
E kufstein@btv.at

Mayrhofen
Hauptstraße 440
6290 Mayrhofen
T +43 505 333 – 0
E mayrhofen@btv.at

Schwaz
Innsbrucker Straße 5
6130 Schwaz
T +43 505 333 – 0
E schwaz@btv.at

St. Johann in Tirol
Dechant-Wieshofer-Str. 7
6380 St. Johann in Tirol
T +43 505 333 – 0
E st.johann@btv.at

Wörgl
Bahnhofstraße 18
6300 Wörgl
T +43 505 333 – 0
E woergl@btv.at

Innsbruck Stadt

Innsbruck-DEZ
Amraser-See-Straße 56 a
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E dez@btv.at

Innsbruck-Hötting*
Schneeburggasse 7
6020 Innsbruck

Innsbruck-Mitterweg
Mitterweg 9
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E mitterweg@btv.at

Innsbruck-Olympisches Dorf
Schützenstraße 49
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E olympischesdorf@btv.at

Innsbruck-Sonnpark
Amraser Straße 54
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E sonnpark@btv.at

Innsbruck-Stadtforum
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E filiale.stadtforum@btv.at

Innsbruck-Wilten*
Leopoldstraße 31 a
6020 Innsbruck

Innsbruck Land

Seefeld
Klosterstraße 397
6100 Seefeld
T +43 505 333 – 0
E seefeld@btv.at

Hall in Tirol
Stadtgraben 19
6060 Hall in Tirol
T +43 505 333 – 0
E hall@btv.at

Osttirol

Lienz
Südtiroler Platz 2
9900 Lienz
T +43 505 333 – 0
E lienz@btv.at

BTV Zentrale

Zentrale Innsbruck
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

Geschäftsbereich Privatkunden
T +43 505 333 – 1110
E privatkunden@btv.at

Geschäftsbereich Firmenkunden
T +43 505 333 – 1300
E firmenkunden@btv.at

Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken
T +43 505 333 – 1204
E treasury@btv.at

Dienstleistungszentrum
T +43 505 333 – 2100
E dienstleistungszentrum@btv.at

Finanzen und Controlling
T +43 505 333 – 1420
E finanzwesen@btv.at

Konzernrevision
T +43 505 333 – 1530
E revision@btv.at

Kreditmanagement
T +43 505 333 – 1360
E kreditmanagement@btv.at

Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten
T +43 505 333 – 1400
E kommunikation@btv.at

Personalmanagement
T +43 505 333 – 1480
E personalmanagement@btv.at

Recht und Beteiligungen
T +43 505 333 – 1500
E recht@btv.at

Wien

Albertinaplatz
Tegetthoffstraße 7
1010 Wien
T +43 505 333 – 0
E firmen.wien@btv.at
E privat.wien@btv.at

Deutschland

Garmisch-Partenkirchen
Mohrenplatz 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
T +49 8821 75 26 85 – 0
E garmisch-partenkirchen@btv-bank.de

Mannheim
Q7, 23
68161 Mannheim
T +49 621 150469 – 0
E mannheim@btv-bank.de

Memmingen
Hopfenstraße 35
87700 Memmingen
T +49 8331 92 77 – 8
E memmingen@btv-bank.de

München
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 44 730 – 8
E muenchen@btv-bank.de

Nürnberg
Gleißbühlstraße 2
90402 Nürnberg
T +49 911 23 42 08 – 0
E nuernberg@btv-bank.de

Ravensburg/Weingarten
Franz-Beer-Straße 111
88250 Weingarten
T +49 751 56 116 – 0
E ravensburg@btv-bank.de

Stuttgart
Marktstraße 6
70173 Stuttgart
T +49 711 787 803 – 8
E stuttgart@btv-bank.de

Schweiz

Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
T +41 71 85 810 – 10
E btv.staad@btv-bank.ch

Winterthur
Zürcherstrasse 14
8400 Winterthur
T +41 52 20 819 – 10
E btv.winterthur@btv-bank.ch

BTV Leasing

BTV Stadtforum
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 2028
E info@btv-leasing.com

Dornbirn
Bahnhofstraße 13
6850 Dornbirn
T +43 505 333 – 0
E info@btv-leasing.com

Wien-Albertinaplatz
Tegetthoffstraße 7
1010 Wien
T +43 505 333 – 8818
E info@btv-leasing.com

BTV Leasing Schweiz AG
Staad
Hauptstrasse 19
9422 Staad
T +41 71 85 810 – 74
E info.ch@btv-leasing.com

Winterthur
Zürcherstrasse 46
8400 Winterthur
T +41 52 20 40 450
E info.ch@btv-leasing.com

BTV Leasing Deutschland GmbH
Geschäftsstelle München
Neuhauser Straße 5
80331 München
T +49 89 255 44 730 – 7542
E info.de@btv-leasing.com

Nürnberg
Gleißbühlstraße 2
90402 Nürnberg
T +49 911 23 42 08 – 7650
E info.de@btv-leasing.com

Ravensburg/Weingarten
Franz-Beer-Straße 111
88250 Weingarten
T +49 751 56 116 – 7231
E info.de@btv-leasing.com

Stuttgart
Marktstraße 6
70173 Stuttgart
T +49 711 78 78 03 – 7450
E info.de@btv-leasing.com

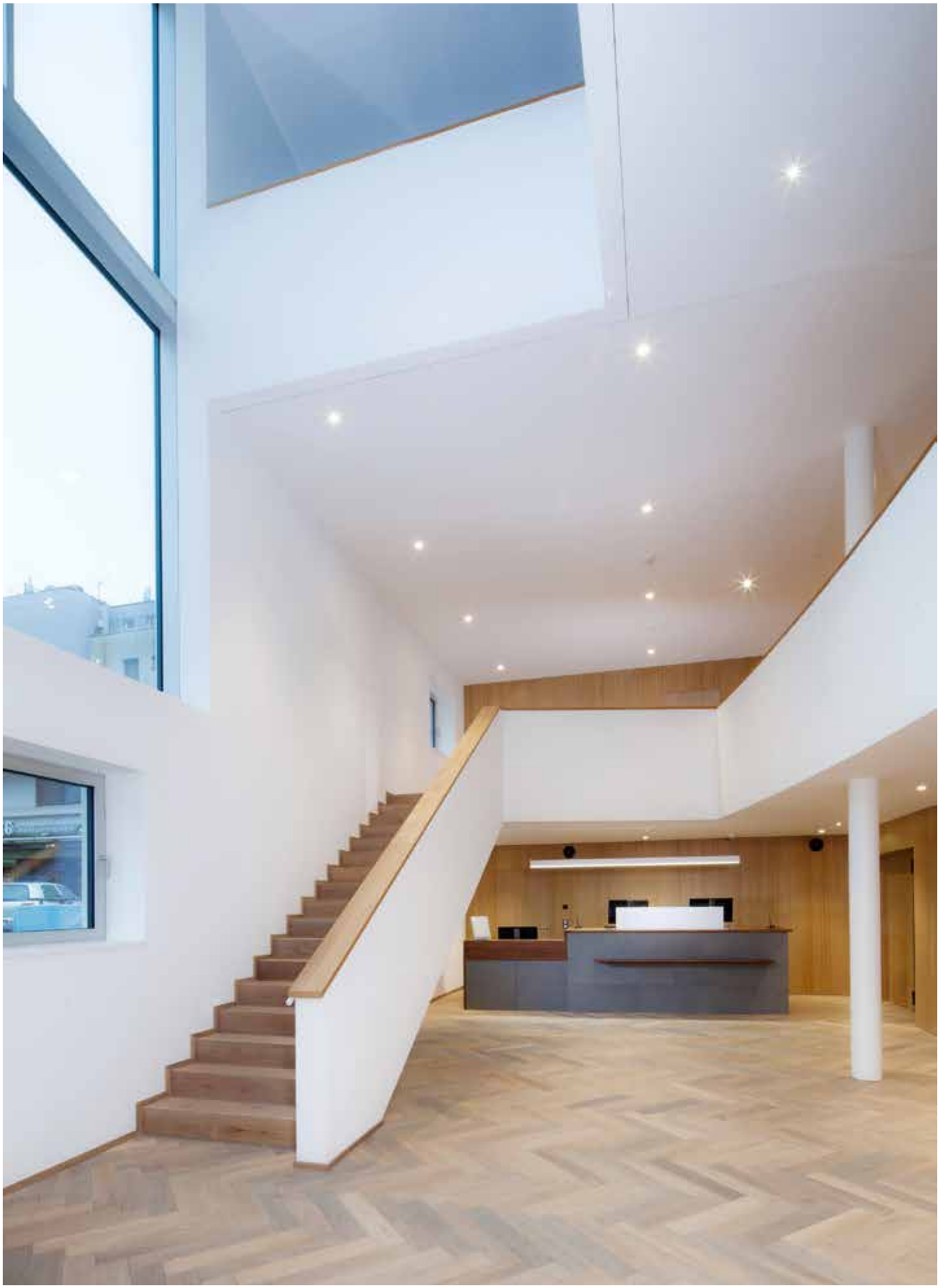

Im Jänner 2018 wird die BTV Dornbirn feierlich eröffnet.

Firmenkunden

- Neukunden: Im Jahr 2018 können 472 mittelständische Firmenkunden von den Qualitäten der BTV überzeugt und als Neukunden gewonnen werden.
- Aktivgeschäft robust: Die anhaltend gute Nachfrage nach Krediten und Absicherungsinstrumenten in allen regionalen Geschäftsbereichen schlägt sich in einem neuerlich deutlich gesteigerten Volumen in Höhe von 463 Mio. Euro nieder. Insbesondere die Expertise der BTV im Bereich der strukturierten Finanzierungen erfreut sich einer hohen Nachfrage.
- Bankgarantien/Avale: Absicherungen von Kundengeschäften mit Bankgarantien und Bankbürgschaften erreichen mit 821 Mio. Euro einen neuen Höchststand.
- Exportfinanzierung deutlich gesteigert: Durch Neugeschäft und Aufstockungen wird ein Netto-Zuwachs in Höhe von +67 Mio. Euro erzielt. Viele Kundenprojekte und Beteiligungsfinanzierungen werden erfolgreich begleitet.
- Investitionsförderungen in Österreich: Insgesamt werden über 80 Förderprojekte, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, strukturiert und abgewickelt.
- Zuwachs bei deutschen Förderkrediten: In enger und guter Zusammenarbeit mit den deutschen Förderstellen KfW, LfA und L-Bank wird das Fördervolumen in Deutschland um rund 60 Mio. Euro auf 308 Mio. Euro gesteigert.
- Währungsrisiken im Außenhandel absichern: Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten sorgen für volatile Währungsmärkte. Immer mehr Kunden schätzen das Leistungsangebot und die unkomplizierte Abwicklung der BTV im Devisen-Bereich.
- Der Zahlungsverkehr entwickelt sich weiterhin dynamisch und bringt einen deutlichen Ausbau der Stückzahlen mit einer Steigerung von 3,8 % auf fast 10 Millionen.
- E-Banking: Das neue Firmenkundenportal meineBTV Business ist erfolgreich gestartet. In der Schweiz werden mit der neuen Generation des Finnova E-Bankings alle Firmenkunden mit einer ansprechenden Online-Banking-Lösung ausgestattet.
- Betriebliche Vorsorge: Sowohl in der betrieblichen Altersvorsorge als auch im Bereich der Sachversicherung können die BTV Betreuer gemeinsam mit der 3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. individuelle Lösungen erarbeiten, wovon Unternehmer und Mitarbeiter profitieren.

Privatkunden

- Ausgezeichnet: Das BTV Vermögensmanagement erhält von „firstfive“ für das Jahr 2018 in der Risikoklasse „dynamisch“ 5 Sterne (herausragende Ergebnisse) in den Kategorien Top-Rendite und Sharpe-Ratio (jeweils für 12, 36 und 60 Monate).*
- Hohes Kundenvertrauen: Die Einlagen im Privatkundensegment steigen um +7 % bzw. 249 Mio. Euro auf über 3,7 Mrd. Euro.
- VM Strategie Zukunft: Das Thema „Nachhaltigkeit“ bewegt viele Menschen, sowohl im Alltag als auch in der Vermögensanlage. Deshalb bietet das BTV Vermögensmanagement seit 2018 die innovative Lösung „VM Strategie Zukunft“ an, in der nachhaltige Aspekte in den Vordergrund rücken.
- BTV Beratungsmandat – seit 2018 auch in Deutschland: Das BTV Beratungsmandat bietet für Volumen größer als 1 Mio. Euro Individualität, gepaart mit professioneller Unterstützung seitens der BTV Experten. Seit 2016 steht unseren Kundinnen und Kunden in Österreich das BTV Beratungsmandat zur Verfügung – 2018 wird diese Beratungsleistung auch in Deutschland eingeführt.
- Vermögensanlage neu denken: Unter dem Motto „Vermögensanlage neu denken“ diskutieren rund 600 interessierte Anlegerinnen und Anleger bei den BTV Experten-Dialogen in Tirol und Vorarlberg, wo und wie sie in einer komplexen Welt investieren sollen. Die Meinung der BTV ist: „Bauen Sie sich einen stabilen Kern und suchen Sie nach den richtigen Satelliten.“ Die Aufteilung des Vermögens in sogenannte „Kern- und Satelliteninvestments“ vereinfacht das Anlegen und sorgt für Übersichtlichkeit und Flexibilität. Das Kerninvestment stellt den stabilen Anker in der Vermögensanlage dar. Mit Satelliteninvestments können sinnvolle Ergänzungen zum Kerninvestment geschaffen werden.
- BTV Wissenswert: Seit 2018 bietet die BTV erstmals exklusive Kundenseminare unter dem Motto „BTV Wissenswert“ an. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird Grundwissen im Vermögensanlagegeschäft vermittelt, um Kundinnen und Kunden Einblicke in die Praxis zu gewähren.
- Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds: Seit 2018 bietet die BTV Diözesen, Orden und kirchennahen Organisationen eine neue Lösung an. Der Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds verfolgt eine langfristige, an christlichen Werten ausgerichtete Investitionsstrategie und vereint Ertragschancen mit nachhaltigen sowie moralischen Grundsätzen und ist damit eine ethische Alternative zu herkömmlichen Anlageformen.
- Wohnbaufinanzierungen: Das Neugeschäft an privaten Wohnbaufinanzierungen wird 2018 auf rund 250 Mio. Euro gesteigert. Im Zusammenhang damit wird das private Kreditvolumen um +43 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro erhöht.
- Zahlungsverkehr: 2018 steigt die Anzahl an Transaktionen im Vergleich zum Vorjahr um +3,5 % auf rund 12 Mio. Buchungen.
- BTV Black – Bargeld und Bezahlen in einer neuen Dimension: Seit Juni 2018 ist die BTV der Herausgeber von Österreichs exklusivster Debitkarte. Mit Jahresende erfreuen sich bereits über 500 Karteninhaber an den Premium-Services der BTV Black.
- Veranstaltungsreihe „Zukunft sichern“: Seit Gründung im Jahr 1904 ist der Bereich der Vorsorge eine BTV Kernkompetenz. Bei der Veranstaltungsreihe „Zukunft sichern“ informieren sich rund 600 interessierte Kundinnen und Kunden in Tirol und Vorarlberg über die Möglichkeiten und Vorteile einer verantwortungsvollen und individuellen Vorsorge.
- Versicherungen: Im Zuge bedarfsorientierter Beratungen wird das Ergebnis im Kapitalversicherungsbereich 2018 um etwa 30 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

* Aus Auszeichnungen und Erfolgen in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: www.btv.at/auszeichnungen.

Die BTV München feiert ihr 10-jähriges Jubiläum. In zentraler Lage gelegen, ist sie der größte Standort in Deutschland.

Institutionelle Kunden und Banken

- Liquidität: Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesamtbanksteuerung. Vor allem in der dispositiven Liquiditätssteuerung sind es die nachhaltigen und sehr guten persönlichen Kontakte zu unseren Geldhandelspartnern und Institutionellen Kunden, die die BTV in einem nach wie vor anspruchsvollen Marktumfeld professionell und flexibel agieren lassen.
- Persönlich: Auf den persönlichen Kontakt zu Bankpartnern und Institutionellen Kunden wird in der BTV trotz Digitalisierung und technologischem Fortschritt besonderer Wert gelegt. Durch das dichte Netzwerk an nationalen und internationalen Bankpartnern kann die BTV ihren Kunden zudem erweiterte Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, bei Finanzierungen oder bei Zins- und Währungsabsicherungen anbieten und das entsprechende Know-how zur Verfügung stellen.

BTV Leasing

- Einführung von Konjunkturleasing®: Konjunkturleasing® reduziert bei starker Rezession die Belastung aus den laufenden Leasingzahlungen. Die reduzierten Leasingraten schonen die Liquidität des Kunden und verringern den wirksamen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Kundenvolumen: Das Kundenvolumen der BTV Leasing beträgt rund 1 Mrd. Euro.

Die Reihe INN SITU vereint Fotografie, Musik und Dialog.

Kunst und Kultur

BTV Dreikönigskonzerte in Innsbruck und Bregenz: Mit dem jungen Pianisten Alexander Krichel begrüßt am 6. Jänner in Innsbruck und am 7. Jänner in Bregenz ein Star am Klavier das neue Jahr.

toninton: Die Konzertreihe toninton steht von 11. bis 14. April ganz im Zeichen von Jazz und Klassik. Mit dem Eggner Trio, dem Quartett Die Strottern & Blech sowie dem Pianisten, Komponisten und Produzenten Francesco Tristano spielen außergewöhnliche Musiker in der Ton Halle.

BTV Frühlingskonzert: Das BTV Frühlingskonzert findet am 18. April im Weltmuseum Wien statt. Das Bläserensemble des Orchesters der Wiener Akademie sorgt im Ambiente der Säulenhalle für Begeisterung.

BTV Herbstkonzert: Das Ensemble CONTINUUM um die Berliner Cembalistin Elina Albach erzählt am 26. September im Rahmen des BTV Herbstkonzertes in der Ton Halle mit Bach'scher Musik eine imaginäre Geschichte von Liebe, Verlust und Leidenschaft.

In der Ton Halle werden vielfältige musikalische Akzente gesetzt.

INN SITU: Am 2. Oktober eröffnet der erste Schwerpunkt von INN SITU, dem neuen BTV Kunst- und Kulturprogramm unter der künstlerischen Leitung von Hans-Joachim Gögl. Es verbindet Fotografie, Musik und Dialog miteinander. Für die erste Ausstellung „GENAU DA! Innsbruck: Sieben erste Begegnungen“ haben sich sieben Studierende der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig mit der Tiroler Landeshauptstadt beschäftigt. Studierende des Tiroler Landeskonservatoriums haben in Reaktion darauf ein Konzert komponiert, das in der Eröffnungswoche zweimal zu hören ist. Den verbindenden Abschluss macht eine Dialogveranstaltung, bei der Experten ihre Sichtweisen zu Innsbruck vorstellen.

Jazznachwuchspreis der BTV: Am 13. November wird der TonArtTirol-Jazzpreis erneut in der BTV Ton Halle verliehen. Ausgezeichnet werden außergewöhnliche Leistungen in der regionalen Jazzszene. Der Jazznachwuchspreis der BTV geht dieses Jahr an Christian Hauser.

Die BTV Vorstände (v. l.) Mario Pabst, Gerhard Burtscher und Michael Perger fühlen sich dem Ethos des BTV Bankiers persönlich verpflichtet. Im Rahmen der 100. Hauptversammlung drückten sie ihre Verbundenheit auch durch die Kleidung im Stile der Gründungszeit der BTV aus.

114 Jahre BTV – eine bewegte, aber erfolgreiche Geschichte

Am 8. April 1904 erhielt die k. k. privilegierte Allgemeine Verkehrsbank in Wien vom österreichischen Innenministerium die Genehmigung zur Gründung einer Aktiengesellschaft. Die Bank kaufte die beiden Bankhäuser „Payr & Sonvico“ in Innsbruck und „Ludwig Brettauer sel. Erben“ in Bregenz. Die ersten Direktoren der neuen Gesellschaft waren die bisherigen Firmenchefs Hans Sonvico und Ferdinand Brettauer. Der Eintrag in das Handelsregister am 18. August 1904 war dann nur noch Formsache – die Bank für Tirol und Vorarlberg war geboren. Die BTV erlebte in den Anfangsjahren eine kräftige Geschäftsausweitung. Sichtbares Zeichen des Wachstums waren zahlreiche Filialeröffnungen in Nord- und Südtirol sowie in Vorarlberg. Das Ansehen der BTV in der Bevölkerung und in Wirtschaftskreisen wuchs von Jahr zu Jahr – die BTV hatte sich rasch ihren festen Platz erkämpft.

Das Wunder vom Inn

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges wurden die europäischen Grenzen neu gezogen und Südtirol Italien zugesprochen: Die BTV musste daraufhin 1922 ihre Südtiroler Filialen schließen. Österreich litt wie Deutschland unter einer galoppierenden Inflation, die für die Tiroler und Vorarlberger Wirtschaft fatale Auswirkungen hatte. Die Bevölkerung stürmte die Banken, um ihre Spareinlagen zu beheben. Anders als die meisten ihrer Mitbewerber konnte die BTV ihren Kunden die Spareinlagen sofort auszahlen und in diesen schwierigen Zeiten bestehen. Die bis heute gültige Firmenphilosophie der BTV – keine riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten zu tätigen – hatte sich bewährt. Durch die zurückhaltende Geschäftspolitik überlebte die BTV als einzige regionale Aktienbank die Wirtschaftskrise und ging durch die gezielte Übernahme heimischer Banken sogar gestärkt aus den 20er-Jahren hervor. Die österreichische Presse bejubelte deshalb die BTV als „Wunder vom Inn“.

Das BTV Stadtforum wurde 2006 am traditionellen Hauptsitz neu errichtet.

Wirtschaftsaufschwung

Nach dem Zweiten Weltkrieg schuf die allmähliche Wirtschaftsstabilisierung die finanziellen Grundlagen für den Wiederaufbau. Durch die Vergabe von Krediten an regionale Unternehmen kurbelte die BTV gezielt die heimische Wirtschaft an, die nun „goldene" Jahrzehnte erlebte. 1952 traten mit der Bank für Oberösterreich und Salzburg und der Bank für Kärnten und Steiermark neue Gesellschafter in die BTV ein. Heute bilden die Oberbank, die BKS Bank und die BTV gemeinsam die 3 Banken Gruppe. Sie steht für einen freiwilligen, nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Verbund, der mehr denn je als wichtiger Partner der heimischen Wirtschaft gilt. Für alle drei Banken ist diese Zusammenarbeit ein zentraler Baustein ihrer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Die 3 Banken Gruppe deckt das gesamte österreichische Bundesgebiet sowie die grenznahen Länder ab.

Gelebte Kundennähe

Das Filialnetz der BTV wurde in den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts kräftig ausgeweitet. Mit diesem Schritt setzte die BTV ihr Bestreben, „nahe am Kunden zu sein" und „in die Regionen zu gehen", erfolgreich in die Tat um. Die persönliche Beziehung zwischen Kunden und Mitarbeitern war und ist für die BTV ein zentraler Erfolgsfaktor. Seit dem Jahr 1986 notiert die BTV als einzige regionale Bank Westösterreichs an der Wiener Börse – „ein großer Sprung für die Älpler" in den Augen des Tiroler Künstlers Paul Flora, der dieses bedeutende Ereignis der BTV in seinen Bildern festhielt. 1989 expandiert das Unternehmen nach Wien. 2004 – im 100. Bestandsjahr – folgt die erste Auslandszweigniederlassung in Staad am Bodensee in der Schweiz. 2006 erfolgt der Markteintritt in Bayern, Baden-Württemberg und Südtirol. Mit dem 2011 eingeführten neuen Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis ab: nämlich dafür, dass ihr Engagement in allen vier Ländern nachhaltig und profitabel ist. Mit 1. Jänner 2016 übernehmen Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger die Verantwortung im Vorstand. Sie führen die Bank weiterhin mit gelebter Kundennähe in die Zukunft.

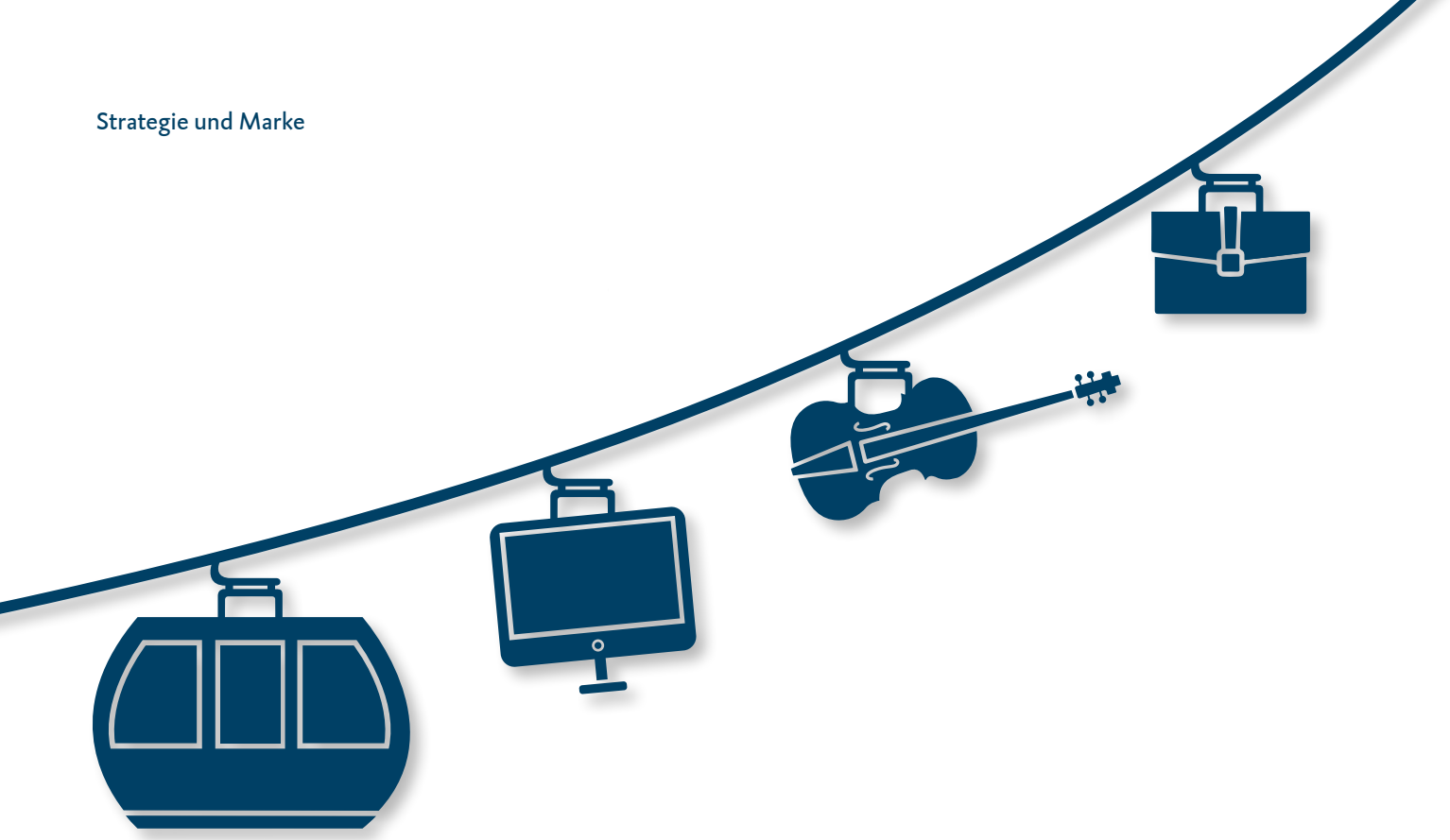

Strategie

Im Fokus: die BTV Kunden

In der Strategie der BTV stehen die Kunden im Mittelpunkt. Aufbauend auf ihren Wünschen und Bedürfnissen werden permanent kundenfreundliche Innovationen entwickelt. Die BTV setzt mit unternehmerischem Geist auf überdurchschnittliche Leistungen – und sichert damit langfristig ihre Eigenständigkeit. Gerade durch die Fusionen im Bankensektor in den vergangenen Jahren wurde diese Eigenständigkeit zu einem außergewöhnlichen und immer seltener werdenden Vorteil.

Maßgeschneiderte Lösungen bieten

Ob Anlage, Finanzierung oder sonstige Finanzdienstleistungen – die BTV überzeugt ihre Kunden mit Leistung und überdurchschnittlichem Engagement. BTV Kunden schätzen maßgeschneiderte Lösungen und kompetente Beratung. Neben den vielen Bankprodukten bietet die BTV über Tochtergesellschaften, Beteiligungen und Kooperationen auch entsprechende banknahe Leistungen wie Leasing oder Versicherungen an. Für internationale Transaktionen stehen der BTV viele Bankpartner zur Verfügung. Zudem ist die BTV die offizielle Repräsentanz der Deutschen Handelskammer und der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein in Tirol und Vorarlberg – eine Serviceleistung, die von exportorientierten Firmenkunden sehr geschätzt wird.

Auf Kunden zugehen und zuhören

Die BTV ist ein regionaler Dienstleister, der auf den Umgang mit Geld spezialisiert ist. Das zeigt sich an individuell auf den Kunden zugeschnittenen Lösungen und vor allem an den hoch qualifizierten Mitarbeitern, die mit ihrem Spezial-Know-how das wichtigste Gut der BTV darstellen. Die Kundenstruktur setzt sich primär aus mittelständischen Betrieben, die in Familienbesitz stehen, sowie Anlegern zusammen. Ihre Bedürfnisse und Wünsche bestmöglich zu erfüllen – das liegt der BTV am Herzen. Die Mitarbeiter der BTV gehen deswegen aktiv auf die Kunden zu, nicht nur um sie zu informieren, sondern auch um deren Bedürfnisse auszuloten. Die BTV möchte im Geschäft bleiben, nicht Geschäfte machen. Nicht den Gewinn zu maximieren, sondern die Eigenständigkeit der BTV zu sichern ist unsere Aufgabe, die wir umsichtig und nachhaltig verfolgen. Die BTV Kunden profitieren davon.

Sigi Ramoser, Geschäftsführer Sägenvier DesignKommunikation, und Gerhard Burtscher, BTV Vorstandsvorsitzender, freuen sich über den German Brand Award 2018.

Jubel bei den Gewinnern der 20. BTV Marketing Trophy 2018.

Marke

Neue BTV Werbelinie

Im Alltag wird die gelebte Dienstleistungsqualität oft nur durch feine Details sicht- oder spürbar. Umso wichtiger ist es zu erkennen, dass Kunden gerade in diesen Details die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung am stärksten wahrnehmen. Die Verpflichtung der BTV, konstant die Qualität ihrer Produkte, Dienstleistungen, aber auch Prozesse zu verbessern, spielt daher eine große Rolle. Mit 2018 wurde der Prozess der Umstellung des Corporate Designs der BTV abgeschlossen. Die bisherige Hauptfarbe Silber wird durch die neue Trägerfarbe – das spezifische BTV Blau – ersetzt. Regionale Bezüge werden hergestellt durch Fotos und Publikationsbeiträge aus den Regionen, in denen wir tätig sind. Wir porträtieren regelmäßig unternehmerische Wirkungsfelder und begleiten die dynamische Entwicklung von Unternehmen bei nachhaltigen Investitionen. Dadurch zeigen wir einmal mehr, dass wir im alpinen Raum verwurzelt und mit unseren Kunden eng verbunden sind.

Lagebericht

Geschäftsentwicklung
Compliance und Geldwäscheprävention
Nichtfinanzieller Bericht
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
Aktien und Aktionärsstruktur
Ausblick

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklung der Weltwirtschaft büßte 2018 an Schwung ein. Vor allem die globale Industrieproduktion verlor dabei deutlich an Dynamik. Nachdem die chinesische Wirtschaft in den Jahren zuvor stets der Motor für den weltweiten Aufschwung gewesen war, entwickelte sie sich nun zur zentralen Schwachstelle der Weltwirtschaft. Der Handelsstreit zwischen den USA und China, der sich zuerst auf die Finanzmärkte ausgewirkt hatte, schlug im Jahresverlauf immer stärker auf die weltweite Realwirtschaft durch – nicht so jedoch in den USA, hier befeuerten Steuererleichterungen (Lohnsteuer- und Unternehmenssteuersenkung) die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.

Das Nachlassen der Welthandelsaktivitäten schwächte sowohl die Wirtschaft Japans als auch jene in der EU. Hier ließen auch hausgemachte Probleme wie der ungelöste Brexit die Unsicherheit steigen und in der Folge die Investitionen zurückgehen. Positiv wirkten sich der starke Binnenkonsum sowie der gut ausgelastete Arbeitsmarkt aus, das Lohnwachstum wurde dadurch gefördert. In Deutschland belastete die Autobranche, jahrelang der dynamische Wachstumsmotor, aufgrund der Abgasthematik die wirtschaftliche Entwicklung. Auf den Export wirkte sich zudem der Handelskonflikt hemmend aus. Italien wiederum konnte sich nach intensiven Verhandlungen mit der EU im Budgetstreit einigen.

Angesichts der weltweiten Belastungen erwies sich die österreichische Konjunktur als robust. Die Konjunkturdynamik ließ auf hohem Niveau mäßig nach, die Kapazitätsauslastung war im gesamten Jahresverlauf überdurchschnittlich hoch. Die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück (von 5,5 % auf 4,8 %), die Inflationsrate blieb aufgrund steigender Dienstleistungspreise mit 2,1 % weiterhin über dem Durchschnitt in der Eurozone. Das BIP-Wachstum Österreichs konnte 2018 mit +2,7 % sowohl die Eurozone (+1,9 %) als auch Deutschland (+1,4 %) und Italien (+1,2 %) deutlich hinter sich lassen. Die Schweiz entwickelte sich mit +2,3 % aufgrund hoher Exporte und Investitionen der Unternehmen im BIP stark, wobei vor allem gegen Jahresende eine abrupte Abschwächung einsetzte. Im Zuge der internationalen Wachstumsverlangsamung ging der Außenhandel der Schweiz zurück, die zwischenzeitliche Aufwertung des Frankens bremste die Exporte zusätzlich. Gleichzeitig blieben Wachstumsimpulse seitens der Inlandsnachfrage aus.

Zinsen

Im vergangenen Jahr hob die US-Notenbank Fed das Zielband für den Leitzins vier Mal um 25 Basispunkte auf insgesamt 2,25 % bis 2,50 % an. Dies führte dazu, dass die kurzlaufenden US-Zinsen vergleichsweise stärker anstiegen als die langlaufenden, wodurch sich die Zinskurve weiter abflachte und im 2- bis 5-jährigen Laufzeitenbereich sogar invertierte. Diese Entwicklung gegen Jahresende verstärkte die Konjunktursorgen nur noch. In der Eurozone kam es ebenfalls zu einer Verflachung der Zinskurve, einer Bewegung, die von tieferen Zinsen am langen Ende der Kurve ausging. Konjunktursorgen sowie die allgemeine „Risk off"-Stimmung gegen Ende des Jahres führten zu einem starken Zinsrückgang. Und das, obwohl die Europäische Zentralbank mit Dezember 2018 ihr Anleiheankaufprogramm beendete. Durch Kuponzahlungen und Tilgungen frei werdendes Volumen soll allerdings weiterhin reinvestiert werden, um einen zu starken Rückgang der Liquidität zu vermeiden. Riskantere Anleihesegmente wie Unternehmens-, Hochzins- oder Schwellenländeranleihen litten 2018 ebenfalls unter den Sorgen um die Konjunkturentwicklung und der damit einhergehenden Risikoaversion am Markt. Kreditrisiko dem Zinsrisiko vorzuziehen rentierte sich im vergangenen Jahr daher in Summe nicht. Im Anleihesegment konnten 2018 lediglich ausgewählte Staatsanleihen bester Bonität eine leicht positive Performance erzielen.

Im Jahresvergleich sanken die langlaufenden Euro-Zinssätze leicht (–8 Basispunkte auf 0,81 % beim 10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) zeigten sich stabil und stiegen im Vergleich zum 31.12.2017 minimal um 2 Basispunkte auf –0,31 %.

Devisenmärkte

Nachdem sich der Euro 2017 gegenüber allen Leitwährungen von der starken Seite gezeigt hatte, wurde dieser positive Trend der Gemeinschaftswährung 2018 beendet. Deutlich schwächere Konjunkturzahlen aus der Eurozone, das Brexit-Debakel sowie Schwierigkeiten in Italien und Frankreich führten zu abnehmendem Investorenvertrauen in die Gemeinschaftswährung. Vor allem der japanische Yen, aber auch der Schweizer Franken und der US-Dollar profitierten von der angeschlagenen Marktstimmung. Bei der EUR/USD-Wechselkursentwicklung spielte neben dem „Sicherer

Hafen"-Charakter des US-Dollars auch die Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone eine entscheidende Rolle für die Kursbewegung. Gegenüber Yen, Franken und US-Dollar verlor die Gemeinschaftswährung im Gesamtjahr 2018 um –7,0 %, –3,9 % bzw. –4,5 %. Zu Jahresende stand der EUR/USD-Wechselkurs bei 1,14 und das EUR/CHF-Währungspaar notierte über 1,12. Unter den Leitwährungen zeigte sich das britische Pfund aufgrund der Brexit-Debatte und der chinesische Renminbi aufgrund der Wirtschaftssorgen gegenüber dem Euro schwächer.

Devisenkurse zum 31.12.2018:
EUR-USD: 1,1450
EUR-CHF: 1,1269
EUR-JPY: 125,85

Aktienmärkte

2018 war kein gutes Jahr für die globalen Aktienmärkte. Nachdem die Angst vor einem schneller als erwartet erfolgenden Inflationsanstieg die Anleger mehr US-Zinsschritte als angekündigt befürchten ließ, verlief schon der Jahresstart sehr holprig. Die Erwartung, dass die US-Notenbank Fed die Wirtschaftsleistung durch vermehrte Zinsschritte im Kampf gegen die Inflation abwürgen könnte, löste eine Korrekturbewegung an den globalen Aktienmärkten aus. Nach diesem Schreck zu Jahresanfang entspannte sich die Lage allerdings etwas und die Börsen konnten ihre Verluste über den Frühling/Sommer zum Teil aufholen. Die vergleichsweise schwankungsärmere Zeit war jedoch nur von kurzer Dauer. Im Oktober ereignete sich nämlich der nächste Abverkauf, von dem vor allem asiatische und bisher wenig in Mitleidenschaft gezogene US-amerikanische Indizes betroffen waren. Unter den größten Verlierern waren zyklische und wachstumsorientierte Sektoren. Diesen einen Grund für die „Risk off"-Stimmung gab es allerdings nicht. Vielmehr war es eine Kombination aus mehreren Ursachen, die dazu führte. Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China belastete die asiatischen und europäischen Börsen schon das ganze Jahr und ab Herbst verstärkt auch die US-amerikanischen Aktienindizes. Die Zinsanhebungen der US-Notenbank Fed, der starke US-Dollar und die global restriktivere Geldpolitik brachten vor allem die Schwellenländer stark unter Druck. Globale Konjunktursorgen, die durch gesenkte Wachstumsprognosen internationaler Wirtschaftsinstitute verstärkt wurden, führten im Dezember erneut zu einem Kursrutsch.

Das geringste Minus auf Jahressicht verzeichnete der US-amerikanische Technologieindex NASDAQ Composite mit einem Verlust von –3,9 %. Der US-Leitindex S&P 500 beendete das Jahr mit –6,2 % im Minus. Deutlich schwächer schnitt die Eurozone ab, denn der breite europäische Aktienindex STOXX 600 musste im Gesamtjahr einen Verlust von –13,2 % hinnehmen. Im Euroraum entwickelte sich der ATX mit einem Minus von –19,7 % am schwächsten, und auch der italienische FTSE MIB erlitt eine negative Entwicklung von –16,2 %. Unter den Schwellenländern traf es die Region Asien ex Japan mit einem Minus von –14,4 % am stärksten, wobei dies besonders der schwachen Performance chinesischer Aktien geschuldet war. Der Shanghai Composite schloss das Jahr 2018 mit einem Minus von –24,6 %.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2018 um +4,2 % auf 23,80 € und die Vorzugsaktien um +17,2 % auf 22,20 €.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 47.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 116.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Die BTV blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück – ein Jahr, das im Hinblick auf die Zinsentwicklung mit wenig Neuem und ansonsten mit viel Altbewährtem aufwartete. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Als Basis für dieses Geschäftsmodell ist eine gute Eigenkapitalausstattung notwendig. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein. Das Jahr 2018 bestätigte das Geschäftsmodell der BTV, nah am Kunden zu sein und mit den Kunden mitzuwachsen: Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Bilanzpositionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten die höchsten Stände in der 114-jährigen Bankgeschichte. Gleichzeitig konnten sogar die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft einen positiven Saldo aufweisen. Selbstverständlich sind diese Ergebnisse auch der außergewöhnlich guten Wirtschaftslage und Konjunktur zu verdanken.

Die BTV steigerte den Jahresüberschuss vor Steuern 2018 deutlich um +48,6 Mio. € auf 139,8 Mio. €. Das operative Kundengeschäft war der Haupttreiber des Wachstums. Dies zeigt sich vor allem im höheren Zinsüberschuss (+3,4 Mio. €), im Provisionsüberschuss (+0,9 Mio. €) sowie in den gesunkenen Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (+25,5 Mio. €). Zudem verbesserte sich der Erfolg aus Finanzgeschäften gegenüber dem Vorjahr um +8,7 Mio. €. Ebenfalls Zuwächse konnten im Handelsergebnis mit einem Plus von +2,1 Mio. € und im Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen mit +5,5 Mio. € verzeichnet werden. Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich von 71,1 Mio. € auf 81,1 Mio. €.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung	in Tsd. €
Zinsüberschuss	+3.397
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	+25.504
Provisionsüberschuss	+918
Handelsergebnis	+2.067
Verwaltungsaufwand	–7.552
Sonstiger betrieblicher Erfolg	+10.012
Erfolg aus Finanzgeschäften	+8.712
Jahresüberschuss vor Steuern	+48.572
Konzernjahresüberschuss	+31.114

Zinsüberschuss

Das niedrige Zinsumfeld prägt auch weiterhin die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von Banken. Der Zinsüberschuss, das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit der BTV, konnte um +3,4 Mio. € auf 123,0 Mio. € ausgebaut werden. Im Wesentlichen ist für das verbesserte Ergebnis das Volumenwachstum bei den Forderungen an Kunden verantwortlich. Das hohe Neugeschäft konnte die Tilgungen deutlich übertreffen.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Einen erfreulichen Rückgang wiesen im Geschäftsjahr 2018 die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft auf. Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen verringerte sich im Berichtsjahr um –25,5 Mio. €. In Summe wurde in dieser Position ein Ertrag von 4,4 Mio. € verbucht. Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies ebenfalls einen äußerst tiefen Wert aus. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 1,8 % 2018 deutlich unter dem Wert zum 31.12.2017. Auch die NPE-Ratio (Non-Performing-Exposure-Ratio), die das notleidende Kreditrisikovolumen ins Verhältnis zum Gesamtkreditrisikovolumen setzt, verringerte sich von 2,0 % im Vorjahr auf 1,5 %.

Provisionsüberschuss

Der Druck auf das Zinsgeschäft – ausgelöst durch das niedrige Zinsumfeld – erhöht die Bedeutung des Provisionsgeschäftes. In der BTV ist es vor allem das Wertpapiergeschäft, dem eine zentrale Rolle zukommt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 27,0 Mio. €, das war mit rund 52 % über die Hälfte des gesamten Provisionsergebnisses, in dieser Sparte erzielt. Trotz der volatilen Entwicklungen an den Kapitalmärkten konnte hier ein Zuwachs von +1,4 Mio. € oder +5,6 % verzeichnet werden. Der Ergebnisbeitrag des Zahlungsverkehrs betrug 13,3 Mio. €, womit sich die nach dem Wertpapiergeschäft zweitgrößte Sparte des Provisionsergebnisses auf Vorjahresniveau befand. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft reduzierte sich moderat um –0,2 Mio. € und das Ergebnis im Kreditgeschäft um –0,3 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft wies wie im Vorjahr 0,3 Mio. € aus. In Summe verbesserte sich der Provisionsüberschuss vor allem durch das gestiegene Wertpapiergeschäft um +0,9 Mio. € auf 51,8 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Der Ergebnisbeitrag der at-equity-bewerteten Unternehmen erreichte mit 51,7 Mio. € einen Wert, der um 5,5 Mio. € über dem des Jahres 2017 lag.

Entwicklung Provisionsüberschuss 2016–2018

Handelsergebnis

Das Handelsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +2,1 Mio. €. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die Erfolge aus Devisen und Valuten sowie die Bewertungs- und Realisationserfolge aus Derivaten.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Erfolg aus Finanzgeschäften stammt 2018 mit +8,7 Mio. € überwiegend aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. In Summe wurde in den Finanzgeschäften ein Ergebnis von 9,0 Mio. € ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der BTV erhöhte sich um +7,6 Mio. € oder +4,4 % auf 181,0 Mio. €. Den größten Anteil am Anstieg hatte der Sachaufwand, der um +4,7 Mio. € auf 53,8 Mio. € zulegte. Die Abschreibungen sanken um –0,6 Mio. € auf 26,5 Mio. €. Maßgeblich geprägt werden diese beiden Positionen von den vollkonsolidierten Bergbahnen. Der Personalaufwand stieg um +3,4 Mio. € oder +3,5 % auf 100,7 Mio. €. Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2018 im Jahresdurchschnitt um +37 auf 1.438.

Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber 2017 unverändert bei 36. Die Details zu den bestehenden Zweigniederlassungen der BTV sind auf Seite 8 und 9 des Geschäftsberichtes zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurden wie schon im Vorjahr keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 2 UGB durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Ein deutlicher Zuwachs in Höhe von +10,0 Mio. € auf 81,1 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Umsätze der vollkonsolidierten Bergbahnen, die auf einen guten Jahresverlauf zurückblicken können.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand ist entsprechend dem höheren Ergebnis mit 32,7 Mio. € um +17,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Steuerquote bezogen auf den Jahresüberschuss vor Steuern betrug damit 23,4 %.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

2018 war für die BTV erneut ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Jahresüberschuss vor Steuern erhöhte sich um +48,6 Mio. € auf 139,8 Mio. €, dies entspricht einem Anstieg von +53,3 %. Der Konzernjahresüberschuss verbesserte sich um +31,1 Mio. € auf 107,1 Mio. € (+41,0 %).

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie stieg von 2,49 € im Vorjahr auf nunmehr 3,31 €.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Vorstand in der Hauptversammlung 2019 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

Bilanzentwicklung

Aufgrund des seit 01.01.2018 angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 kam es zu Änderungen in einigen Bilanzpositionen, die Details dazu werden auf Seite 61 ff. dargestellt. Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf die Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 nach entsprechender Rechtslage.

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +1.167 Mio. € auf 11.630 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden sowie die Barreserven, die sich von 321 Mio. € auf 867 Mio. € mehr als verdoppelten.
Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um +77 Mio. € auf 365 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kunden durch die Betreuer und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kunden. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 7.851 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +515 Mio. € oder +7,0 % ausgebaut werden.
Im Firmenkundengeschäft (inkl. BTV Leasing und institutionelles Geschäft) stieg das Volumen um +472 Mio. €. Die Forderungen an Privatkunden erhöhten sich um +43 Mio. €.

In der Position „Risikovorsorgen“ wirken sich die am 01.01.2018 eingeführten Bilanzierungsrichtlinien nach IFRS 9 deutlich aus. Aufgrund der neuen Standards zum Impairment wurden Portfoliowertberichtigungen erfolgsneutral aufgelöst. Der Bestand an Risikovorsorgen reduzierte sich alleine dadurch um –70 Mio. €. Insgesamt halbierten sich 2018 die bilanziellen Risikovorsorgen auf 97 Mio. €. Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 116 verwiesen.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2016–2018

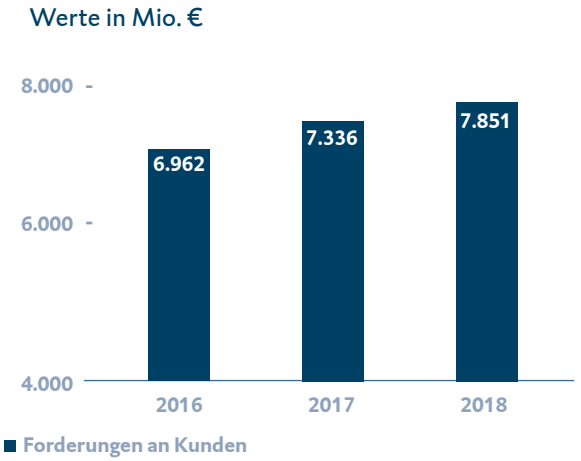

Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2018	in Mio. €
Bilanzsumme	+1.167
Barreserven	+547
Forderungen an Kreditinstitute	+77
Forderungen an Kunden	+515
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	–28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+305
Primärmittel	+556
Eigenkapital	+272

IFRS 9 wirkte sich auf das Bilanzbild gegenüber 2017 auch beim Finanzvermögen aus: Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende mit 2.163 Mio. € um –28 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres. Bei den Wertpapieren lag das Wiederveranlagungsvolumen des Wertpapiereigenstandes unter den Werten der laufenden Tilgungen.

Entwicklung der Passiva

Dem strategischen Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, entsprechend, soll das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt werden. Mit einem Anstieg der Primärmittel um +556 Mio. € auf 8.162 Mio. € wurde dieses Ziel auch im Berichtsjahr erreicht. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Kontoeinlagen. Diese verzeichneten einen Zugewinn von +524 Mio. €. Die Spareinlagen lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Bestand an BTV Emissionen konnte 2018 um +38 Mio. € ausgebaut werden. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 95,0 % (Vorjahr: 93,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als weitere Ausgleichsposition des Wachstums der Aktiva stiegen um +305 Mio. € auf 1.517 Mio. €.

Das abgelaufene Jahr war durch eine hohe Volatilität an den Aktienmärkten und negative Performancewerte der wichtigsten Aktienindizes gekennzeichnet. Ein solches Umfeld ist sowohl für Kunden als auch für Finanzinstitute als schwierig zu bezeichnen. Im Vergleich zum 31.12.2017 reduzierte sich das Depotvolumen mit 6.033 Mio. € um –266 Mio. € oder –4,2 %. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Primärmitteln und Depotvolumen, legten um +290 Mio. € auf 14.195 Mio. € zu.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des guten Ergebnisses, der erfolgreich platzierten Kapitalerhöhung sowie der Auswirkungen der Umstellung auf IFRS 9 um +272 Mio. € auf 1.639 Mio. €.

Entwicklung Primärmittel 2016–2018

Werte in Mio. €

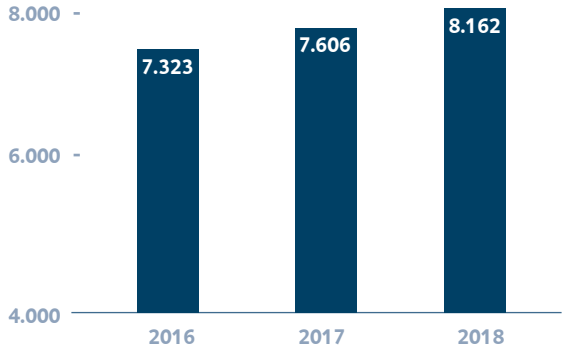

Primärmittel

Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2018 auf 1.222 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +250 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg auf 1.015 Mio. € (+100 Mio. €), das Kernkapital um +114 Mio. € auf 1.029 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +588 Mio. € auf 7.728 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2018 einen Wert von 13,1 % (Vorjahr: 12,8 %), die Kernkapitalquote lag bei 13,3 % (Vorjahr: 12,8 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 15,8 % (Vorjahr: 13,6 %).

Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Die Eigenmittelberechnung für 2018 beinhaltet eine Gewinnrücklagendotation in Höhe von 126.496 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 29. März 2019.

Entwicklung Gesamtkapitalquote 2016–2018

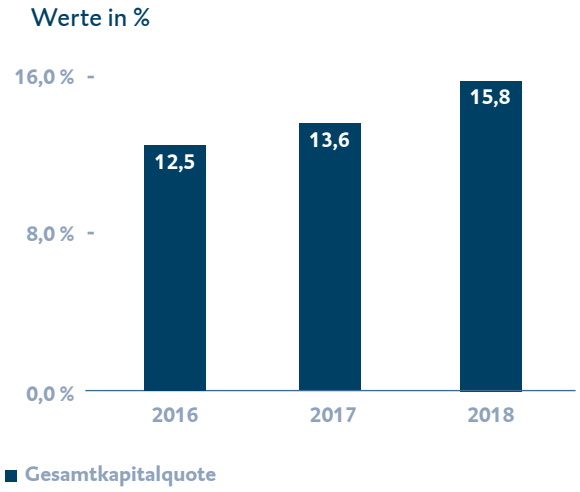

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss Jahresende 2018 erhöhte sich vor Steuern um +2,2 Prozentpunkte auf 9,3 %, nach Steuern um +1,3 Prozentpunkte auf 7,1 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 95,0 % (Vorjahr: 93,9 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 9,0 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich im Berichtsjahr 2018 vor allem durch die Ergebnisverbesserung beim Zinsüberschuss sowie beim sonstigen betrieblichen Erfolg von 60,8 % auf 58,9 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug –3,6 % (angepasstes Vorjahr: 17,6 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio reduzierte sich von 2,5 % auf 1,8 %.

Kennzahlen in %	
Eigenkapitalrendite vor Steuern	9,3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	7,1 %
Loan-Deposit-Ratio	95,0 %
Liquidity-Coverage-Ratio	144,5 %
Leverage Ratio	9,0 %
Cost-Income-Ratio	58,9 %
Risk-Earnings-Ratio	–3,6 %
Non-Performing-Loans-Ratio	1,8 %
Kernkapitalquote gem. CRR	13,3 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	15,8 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 39 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmungsführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporategovernance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporategovernance-id1726.html) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite ist auch der Corporate-Governance-Bericht der BTV veröffentlicht.

Compliance

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

730 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 97 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzschulungen teil, um eine umfassende Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) zu gewährleisten.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

558 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

97 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) als gesonderten Bericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Rechnungswesen (Buchhaltung und Bilanzierung) mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind im Bereich Finanzen und Controlling in den Teams Meldewesen, Konzernbilanzierung, Rechnungswesen, Risikocontrolling sowie Vertriebs- und Strategiecontrolling angesiedelt. Die regelmäßigen und gesetzlich vorgesehenen Kontrollen werden durch den Bereich Interne Revision durchgeführt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Weiters wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, im Bereich Finanzen und Controlling durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen

können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Experten zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden (SAP, GAD, GEOS Nostro, Finanz-Logistik AG, SOBACO Solutions AG mit Programm Finnova), sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters bzw. der jeweiligen Teamleiter) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten zwischen den Teams Meldewesen, Konzernbilanzierung, Rechnungswesen auf der einen und dem Risikocontrolling auf der anderen Seite durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionäre der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Teamleiter üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Die BTV ist eigenständig.

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 68.062.500 € (Vorjahr: rund 61,88 Mio. €) und ist in 31.531.250 Stamm-Stückaktien (Vorjahr: rund 28,44 Mio.) sowie unverändert zum Vorjahr in 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % des anteiligen Betrages am Grundkapital aufgeteilt. Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3 Banken Holding AG sowie Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.h. bilden ein Syndikat. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen

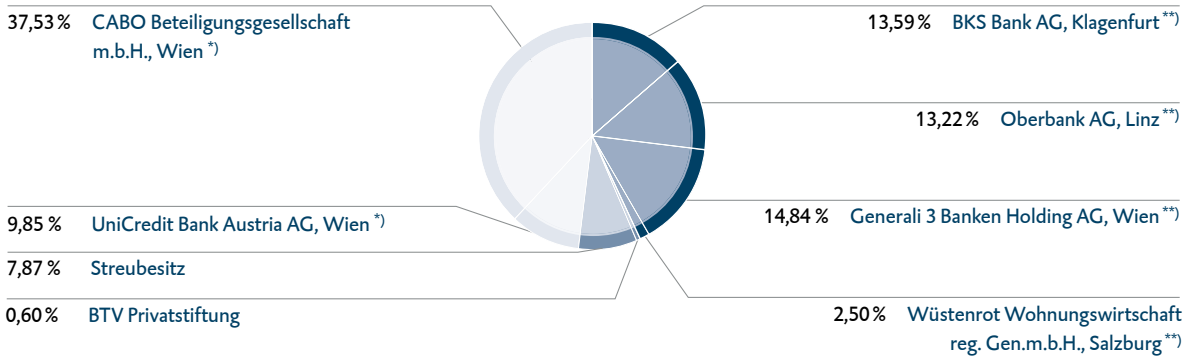

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die BTV ist jeweils bis zum 7. November 2020 ermächtigt, eigene Aktien sowohl zum Zweck des Wertpapierhandels als auch für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien jeweils fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten

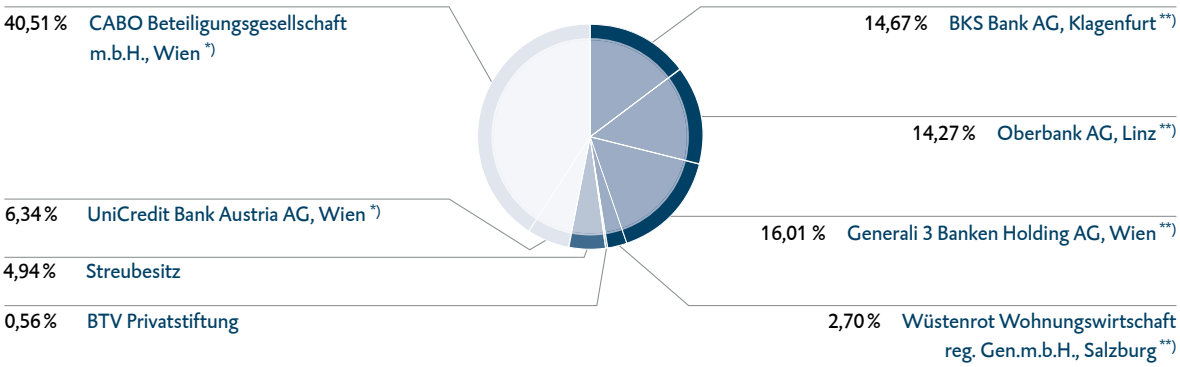

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Die konjunkturelle Entwicklung erreichte in den für die BTV maßgeblichen Märkten 2018 ihren Höhepunkt. Für das Budget-Basisszenario 2019 erwartet die BTV weiterhin eine freundliche Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, für Österreich, Deutschland und Italien jedoch eine um rund 0,5 %-Punkte rückläufige Quote. Die BIP-Entwicklung der Schweiz hingegen wird um knapp 0,5 % höher als 2018 budgetiert. Unsicher bleibt, wie im Jahr 2019 die Stimmung an den Finanzmärkten durch politische Ereignisse beeinflusst wird. Das insgesamt positive Umfeld ermöglicht es der BTV, ihre Wachstumsstrategie weiterhin fortzusetzen. Im Firmenkundengeschäft wird das Wachstum durch höhere Kundenforderungen wie in den vergangenen Jahren insbesondere von den Expansionsmärkten Deutschland und Wien getragen. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht.

Für die Zinsen wird für 2019 ein Verharren auf den historisch tiefen Niveaus der vergangenen Jahre angenommen, nicht vor Ende des Jahres werden erste Maßnahmen seitens der EZB erwartet. Damit bleiben bei den Veranlagungen der Privatkunden Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer Zunahme der Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist aber zu rechnen. Das erwartete Wachstum der betreuten Kundengelder sollte somit tendenziell stärker von den Primärmitteln als vom Depotvolumen getragen werden.

Aufgrund der steigenden Kundenvolumina wird das Zinsergebnis moderat höher als 2018 geplant. Einen wesentlichen Anstieg hingegen erwartet die BTV bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft. 2018 wurde in dieser für das Ergebnis bedeutenden Position aufgrund von Auflösungen und geringen Neubildungen sogar ein Ertrag erwirtschaftet – für 2019 gehen die Planungen wieder von Aufwendungen aus. Der Provisionsüberschuss wird weiterhin vom Wertpapiergeschäft getragen, die Entwicklung der anderen Sparten wird auf Vorjahresniveau erwartet. Eine Seitwärtsentwicklung wird beim Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen sowie beim Handelsergebnis budgetiert. Deutlich rückläufig geplant wird der Erfolg aus Finanzgeschäften, hier wurden 2018 vor allem Bewertungsgewinne ausgewiesen, mit denen 2019 nicht zu planen ist. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen werden moderat höher als die Entwicklung der Verbraucherpreise budgetiert. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sollten die beiden vollkonsolidierten Bergbahnen erneut einen erfreulichen Ergebnisbeitrag aufgrund höherer Umsätze leisten.

Die Summe dieser Entwicklungen führt zu einem Jahresüberschuss vor Steuern 2019, der unter dem ausgezeichneten Vorjahresergebnis erwartet wird. Vor allem die höher budgetierten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft reduzieren den Jahresüberschuss vor Steuern – die erwartete Bandbreite beträgt 100 bis 112 Mio. €.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2018
Bilanz
Gesamtergebnisrechnung
Eigenkapital-Veränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Anhang BTV Konzern 2018

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
Bericht des Aufsichtsrates

Inhalt

42 Bilanz – Aktiva

Angaben zur Bilanz – Aktiva

47 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
72 Barreserve [1]
72 Forderungen an Kreditinstitute [2]
72 Forderungen an Kunden [3]
73 Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen [3a]
73 Sonstiges Finanzvermögen [4]
74 Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten [4a]
74 Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert [4b]
75 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente [4c]
75 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]
76 Risikovorsorgen [6]
77 Stufentransfer [6a]
78 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte [6b]
79 Finanzinstrumente, bei denen eine Risikovorsorge aufgrund der Sicherheiten nicht erfasst wurde [6c]
79 Erwartete Kreditverluste, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden [6d]
80 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs [6e]
81 Handelsaktiva [7]
82 Anlagespiegel [8]
84 Immaterielles Anlagevermögen [8a]
84 Sachanlagen [8b]
84 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]
84 Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge [8d]
85 Steueransprüche [9]
85 Latente Steueransprüche [9a]
85 Sonstige Aktiva [10]

42 Bilanz – Passiva

Angaben zur Bilanz – Passiva

86 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]
86 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]
86 Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]
89 Handelspassiva [14]
89 Rückstellungen [15]
90 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne [15a]
91 Andere langfristige Personalrückstellungen [15b]
92 Überblick langfristige Personalrückstellungen [15c]
92 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich [15d]
92 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich [15e]
93 Sensitivitätsanalyse [15f]
93 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen [15g]
94 Sonstige Rückstellungen [15h]
94 Steuerschulden [16]
94 Latente Steuerschulden [16a]
95 Sonstige Passiva [17]
95 Eigenkapital [18]
95 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung [18a]
96 Konsolidierte Eigenmittel [18b]

43 Gesamtergebnisrechnung

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung, Segment- und Risikoberichterstattung

100 Zinsergebnis [19]
101 Zinsergebnis: Details [19a]
102 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]
103 Provisionsüberschuss [21]
104 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]
104 Handelsergebnis [23]
104 Erfolg aus Finanzgeschäften [24]
105 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte [24a]
105 Nettogewinne/-verluste [24b]
106 Verwaltungsaufwand [25]
107 Aufwendungen an Abschlussprüfer [25a]
107 Mitarbeiterstand [25b]
107 Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]
108 Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]
108 Steuern: Überleitungsrechnung [27a]
109 Ergebnis je Aktie [28]
109 Gewinnverwendung [29]
110 Segmentberichterstattung [30]
116 Risikoberichterstattung [31]

44 Eigenkapital-Veränderungsrechnung

45 Kapitalflussrechnung

47 Sonstige und ergänzende Angaben zur Bilanz

Sonstige und ergänzende Angaben zur Bilanz

170 Sonstige Angaben [32]
171 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten [32a]
172 Angaben gem. § 64 BWG [32b]
172 Patronatserklärungen [32c]
173 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen [33]
173 Bezüge und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates [33a]
173 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen [33b]
174 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen [33c]
174 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes [33d]
175 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen [33e]
175 Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen [33f]
176 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte [34]
179 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [35]
181 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Details [35a]
182 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten [35b]
184 Sensitivitätsanalyse [35c]
184 Bonitätsbedingte Veränderung [35d]
184 Marktzinsbedingte Veränderung [35e]
184 Szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts [35f]
185 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [36]
187 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [37]
188 Restlaufzeitengliederung [38]
189 Organe der BTV AG [39]
190 Darstellung des Anteilsbesitzes [40]

192 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
193 Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
199 Bericht des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve [1] [Verweise auf Notes]	867.497	320.708	+546.789	>+100 %
Forderungen an Kreditinstitute [2]	365.402	288.415	+76.987	+26,7 %
Forderungen an Kunden [3]	7.850.903	7.336.377	+514.526	+7,0 %
Sonstiges Finanzvermögen [4]	1.457.700	n. a.	+1.457.700	>+100 %
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	n. a.	35.685	–35.685	–100,0 %
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	n. a.	1.545.238	–1.545.238	–100,0 %
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	n. a.	0	+0	+0,0 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]	674.452	589.556	+84.896	+14,4 %
Risikovorsorgen [6]	–97.377	–194.474	+97.097	–49,9 %
Handelsaktiva [7]	30.739	19.948	+10.791	+54,1 %
Immaterielles Anlagevermögen [8a]	1.105	944	+161	+17,1 %
Sachanlagen [8b]	323.266	301.410	+21.856	+7,3 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]	55.013	57.785	–2.772	–4,8 %
Laufende Steueransprüche [9]	231	276	–45	–16,3 %
Latente Steueransprüche [9a]	3.722	29.782	–26.060	–87,5 %
Sonstige Aktiva [10]	97.452	130.958	–33.506	–25,6 %
Summe der Aktiva	**11.630.105**	**10.462.608**	**+1.167.497**	**+11,2 %**

Passiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]	1.516.620	1.212.086	+304.534	+25,1 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]	6.805.812	6.287.594	+518.218	+8,2 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]	1.372.321	n. a.	+1.372.321	>+100 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	n. a.	1.156.916	–1.156.916	–100,0 %
Nachrangkapital	n. a.	161.209	–161.209	–100,0 %
Handelspassiva [14]	8.267	6.091	+2.176	+35,7 %
Rückstellungen [15]	133.412	131.196	+2.216	+1,7 %
Laufende Steuerschulden [16]	8.637	6.759	+1.878	+27,8 %
Latente Steuerschulden [16a]	3.574	5.535	–1.961	–35,4 %
Sonstige Passiva [17]	142.480	127.896	+14.584	+11,4 %
Eigenkapital [18]	1.638.982	1.367.326	+271.656	+19,9 %
Nicht beherrschende Anteile	41.183	38.257	+2.926	+7,6 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.597.800	1.329.069	+268.731	+20,2 %
Summe der Passiva	**11.630.105**	**10.462.608**	**+1.167.497**	**+11,2 %**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	138.891	136.167	+2.724	+2,0 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.435	19.745	–2.310	–11,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–33.333	–36.317	+2.984	–8,2 %
Zinsüberschuss [19]	**122.993**	**119.596**	**+3.397**	**+2,8 %**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]	4.403	–21.101	+25.504	>–100 %
Provisionserträge	56.272	55.058	+1.214	+2,2 %
Provisionsaufwendungen	–4.483	–4.187	–296	+7,1 %
Provisionsüberschuss [21]	**51.789**	**50.871**	**+918**	**+1,8 %**
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	51.719	46.205	+5.514	+11,9 %
Handelsergebnis [23]	–175	–2.242	+2.067	–92,2 %
Erfolg aus Finanzgeschäften [24]	8.998	286	+8.712	>+100 %
Verwaltungsaufwand [25]	–181.046	–173.494	–7.552	+4,4 %
Sonstige betriebliche Erträge	110.310	102.280	+8.030	+7,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–29.204	–31.186	+1.982	–6,4 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]	**81.106**	**71.094**	**+10.012**	**+14,1 %**
Jahresüberschuss vor Steuern	**139.787**	**91.215**	**+48.572**	**+53,3 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]	–32.703	–15.245	–17.458	>+100 %
Konzernjahresüberschuss	**107.084**	**75.970**	**+31.114**	**+41,0 %**
Nicht beherrschende Anteile	3.102	2.464	+638	+25,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	103.982	73.506	+30.476	+41,5 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Konzernjahresüberschuss	**107.084**	**75.970**
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	5.315	2.409
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	–2.065	3.770
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	–2.255	0
In die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	281	0
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	1.807	0
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	–1.320	–602
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**1.763**	**5.577**
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	8	3.618
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	–787	n. a.
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (AfS-Rücklage)	n. a.	–1.094
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	635	–1.457
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	2.510	–271
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**2.366**	**795**
Summe des sonstigen Ergebnisses	**4.129**	**6.372**
Gesamtjahresergebnis	**111.213**	**82.342**
Nicht beherrschende Anteile	3.102	2.464
Eigentümer des Mutterunternehmens	108.111	79.878

Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € [28]	3,31	2,49

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

* Die Umgliederung des Erfolges aus at-equity-bewerteten Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung führte zu einer Anpassung des Vorjahreswertes.

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital-Veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	AfS-Rücklage	Versich-erungs-mathem. Gewinne/ Verluste	Summe Ei-gentümer des Mut-terunter-nehmens	Nicht beherr-schende Anteile	Eigen-kapital
Eigenkapital 01.01.2017	55.000	106.996	1.031.836	24.012	–34.225	1.183.619	35.815	1.219.434
Kapitalerhöhungen	6.875	67.719	0	0	0	74.594	0	74.594
Gesamtjahresergebnis								
Konzernjahresüberschuss	0	0	73.506	0	0	73.506	2.464	75.970
Sonstiges Ergebnis	0	0	5.057	–1.094	2.409	6.372	0	6.372
Ausschüttung	0	0	–8.351	0	0	–8.351	–129	–8.480
Eigene Aktien	0	–488	0	0	0	–488	0	–488
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	–95	–88	0	0	–183	107	–76
Eigenkapital 31.12.2017	**61.875**	**174.132**	**1.101.960**	**22.918**	**–31.816**	**1.329.069**	**38.257**	**1.367.326**

Eigenkapital-veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	Summe Eigen-tümer des Mutter-unter-nehmens	Nicht beherr-schende Anteile	Eigen-kapital
Eigenkapital 31.12.2017	**61.875**	**174.132**	**1.101.960**	**–31.816**	**22.918**	**1.329.069**	**38.257**	**1.367.326**
Umgliederungen	0	–126	–31.258	20.807	10.577	0	0	0
IFRS-9-Neubewertung	0	0	70.820	1.246	–8.115	63.951	0	63.951
Eigenkapital 01.01.2018	**61.875**	**174.006**	**1.141.521**	**–9.763**	**25.380**	**1.393.020**	**38.257**	**1.431.277**
Kapitalerhöhungen	6.188	68.836	0	0	0	75.023		75.023
Gesamtjahresergebnis								
Konzernjahresüberschuss	0	0	103.982	0	0	103.982	3.102	107.084
Sonstiges Ergebnis ohne at-equi-ty-bewertete Unternehmen	0	0	–1.084	3.828	2.358	5.101	0	5.101
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	32.759	–2.065	8	30.703	0	30.703
Ausschüttung	0	0	–9.257	0	0	–9.257	–99	–9.356
Eigene Aktien	0	–742	0	0	0	–742	0	–742
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	–70	40	0	0	–31	–77	–108
Eigenkapital 31.12.2018	**68.063**	**242.030**	**1.267.961**	**–8.000**	**27.746**	**1.597.799**	**41.183**	**1.638.982**

Die Positionen der Eigenkapital-Veränderungsrechnung 2018 wurden aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 angepasst.

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Jahresüberschuss	75.970	63.783
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf Sachanlagen/Finanzanlagen/Sonstiges Umlaufvermögen	28.477	28.689
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	38.679	14.204
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	687	–2.861
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–43.953	–28.175
Zwischensumme	**99.860**	**75.640**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	28.463	–2.030
– Forderungen an Kunden	–451.372	–508.507
– Handelsaktiva	–3.849	619
– Sonstiges Umlaufvermögen	–29.503	145.046
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–13.548	–35.616
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90.311	288.422
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	353.682	288.265
– Verbriefte Verbindlichkeiten	–10.212	85.799
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–25.793	1.260
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**38.039**	**338.898**
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	–2.213	8.040
– Finanzanlagen	18.381	4.302
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	–30.020	–46.231
– Finanzanlagen	–27.794	–67.538
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–41.646**	**–101.427**
Kapitalerhöhungen	74.499	0
Dividendenzahlungen	–8.480	–8.450
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	–58.231	–59.251
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**7.787**	**–67.701**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**316.527**	**146.757**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	38.039	338.898
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–41.646	–101.427
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	7.787	–67.701
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**320.708**	**316.527**
Erhaltene Zinsen	129.984	119.684
Erhaltene Dividenden	49.368	40.510
Gezahlte Zinsen	–36.047	–37.970
Ertragsteuerzahlungen	–18.570	–11.431

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Veränderungen Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit 31.12.2017 in Tsd. €	**Stand 31.12.2016**	**Cashflows aus Finanzierungs-tätigkeit**	**Nicht zahlungswirksame Veränderungen**				**Stand 31.12.2017**
			Veränderung Beteiligungs-verhältnisse	Wechselkurs-änderungen	Veränderung beizulegender Zeitwert	Sonstige Veränderungen	
Nachrangige Verbindlichkeiten	213.024	–49.379	0	0	–2.582	146	161.209
Sonstige Finanzierungstätigkeiten	71.881	–8.852	0	0	1.708	11.128	75.865
Gesamte Veränderungen Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	**284.905**	**–58.231**	**0**	**0**	**–874**	**11.274**	**237.074**

Veränderungen Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit 31.12.2018 in Tsd. €	**Stand 31.12.2017**	**Cashflows aus Finanzierungs-tätigkeit**	**Nicht zahlungswirksame Veränderungen**				**Stand 31.12.2018**
			Veränderung Beteiligungs-verhältnisse	Wechselkurs-änderungen	Veränderung beizulegender Zeitwert	Sonstige Veränderungen	
Nachrangige Verbindlichkeiten	161.209	82.445	0	0	–1.106	56	242.603
Sonstige Finanzierungstätigkeiten	75.865	–890	0	0	–139	–2.276	72.560
Gesamte Veränderungen Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	**237.074**	**81.555**	**0**	**0**	**–1.245**	**–2.220**	**315.163**

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV AG) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Der Konzernabschluss zum 31.12.2018 wurde, im Unterschied zum geprüften BTV Konzernabschluss 2017, nach den Rechnungslegungsgrundsätzen gemäß dem neuen Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ aufgestellt. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 werden auf den Seiten 61–68 detailliert dargestellt.

Zum 01.01.2018 trat IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in Kraft. Die Regelungen bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten unter der Regelung von IFRS 9 entstehen. Eine umfassende Analyse der Erlöse aus Verträgen mit Kunden hat ergeben, dass die Erlösrealisierung von im BTV Konzern vorliegenden Sachverhalten im Wesentlichen bereits vor dem Erstanwendungszeitraum im Einklang mit IFRS 15 erfolgte und es somit zu keinen bilanziellen Auswirkungen auf den BTV Konzern kam. Weiters wurden geeignete Prozesse und damit verbundene interne Kontrollen implementiert, die eine Erlösrealisierung zukünftiger Verträge im Einklang mit IFRS 15 weiterhin gewährleisten.

Alle nicht von den Standards IFRS 9 und IFRS 15 betroffenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist auf Seite 69 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 22. März 2019. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 29. März 2019.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2017 verändert.
Die Beteiligungsholding 5000 GmbH mit Sitz in Innsbruck wurde mit 23. November 2018 mit Eintragung im Firmenbuch gegründet und wird mit 31. Dezember 2018 erstmals vollkonsolidiert.

Mit Eintragung im Firmenbuch vom 09.11.2017 wurde der Bilanzstichtag der MPR Holding GmbH auf den 30.09. vorverlegt. Die Gesellschaft übernimmt die Holdingfunktion für die Unternehmensgruppe der Silvretta Montafon GmbH mit Sitz in Gaschurn und ist eine geschäftsleitende Holding. Der Name der Gesellschaft lautet Silvretta Montafon Holding GmbH. Der Sitz der Gesellschaft wurde nach Schruns verlegt.

Der Firmenwortlaut „Silvretta Montafon GmbH“ wurde mit dem Firmenbucheintrag vom 30.11.2017 auf „Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH“ geändert. Die „Silvretta Verwaltungs GmbH“ wurde mit der Eintragung im Firmenbuch vom 18.11.2017 in „Silvretta Montafon Sporthotel GmbH“ umbenannt. Ebenfalls mit dem Eintrag im Firmenbuch vom 18.11.2017 erfolgte die Änderung des Firmenwortlauts der „HJB Projektgesellschaft mbH“ zu „Sporthotel Schruns GmbH“. Mit dem Firmenbucheintrag vom 24.11.2017 wurde die „Silvretta Sportservice GmbH“ in „Silvretta Montafon Sportshops GmbH“ umbenannt. Der Konsolidierungskreis hat sich mit der Firmenbucheintragung der „Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH“ und der „Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH“ vom 22.11.2017 zum Stichtag 31.03.2018 um diese zwei Gesellschaften erweitert. Mit Firmenbucheintrag vom 20.07.2018 wurde „Das Schruns“ Hotelprojektentwicklungsgesellschaft mbH, St. Gallenkirch als übertragende Gesellschaft mit der Silvretta Montafon Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Außerdem wurde am 06.10.2018 die Namensänderung der „Silvretta Skischule GmbH“ auf „Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH“ durchgeführt.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der BTV AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlageleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00%
BTV Anlageleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	99,99 %
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns[1]	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns[2]	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns[3]	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns[4]	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns[5]	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

1 vormals MPR Holding GmbH, Innsbruck
2 vormals Silvretta Montafon GmbH, Gaschurn
3 vormals Silvretta Verwaltungs GmbH, Gaschurn
4 vormals HJB Projektgesellschaft mbH, St. Gallenkirch
5 vormals Silvretta Sportservice GmbH, Schruns

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften des Silvretta Montafon Konzerns weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Stichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich sowohl bei den Leasing-Gesellschaften als auch bei der BTV Beteiligungsholding GmbH ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Bilanzstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die BTV AG hält zum 31.12.2018 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH hält 100 % der Anteile an der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 3.102 Tsd. €.

In der Hauptversammlung der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft am 19.06.2018 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 200 Tsd. € beschlossen. Davon werden den Fremdanteilen 99 Tsd. € zugewiesen.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89 %	19,45 %
Oberbank AG, Linz	16,15 %	16,98 %
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu., Linz	20,00 %	20,00 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG und der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H. bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der Generali 3 Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist.

Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da wesentliche Zwischenergebnisse nicht vorhanden waren.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaften	**Anteil in %**	**Stimmrechte in %**
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %	25,00 %

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht. Der Konzernabschluss des BTV Konzerns wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. Im Berichtsjahr 2018 bestehen keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen der Konzern BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:
Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.
Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen eines umfangreichen IFRS-9-Umsetzungsprojektes wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, S. 60).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizule-

genden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.
In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9, ebenso wie bisher nach IAS 39, für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbriefte Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos und zur Verringerung des Marktrisikos werden vorwiegend Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accountings.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze zu fixverzinste Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten Sonstiges Finanzvermögen sowie in den Sonstigen Finanzverbindlichkeiten.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position Erfolg aus Finanzgeschäften gezeigt.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden.

Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust).

Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
1 – geringes Risiko	„Low Credit Risk Exemption“ (nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand)	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kunde ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Fremdwährungskredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	es handelt sich um einen Tilgungsträgerkredit	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	aktuelles Rating ändert sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kunde ist ausgefallen	Discounted-Cash-Flow-Methode /pauschale Ermittlung Wertminderung

Die sogenannte „Low Credit Risk Exemption“ stellt ein Wahlrecht dar und ermöglicht es Banken, von keiner wesentlichen Erhöhung des Ausfallrisikos eines spezifischen finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages im Vergleich zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes auszugehen, wenn zum Abschlussstichtag das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswertes niedrig ist. Dies bedeutet, dass nicht der Gesamtlaufzeit-ECL zur Anwendung kommt, da eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos per Annahme ausgeschlossen werden kann und somit die Wertberichtigung aufgrund des 12-Monats-Kreditverlusts zu bilden ist. Die „Low Credit Risk Exemption“ kommt in der BTV nur für Schuldverschreibungen im Eigenstand, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes kann als niedrig erachtet werden, wenn:

- bei dem Finanzinstrument ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht,
- der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist und
- langfristige nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen zwar die Fähigkeit des Kreditnehmers zur Erfüllung seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen verringern können, aber nicht unbedingt müssen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die über die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) sowie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nicht-deterministischen Zahlungsströmen, wie bspw. Kreditzusagen und Garantien, ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische ökonometrische Modelle geschätzt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentspezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten mehrperiodischen vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von makroökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation hin zur Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen. Die Wahl der berücksichtigten makroökomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentspezifischen, historischen Ausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basisszenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basisszenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basisszenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen

erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ist der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert einzustufen und in Stufe 3 zu transferieren. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV internen Ausfalldefinition vorliegt.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe 3 Positionen abhängig vom Einzelkundenobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenüberstellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best-case“, „Realistic-case“ sowie „Worst-case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows wird also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 500 Tsd. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten des betroffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird. Ausgenommen von der pauschalen Wertberichtigung sind nicht signifikante Sanierungspositionen, bei denen der erwartete Verlust individuell unter Berücksichtigung der erwarteten Cashflows festgelegt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so ist der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 zu transferieren.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI) ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall) oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen zu Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreitet. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten. Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Eine Ausbuchung des voll abgeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg" ausgewiesen.

Leasing

Leasingvereinbarungen, bei denen eine BTV Konzerngesellschaft als Leasinggeber auftritt, sind im Wesentlichen als Finanzierungsleasing zu klassifizieren, wonach alle mit dem Leasingvermögen verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. IAS 17 folgend wird beim Leasinggeber eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen und unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte ausgewiesen. Im Falle von Operating-Leasingverhältnissen (in diesem Fall verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber) werden die Leasinggegenstände beim Leasinggeber in der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" ausgewiesen und Abschreibungen nach den für das jeweilige Anlagevermögen geltenden Grundsätzen vorgenommen. Leasingzahlungen werden entsprechend der Nutzungsüberlassung erfolgswirksam vereinnahmt.

Leasingvereinbarungen, bei denen eine BTV Konzerngesellschaft als Leasingnehmer auftritt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Gem. IAS 17 erfasst der BTV Konzern diese linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Das IASB veröffentlichte im Jänner 2016 IFRS 16 „Leasingverhältnisse", welcher den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten in Bezug auf Leasingverhältnisse umfasst und die bisher bestehenden Regelungen in IAS 17 ersetzt. Der Standard ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen (siehe weiterführend S. 71).

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Gruppe sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft.
Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode") ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche" bzw. „Steuerschulden" ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abga-

ben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen

Laufende und latente Ertragsteuern werden in dieser Position erfasst.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab S. 116) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen und dem neuen finanziellen Vermögenswert resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 35, 35a und 35b näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet. Diese Wertminderung beruht auf Ratingeinschätzungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten

Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 53 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Annahmen, Schätzungen und Entwicklungen sowie Sensitivitäten sind in Note 15a ff. detailliert dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge und steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den relevanten Steuersätzen und im Besteuerungszeitraum, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Angaben zu latenten Steuern finden sich in den Notes 9a und 16a.

Nutzungsdauern im Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung im Sachanlagevermögen und bei immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zum Anlagevermögen werden in Note 8 dargestellt.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt „Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen / Finanzberichte > Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (OffV) bzw. gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)“.

Erstmalige Anwendung von IFRS 9

Seit 1. Jänner 2018 wendet die BTV die Regelungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ an. Mit der Erstanwendung des IFRS 9 ergeben sich wesentliche Änderungen für die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Außerdem hat die Anwendung des IFRS 9 Änderungen im Hinblick auf die Angaben bzw. die Zusammensetzung der Bilanz- und GuV-Positionen zur Folge.

Die BTV hat bei der Anwendung von der Ausnahme Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich zum 1. Jänner 2018 in den Gewinnrücklagen und im sonstigen kumulierten Ergebnis erfasst. Für die im Geschäftsjahr 2017 gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IAS 39 wird auf den Geschäftsbericht des BTV Konzerns 2017 verwiesen. Im folgenden Abschnitt werden die Überleitungsrechnungen, die sich durch die Erstanwendung von IFRS 9 ergeben, angeführt.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der Bilanzpositionen nach IAS 39 auf die Posten nach IFRS 9 dar. Die IFRS-9-Neubewertung wurde über die Gewinnrücklagen sowie das kumulierte sonstige Ergebnis gebucht.

Aktiva in Tsd. € **Bilanzgliederung ab 1. Jänner 2018**	**01.01.2018**	**IFRS-9-Neubewertung**	**31.12.2017 nach Umgliederung**	**Umgliederung**
Barreserve	320.708	0	320.708	0
Forderungen an Kreditinstitute	288.415	0	288.415	0
Forderungen an Kunden	7.330.090	–6.287	7.336.377	0
Sonstiges Finanzvermögen	1.634.279	24.977	1.609.302	1.609.302
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	589.556	0	589.556	0
Risikovorsorgen	–124.027	70.447	–194.474	0
Handelsaktiva	36.544	–1.910	38.454	18.506
Immaterielles Anlagevermögen	944	0	944	0
Sachanlagen	301.410	0	301.410	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	57.785	0	57.785	0
Laufende Steueransprüche	276	0	276	0
Latente Steueransprüche	8.526	–21.256	29.782	0
Sonstige Aktiva	84.073	0	84.073	0
Summe der Aktiva	**10.528.579**	**65.971**	**10.462.608**	**1.627.808**

Aktiva in Tsd. € **Bilanzgliederung bis 31. Dezember 2017**	**31.12.2017**	**Umgliederung**
Barreserve	320.708	0
Forderungen an Kreditinstitute	288.415	0
Forderungen an Kunden	7.336.377	0
Risikovorsorgen	–194.474	0
Handelsaktiva	19.948	0
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	35.685	–35.685
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	1.545.238	–1.545.238
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	0	0
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	589.556	0
Immaterielles Anlagevermögen	944	0
Sachanlagen	301.410	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	57.785	0
Laufende Steueransprüche	276	0
Latente Steueransprüche	29.782	0
Sonstige Aktiva	130.958	–46.885
Summe der Aktiva	**10.462.608**	**–1.627.808**

Passiva in Tsd. € **Bilanzgliederung ab 1. Jänner 2018**	**01.01.2018**	**IFRS-9-Neu-bewertung**	**31.12.2017 nach Um-gliederung**	**Umglie-derung**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.212.086	0	1.212.086	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.287.594	0	6.287.594	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.336.211	–658	1.336.869	1.336.869
Handelspassiva	6.091	0	6.091	0
Rückstellungen	133.874	2.678	131.196	0
Laufende Steuerschulden	6.759	0	6.759	0
Latente Steuerschulden	5.535	0	5.535	0
Sonstige Passiva	109.152	0	109.152	0
Eigenkapital	1.431.277	63.951	1.367.326	0
Nicht beherrschende Anteile	38.257	0	38.257	0
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.393.020	63.951	1.329.069	0
Summe der Passiva	**10.528.579**	**65.971**	**10.462.608**	**1.336.869**

Passiva in Tsd. € **Bilanzgliederung bis 31. Dezember 2017**	**31.12.2017**	**Umglie-derung**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.212.086	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.287.594	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.156.916	–1.156.916
Nachrangkapital	161.209	–161.209
Handelspassiva	6.091	0
Rückstellungen	131.196	0
Laufende Steuerschulden	6.759	0
Latente Steuerschulden	5.535	0
Sonstige Passiva	127.896	–18.744
Eigenkapital	1.367.326	0
Nicht beherrschende Anteile	38.257	0
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.329.069	0
Summe der Passiva	**10.462.608**	**–1.336.869**

Nachfolgend wird die Überleitung der Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte nach IAS 39 auf die Kategorien nach IFRS 9 dargestellt:

	IAS 39		IFRS 9			
Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	**Bewertungskategorie**	**Buchwert 31.12.2017**	**Bewertungskategorie**	**Umgliederung**	**Neubewertung**	**Buchwert 01.01.2018**
Barreserve	fortgeführte Anschaffungskosten	**320.708**	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	**0**	**0**	**320.708**
Forderungen an Kreditinstitute	fortgeführte Anschaffungskosten	**288.415**	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	**0**	**0**	**288.415**
Forderungen an Kunden		**7.336.377**		**0**	**–6.287**	**7.330.090**
	fortgeführte Anschaffungskosten	7.336.377	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	–224.379	0	7.111.998
			erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	224.379	–6.287	218.092
Sonstiges Finanzvermögen (vormals finanz. Vermögenswerte)		**1.580.923**		**28.379**	**24.977**	**1.634.279**
	Available for Sale	1.545.238		–1.545.238	0	0
			fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.073.407	–9.059	1.064.348
			erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	419.233	30.608	449.841
			erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	52.528	3.428	55.956
	Fair-Value-Option	35.685		–35.685	0	0
			Fair-Value-Option	2.836	0	2.836
			erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	10.908	0	10.908
davon Derivate			erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	50.390	0	50.390
Derivate	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	**50.390**	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	**–50.390**	**0**	**0**
Handelsaktiva	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	**19.948**	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	**18.506**	**–1.910**	**36.544**
Sonstige Aktiva		**130.958**		**–46.885**	**0**	**84.073**
	fortgeführte Anschaffungskosten	84.073	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	0	0	84.073
	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	46.885	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	–46.885	0	0

	IAS 39		IFRS 9			
Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	**Bewertungskategorie**	**Buchwert 31.12.2017**	**Bewertungskategorie**	**Umglie-derung**	**Neube-wertung**	**Buchwert 01.01.2018**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	fortgeführte Anschaffungskosten	**1.212.086**	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	**0**	**0**	**1.212.086**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	fortgeführte Anschaffungskosten	**6.287.594**	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	**0**	**0**	**6.287.594**
Sonstige Finanz-verbindlich-keiten (vormals verbriefte Verbindlich-keiten)		**1.156.916**		**179.953**	**–658**	**1.336.211**
	fortgeführte Anschaffungskosten	752.968	fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	0	0	752.968
	Fair-Value-Option	403.948		–403.948	0	0
			fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	34.018	–658	33.360
			Fair-Value-Option	369.930	0	369.930
davon Nachrang-kapital			fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	36.328	0	36.328
			Fair-Value-Option	124.881	0	124.881
davon Derivate			erfolgswirksam zum beizulegen-den Zeitwert (FVTPL)	18.744	0	18.744
Derivate	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	**18.744**	erfolgswirksam zum beizulegen-den Zeitwert (FVTPL)	**–18.744**	**0**	**0**
Handelspassiva	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	**6.091**	erfolgswirksam zum beizulegen-den Zeitwert (FVTPL)	**0**	**0**	**6.091**
Nachrangkapital IAS 39		**161.209**		**0**	**0**	**n. a.**
	Fair-Value-Option	124.881		–124.881	0	n. a.
	fortgeführte Anschaffungskosten	36.328		–36.328	0	n. a.

Die BTV wendet das OCI-Wahlrecht für Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 111.536 Tsd. € an und designiert diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI). Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden Eigenkapitalinstrumente in Höhe von 31.033 Tsd. €.

Die folgenden Überleitungen zeigen die Auswirkungen von IFRS 9 auf die Risikovorsorgen und auf das Eigenkapital:

Auswirkungen Risikovorsorgen in Tsd. €	**Risikovorsorgen gemäß Bilanz**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft Stand 31.12.2017 nach IAS 39	194.474
Veränderung aufgrund von Reklassifizierung	–6.175
Veränderung aufgrund der Einführung des ECL-Modells	–64.271
Stufe 1	10.856
Stufe 2	7.517
Auflösung Portfoliowertberichtigung	–82.644
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft Stand 01.01.2018 nach IFRS 9	**124.028**
Rückstellungen Garantien und Rahmen Stand 31.12.2017 nach IAS 39	40.661
Veränderung aufgrund der Einführung des ECL-Modells	2.678
Stufe 1	186
Stufe 2	2.492
Rückstellungen Garantien und Rahmen Stand 01.01.2018 nach IFRS 9	**43.339**
Gesamte Risikovorsorgen Stand 01.01.2018 nach IFRS 9	**167.367**

Auswirkungen Eigenkapital in Tsd. €	Eigenkapital insgesamt gemäß Bilanz
Eigenkapital Stand 31.12.2017 nach IAS 39	1.367.326
IFRS-9-Änderungen aus	63.951
Klassifizierung und Bewertung	23.614
Risikovorsorgen	61.593
Latente Steuereffekte aus	–21.256
Klassifizierung und Bewertung	–5.903
Risikovorsorgen	–15.353
Eigenkapital Stand 01.01.2018 nach IFRS 9	**1.431.277**

Die latenten Steuereffekte wirken sich auf die Gewinnrücklagen mit –15.012 Tsd. € und auf das kumulierte sonstige Ergebnis mit –6.244 Tsd. € aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Effekt aus der Reklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" (IAS 39) in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" (IFRS 9):

Effekt aus Reklassifizierung Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	01.01.2018
In Handelsaktiva erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	18.506
In Sonstiges Finanzvermögen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	10.908

Effekt aus Reklassifizierung Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	01.01.2018
In Sonstige Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet	34.018

Die verpflichtende Reklassifizierung des Sonstigen Finanzvermögens begründet sich durch die Nichtübernahme der bisherigen Anwendungsmöglichkeiten der Fair-Value-Option nach IAS 39.9 (Finanzinstrumente, die auf Fair-Value-Basis gesteuert werden bzw. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten).

Die verpflichtende Reklassifizierung der Sonstigen Finanzverbindlichkeiten begründet sich dadurch, dass die Verbindlichlichkeiten nicht durch Zinsderivate abgesichert sind und somit die Inkongruzenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz (accounting mismatch) nicht mehr vorliegen.

Die folgende Tabelle zeigt den Effekt aus der Reklassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (IAS 39) in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (IFRS 9):

Effekt aus Reklassifizierung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (IFRS 9) in Tsd. €	**31.12.2018**
Beizulegender Zeitwert inkl. Zinsabgrenzung zum 31.12.2018	33.499
Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2018, der ohne Reklassifizierung erfolgswirksam erfasst worden wäre	–82
Gewinn aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Geschäftsjahr 2018, der ohne Reklassifizierung im sonstigen Ergebnis erfasst worden wäre	46
Der Effektivzinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestimmt wurde (gewichtet)	1,20 %
Die erfassten Zinsaufwendungen während des Geschäftsjahres 2018	–348

Infolge des Übergangs auf IFRS 9 wurden keine finanziellen Vermögenswerte von „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" in die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet" im sonstigen Ergebnis reklassifiziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Endstände der Wertberichtungen gemäß IAS 39 bzw. der Rückstellungen gemäß IAS 37 zum 31.12.2017 auf die gemäß IFRS 9 bestimmten Anfangsbeträge der Wertberichtigungen zum 01.01.2018:

in Tsd. €	**Stand 31.12.2017 (IAS 39/IAS 37)**	**Umgliederung**	**Neubewertung**	**Stand 01.01.2018 (IFRS 9)**
Forderungen an Kreditinstitute	–2.854	0	2.654	–200
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–2.854	0	2.654	–200
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	–191.620	0	68.076	–123.544
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–191.620	9.423	58.653	–123.544
davon erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	–9.423	9.423	0
Sonstiges Finanzvermögen	0	0	–431	–431
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	–283	–283
davon erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	–147	–147
Risikovorsorge für bilanzielle Vermögenswerte	**–194.474**	**0**	**70.299**	**–124.175**
Rückstellungen (off-balance)	–40.662	40.662	n. a.	n. a.
Rückstellungen Garantien	n. a.	–39.310	–185	–39.495
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen	n. a.	–1.352	–2.492	–3.844
Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen	**–40.662**	**0**	**–2.677**	**–43.339**
Risikovorsorgen Gesamt	**–235.136**	**0**	**67.622**	**–167.514**

Es wurden im Zuge der Neubewertung Risikovorsorgen in Höhe von 147 Tsd. € für das erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzvermögen vom kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklage überführt.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Die nachfolgende Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen.
Die Erstanwendung von IFRS 9 hatte wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss und zog eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach sich.
Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BTV AG zum 31.12.2018, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch sie keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
IFRS 15	Revenue from Contracts with Customers	01.01.2018	ja
IFRS 15	Clarifications to Revenue from Contracts with Customers	01.01.2018	ja
IFRS 9	Financial Instruments	01.01.2018	ja
Annual Improvements to IFRS 2014–2016		01.01.2017 bzw. 01.01.2018	ja
IFRS 2	Amendments: Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions	01.01.2018	ja
IFRS 4	Amendments: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts	01.01.2018	ja
IAS 40	Amendments: Transfers of Investment Property	01.01.2018	ja
IFRIC 22	Foreign Currency Transactions and Advance Consideration	01.01.2018	ja

Die nächste Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch den IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt.

Neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Annual Improvements to IFRS 2015–2017		01.01.2019	nein
IFRS 16	Leases	01.01.2019	ja
IFRS 9	Amendments: Prepayment Features with Negative Compensation	01.01.2019	ja
IAS 28	Amendments: Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	01.01.2019	nein
IFRIC 23	Uncertainty over Income Tax Treatments	01.01.2019	ja
IAS 19	Amendments: Plan Amendment, Curtailment or Settlement	01.01.2019	nein
Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards		01.01.2020	nein
IFRS 3	Amendments: Business Combinations	01.01.2020	nein
IAS 1 und IAS 8	Amendments: Definition of Material	01.01.2020	nein
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2022	nein

Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden:
Mit der Einführung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wird IAS 17 ersetzt. IFRS 16 schreibt für den Leasinggeber im Wesentlichen die bisherigen Regelungen von IAS 17 fort, bringt hingegen für den Leasingnehmer wesentliche Änderungen. Der Leasinggeber hat wie bisher ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen. Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht, das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Der BTV Konzern wird IFRS 16 ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt, d. h. ab dem 1. Jänner 2019 anwenden. Es wurde entschieden, die vereinfachte Übergangsmethode anzuwenden und daher die Vergleichszahlen der Vorperiode nicht anzupassen. Weiters werden alle Nutzungsrechte korrespondierend zur Höhe der Leasingverbindlichkeit im Übergangszeitpunkt angesetzt. Die BTV macht zudem vom Wahlrecht Gebrauch, kurz laufende Leasingverhältnisse mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert als Aufwand und damit weiterhin außerhalb der Bilanz zu erfassen.

Der BTV Konzern hat ein Projektteam eingesetzt, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtliche Leasingverhältnisse des Konzerns hinsichtlich der Auswirkungen von IFRS 16 überprüft hat. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards zum 1. Jänner 2019 können hiervon abweichen, da der Konzern Tests sowie Beurteilungen der Kontrollen seiner neuen IT-Systeme noch nicht abgeschlossen hat und die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zur Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

Bezüglich der Leasingverhältnisse, bei denen die BTV Leasinggeber ist, wird durch die Erstanwendung von IFRS 16 mit keinen wesentlichen Auswirkungen gerechnet. Im Geschäftsbericht für das Jahr 2019 werden daraus resultierende zusätzliche Angaben folgen.

Für Leasingverhältnisse, bei denen die BTV Leasingnehmer ist, geht die BTV davon aus, dass per 1. Jänner 2019 Nutzungsrechte in Höhe von max. 50 Mio. € zu aktivieren sind. Dadurch wird es zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Bilanzsumme von unter 1 % und einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalquote kommen. Die aktivierten Nutzungsrechte stammen überwiegend aus Operating-Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremden Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus bestehenden Operating-Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

Bislang hat der BTV Konzern Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst. Nach IFRS 16 sind ab dem 01.01.2019 Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Die Verteilung der Zinsaufwendungen erfolgt anhand der Effektivzinsmethode. Dies hat zur Folge, dass die Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung zu Beginn des Leasingverhältnisses höher ist als gegen Ende und somit das Ergebnis mit zunehmender Dauer der Leasingverhältnisse weniger stark belastet wird. Durch den vorgelagerten Aufwand zu Beginn des Leasingverhältnisses ergibt sich aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2019 ein um ca. 0,1 bis 0,2 Mio. € niedrigeres Ergebnis vor Steuern, als es noch unter IAS 17 ausgewiesen werden würde.

Die Umstellung führt zu einer nicht wesentlichen Reduktion der Eigenkapitalrendite vor Steuern sowie des Return on Assets vor Steuern und zu einem nicht wesentlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio.

Insgesamt wird es daher zu keiner wesentlichen Auswirkung auf den BTV Konzern im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 kommen.

Sonstige Änderungen:
Die Änderungen an IFRS 9 (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung) sowie das Inkrafttreten von IFRIC 23 (Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung) haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BTV.

Hinsichtlich weiterer neu veröffentlichter bzw. geänderter Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht anzuwenden waren, werden keine wesentlichen Änderungen auf zukünftige Konzernabschlüsse erwartet. Eine vorzeitige Anwendung der neuen Standards und Interpretationen ist nicht geplant.

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestand	30.485	22.293
Guthaben bei Zentralnotenbanken	837.012	298.415
Barreserve	**867.497**	**320.708**

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Fortgeführte Anschaffungskosten	365.402	288.415
Forderungen an Kreditinstitute	**365.402**	**288.415**

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.650.336	7.336.377
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	200.567	n. a.
Forderungen an Kunden	**7.850.903**	**7.336.377**

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 946.686 Tsd. € (Vorjahr: 864.746 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.047.838 Tsd. € (Vorjahr: 927.327 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 101.152 Tsd. € (Vorjahr: 62.581 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 9.761 Tsd. € (Vorjahr: 8.494 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2018 wurde erstmalig eine Risikovorsorge gemäß dem durch IFRS 9 implizierten dreistufigen Ansatz gebildet. Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 628 Tsd. € (01.01.2018: 523 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 524 Tsd. € (01.01.2018: 1.080 Tsd. €) gebildet.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

3a Restlaufzeitengliederung 2018

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	238.978	570.867	196.541	1.006.386
Nicht realisierte Finanzerträge	16.854	31.807	11.040	59.701
Nettoinvestitionswerte	222.124	539.060	185.502	946.686

Restlaufzeitengliederung 2017

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	218.002	530.674	178.651	927.327
Nicht realisierte Finanzerträge	21.723	29.207	11.651	62.581
Nettoinvestitionswerte	196.279	501.467	167.000	864.746

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	925.630	n. a.
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	311.301	n. a.
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.245	n. a.
Geschäftsmodell „Halten“	0	n. a.
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	21.245	n. a.
Schuldtitel Fair-Value-Option	2.729	n. a.
Geschäftsmodell „Halten“	0	n. a.
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	2.729	n. a.
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	120.545	n. a.
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	17.995	n. a.
Sonstige Beteiligungen	93.070	n. a.
Sonstige verbundene Beteiligungen	9.480	n. a.
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	30.558	n. a.
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	n. a.
Sonstige Beteiligungen	30.558	n. a.
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten[1]	45.692	n. a.
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	32.782	n. a.
Positive Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	12.910	n. a.
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	n. a.	35.685
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	n. a.	1.545.238
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	n. a.	0
Sonstiges Finanzvermögen	**1.457.700**	**1.580.923**

[1] Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 und der Anpassung der Bilanzstruktur wurden die Derivate von den sonstigen Aktiva in das sonstige Finanzvermögen umgegliedert.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (Fair-Value-Option) sind, 2.729 Tsd. €.

Die BTV setzt für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos hat sich der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Vermögenswerte wie folgt geändert:

4a Veränderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos von finanziellen Vermögenswerten (als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert) in Tsd. €	**2018**
Stand 01.01.2018	25
Veränderungen während des Geschäftsjahres 2018	5
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts kumulativ 31.12.2018	**30**

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4b Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert per 31.12.2018 in Tsd. €	**Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018**
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	17.995
Sonstige Beteiligungen	93.070
Sonstige verbundene Unternehmen	9.480
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**120.545**

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 2.299 Tsd. € Dividenden aus Finanzinvestitionen erfasst. Diese befinden sich zum Bilanzstichtag zur Gänze im Bestand.

Während des Geschäftsjahrs wurden folgende Eigenkapitalinstrumente, die bislang als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet geführt wurden, veräußert:

4c Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Sonstige Beteiligungen	110	–281
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**110**	**–281**

Während des Geschäftsjahrs wurden aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals Verluste in Höhe von 281 Tsd. € umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Kreditinstitute	655.471	570.961
Nicht Kreditinstitute	18.981	18.595
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	**674.452**	**589.556**

Der Buchwert der börsenotierten Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen betrug 655.471 Tsd. € (Vorjahr: 570.961 Tsd. €). Der Fair Value der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen betrug 665.731 Tsd. € (Vorjahr: 616.752 Tsd. €).

6 Risikovorsorgen 2018 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 31.12.2017	Umgliederung & Neubewertung IFRS 9	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2018
Wertberichtigungen Stufe 1	n. a.	10.856	10.856	7.147	–10.257	0	0	0	7.746
Wertberichtigungen Stufe 2	n. a.	7.517	7.517	9.099	–9.523	0	0	0	7.093
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelwertberichtigung zu Forderungen Kunden	111.830	–6.175	105.655	13.696	–21.397	–16.844	101	1.327	82.538
Portfoliowertberichtigungen gem. IAS 39	82.644	–82.644	0	0	0	0	0	0	n. a.
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**194.474**	**–70.446**	**124.028**	**29.942**	**–41.177**	**–16.844**	**101**	**1.327**	**97.377**
Rückstellungen Garantien Stufe 1	n. a.	33.965	33.965	6.765	–145	0	0	0	40.585
Rückstellungen Garantien Stufe 2	n. a.	93	93	102	–90	0	0	0	105
Rückstellungen Garantien Stufe 3	n. a.	5.437	5.437	5.953	–6.880	0	19	0	4.529
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	n. a.	1.515	1.515	1.976	–1.826	0	0	0	1.665
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	n. a.	977	977	569	–965	0	0	0	581
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	n. a.	1.352	1.352	2.029	–715	0	2	0	2.668
Rückstellungen Erfüllungsgarantien	40.662	–40.662	0	0	0	0	0	0	n. a.
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**40.662**	**2.677**	**43.339**	**17.394**	**–10.621**	**0**	**21**	**0**	**50.133**
Gesamte Risikovorsorgen	**235.136**	**–67.769**	**167.367**	**47.336**	**–51.798**	**–16.844**	**122**	**1.327**	**147.510**

Risikovorsorgen 2017 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 31.12.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2017
EWB zu Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
EWB zu Forderungen an Kunden	123.292	28.476	–13.495	–21.329	–405	–4.709	111.830
Portfoliowertberichtigungen gem. IAS 39	84.598	0	–1.954	0	0	0	82.644
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**207.890**	**28.476**	**–15.449**	**–21.329**	**–405**	**–4.709**	**194.474**
Rückstellungen Erfüllungsgarantien	33.429	9.924	–2.043	–614	–18	–16	40.662
Gesamte Risikovorsorgen	**241.319**	**38.400**	**–17.492**	**–21.943**	**–423**	**–4.725**	**235.136**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der EWB zu Forderungen an Kunden und den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilsmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (–) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgender Tabelle ersichtlich sind.

6a Stufentransfer in Tsd. €

	Wertberichtigung 01.01.2018 – 31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–767	767	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–23	0	23	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	3.903	–3.903	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–145	145	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	3.078	–3.078	0	0
Gesamt	**3.113**	**–203**	**–2.910**	**0**	**0**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2018 – 31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–1	1	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–1	0	1	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	74	–74	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	19	0	–19	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	**91**	**–74**	**–17**	**0**	**0**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2018 – 31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI*	Gesamt
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–114	114	0	0	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–14	0	14	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	701	–701	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–1	1	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0	0	0
Gesamt	**573**	**–588**	**15**	**0**	**0**

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (–) enthalten.

* Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI)

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2018	7.840.049	460.510	164.202	0	8.464.761
Transfer in Stufe 1	232.890	–232.337	–553	0	0
Transfer in Stufe 2	–707.782	714.109	–6.327	0	0
Transfer in Stufe 3	–6.249	–10.893	17.142	0	0
Zuführung	2.062.672	147.783	9.295	0	2.219.750
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.665.343	122.781	3.649	0	1.791.773
davon Bestandsgeschäft	397.329	25.002	5.646	0	427.977
Abgänge	–1.590.082	–77.721	–42.120	0	–1.709.923
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–1.094.162	–48.242	–13.503	0	–1.155.907
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	–16.844	0	–16.844
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	–15	11	0	0	–4
Wechselkursänderungen	–17.999	–14.632	–584	0	–33.215
Stand zum 31.12.2018	**7.813.483**	**986.830**	**141.055**	**0**	**8.941.368**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2018	338.305	0	0	0	338.305
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	28.735	0	0	0	28.735
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	28.735	0	0	0	28.735
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	–55.738	0	0	0	–55.738
davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	–52.910	0	0	0	–52.910
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2018	**311.301**	**0**	**0**	**0**	**311.301**

6c Finanzinstrumente, bei denen eine Risikovorsorge aufgrund der Sicherheiten nicht erfasst wurde in Tsd. €	
Forderungen an Kreditinstitute	3
Forderungen an Kunden	694.920
Garantien	30.803
Rahmen	65.066
Gesamt	**790.792**

6d Erwartete Kreditverluste, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden in Tsd. €	01.01.2018 – 31.03.2018	01.01.2018 – 30.06.2018	01.01.2018 – 30.09.2018	01.01.2018 – 31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	22	10	105	96
Forderungen an Kunden	1.222	3.458	4.510	4.376
Finanzanlagen	0	0	0	13
Eventualverpflichtungen	17	88	58	276
Nicht ausgenützte Rahmen	1.026	1.348	911	1.110
Gesamt	**2.288**	**4.905**	**5.584**	**5.871**

Der Gesamtbetrag der erwarteten Kreditverluste von finanziellen Vermögenswerten, die im Geschäftsjahr 2018 erstmalig angesetzt wurden, beträgt 5.871 Tsd. €.

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, werden der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6e Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €	**2018**
Fortgeführte Anschaffungskosten vor der Änderung	410
Netto-Gewinn aus der Änderung	1

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde.

An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Fonds	23.073	n. a.
Börsenotiert	23.073	n. a.
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	7.666	19.948
Währungsbezogene Geschäfte	1.027	564
Zinsbezogene Geschäfte	6.547	19.284
Sonstige Geschäfte	92	99
Handelsaktiva	**30.739**	**19.948**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

8 Anlagespiegel – 31.12.2018 in Tsd. €	Anschaf-fungswert 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Währungs-veränd.	Anschaf-fungswert 31.12.2018
Immaterielles Anlagevermögen	18.595	543	–6.760	1.726	0	14.105
Grundstücke und Gebäude	289.955	10.457	–8	8.312	0	308.716
Betriebs- und Geschäftsausstattung	366.802	36.663	–5.812	–8.072	58	389.639
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	84.728	1.002	–2.567	–283	140	83.020
Summe	**760.080**	**48.665**	**–15.147**	**1.683**	**198**	**795.480**

8 Anlagespiegel – 31.12.2017 in Tsd. €	Anschaf-fungswert 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Währungs-veränd.	Anschaf-fungswert 31.12.2017
Immaterielles Anlagevermögen	19.526	327	–19	–1.239	0	18.595
Grundstücke und Gebäude	280.769	5.917	–2.320	5.589	0	289.955
Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.337	29.289	–4.015	–5.691	–118	366.802
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	81.154	4.180	0	–5	–602	84.728
Summe	**728.788**	**39.713**	**–6.354**	**–1.347**	**–720**	**760.080**

Abschreibung kumuliert 01.01.2018	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2017
–17.651	–425	0	5.077	0	0	–12.999	1.105	944
–119.026	–7.262	0	0	29	0	–126.259	182.457	170.929
–236.321	–17.657	0	5.199	–29	–22	–248.830	140.809	130.481
–26.943	–1.181	0	117	0	0	–28.007	55.013	57.785
–399.941	**–26.525**	**0**	**10.393**	**0**	**–22**	**–416.095**	**379.384**	**360.139**

Abschreibung kumuliert 01.01.2017	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2016
–16.055	–269	0	19	–1.347	0	–17.651	944	3.471
–113.829	–6.194	0	997	0	0	–119.026	170.929	166.941
–223.102	–16.739	251	3.228	0	41	–236.321	130.481	124.235
–25.797	–1.144	0	0	0	0	–26.943	57.785	55.357
–378.783	**–24.346**	**251**	**4.245**	**–1.347**	**41**	**–399.941**	**360.139**	**350.004**

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielles Anlagevermögen	1.105	944
Immaterielles Anlagevermögen	**1.105**	**944**

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und Gebäude	182.457	170.929
Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.809	130.481
Sachanlagen	**323.266**	**301.410**

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 5 Tsd. € aktiviert (Vorjahr: 20 Tsd. €).
Es kam ein Zinssatz in Höhe von 0,89 % (Vorjahr: 0,71 %) zur Anwendung.

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	55.013	57.785
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**55.013**	**57.785**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 65.249 Tsd. € (Vorjahr: 72.844 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 4.957 Tsd. € (Vorjahr: 4.919 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 2.493 Tsd. € (Vorjahr: 2.208 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 468 Tsd. € (Vorjahr: 463 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	468	1.874	9.066	11.408

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.408 Tsd. € (Vorjahr: 11.268 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.408 Tsd. € (Vorjahr: 11.268 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Steueransprüche	231	276
Latente Steueransprüche	3.722	29.782
Steueransprüche	**3.953**	**30.058**

9a Latente Steueransprüche/-schulden in Tsd. €	Ansprüche 31.12.2018	Ansprüche 31.12.2017	Schulden 31.12.2018	Schulden 31.12.2017
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	n. a.	–3.339	n. a.
Sonstiges Finanzvermögen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	1.020	n. a.	0	n. a.
Sonstiges Finanzvermögen, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	n. a.	–447	n. a.
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	n. a.	2.310	n. a.	0
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	n. a.	0	n. a.	–1.596
Langfristige Personalrückstellungen	8.208	10.211	0	0
Hedge Accounting und Derivate	0	0	–2.636	–2.445
Portfoliowertberichtigung	n. a.	20.661	n. a.	0
Risikovorsorge ECL	3.370	n. a.	0	n. a.
Umwertung Finance Leasing und Sonstiges	5.109	6.725	–7.564	–6.084
Latente Steuerschulden und Steueransprüche	**17.707**	**39.907**	**13.985**	**10.124**
Latente Steueransprüche nach Saldierung	**3.722**	**29.782**		

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus Geschäften mit Derivaten[1]	n. a.	50.390
Sonstige Aktiva	97.452	80.568
Sonstige Aktiva	**97.452**	**130.958**

[1] Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 und der Anpassung der Bilanzstruktur wurden die Derivate von den sonstigen Aktiva in das sonstige Finanzvermögen umgegliedert.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.516.620	1.212.086
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.516.620**	**1.212.086**

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Spareinlagen	1.260.041	1.265.718
Sonstige Einlagen	5.545.771	5.021.876
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**6.805.812**	**6.287.594**

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Fortgeführte Anschaffungskosten	873.544	n. a.
Anleihen	587.537	n. a.
Kassenobligationen	198.611	n. a.
Ergänzungskapital	51.068	n. a.
Additional-Tier-I-Kapital	36.328	n. a.
Fair-Value-Option	482.981	n. a.
Anleihen	327.774	n. a.
Ergänzungskapital	155.207	n. a.
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten[1]	15.796	n. a.
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	5.810	n. a.
Negative Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	9.986	n. a.
Verbriefte Verbindlichkeiten	n. a.	1.156.916
Nachrangkapital	n. a.	161.209
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	**1.372.321**	**1.318.125**

[1] Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 und der Anpassung der Bilanzstruktur wurden die Derivate von den sonstigen Passiva in die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –3.446 Tsd. € (Vorjahr: –5.252 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten während der Periode ausgebucht wurden, realisierte die BTV einen Verlust von 49 Tsd. € im sonstigen Ergebnis.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 475.341 Tsd. € (Vorjahr: 517.245 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 7.640 Tsd. € (Vorjahr: 11.584 Tsd. €).

Die BTV AG hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Wohnbaukredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV AG, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2019 – 2028 und Verzinsungen zwischen 2,400 % und 6,000 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2018 – 2027: 2,400 % und 5,500 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 84.370 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2028 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2027: 18.041 Tsd. €). Getilgt wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr kein börsengängiges Ergänzungskapital sowie 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 65.950 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital.

Ordentlich gekündigt wurde wie auch im Vorjahr kein Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 5.138 Tsd. € (Vorjahr: 4.263 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2019 wird begebenes Ergänzungskapital mit einer Gesamtnominale von 15.550 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegen folgende Emissionen über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen:

Nachrangige BTV-Anleihe 18-28/6; Nominale 30.000 Tsd. €; Verzinsung 2,9 %; Fälligkeit: 23.05.2028
Nachrangige BTV-Anleihe 18-28/7; Nominale 50.000 Tsd. €; Verzinsung 3,5 %; Fälligkeit 23.05.2028

Bei diesen beiden Ergänzungskapitalanleihen ist eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte unwiderruflich ausgeschlossen.
Eine außerordentliche Kündigung ist unter folgenden Voraussetzungen für beide Ergänzungskapitalanleihen möglich: Die Emittentin ist berechtigt, die Ergänzungskapitalanleihen mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Kündigungstermin") zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Ergänzungskapitalanleihen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und (i) die FMA es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihe die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder

- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Ergänzungskapitalanleihen ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihen nicht vorherzusehen war;
und die Emittentin (i) die Ergänzungskapitalanleihen zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind, und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 1 der CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr. 45 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs. 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Vom BTV Konzern wurden im Berichts- sowie im Vorjahr keine Hybridanleihen getilgt oder emittiert. Der gesamte Zinsaufwand für die Hybridanleihen betrug 2.275 Tsd. € (Vorjahr: 2.275 Tsd. €).

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	8.267	6.091
Währungsbezogene Geschäfte	6.553	398
Zinsbezogene Geschäfte	1.714	5.693
Handelspassiva	**8.267**	**6.091**

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Personalrückstellungen	77.614	83.524
Sonstige Rückstellungen	55.798	47.672
Rückstellungen	**133.412**	**131.196**

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss.
Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.
In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV Pensionskasse übertragen. Die im Silvretta Montafon Bergbahnen Konzern sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.
Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird.
Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions-rückstell.	Abfert.-rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2017	**56.294**	**21.984**	**78.278**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	955	373	1.328
Dienstzeitaufwand	211	987	1.198
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–2.192	–1.111	–3.303
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	771	–756	15
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–3.449	–603	–4.052
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2017	**52.590**	**20.874**	**73.464**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	970	393	1.363
Dienstzeitaufwand	208	910	1.118
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	–884	–425	–1.309
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–2.698	–588	–3.286
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	317	–191	126
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–3.550	–915	–4.465
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2018	**46.953**	**20.058**	**67.011**

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums-rückstell.	Sonstige Personal-rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2017	**6.736**	**3.707**	**10.443**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	115	64	179
Dienstzeitaufwand	615	0	615
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–197	–215	–412
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–478	–11	–489
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–240	–36	–276
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2017	**6.551**	**3.509**	**10.060**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	125	66	191
Dienstzeitaufwand	530	0	530
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	885	–24	861
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–300	–198	–498
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	–144	–24	–168
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–325	–48	–373
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2018	**7.322**	**3.281**	**10.603**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2014–2018

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Pensionsrückstellungen	46.953	52.590	56.294	54.653	55.492
Abfertigungsrückstellungen	20.058	20.874	21.984	20.665	21.983
Jubiläumsrückstellungen	7.322	6.551	6.736	6.308	6.386
Sonstige Personalrückstellungen	3.281	3.509	3.707	3.147	3.541
Gesamt	**77.614**	**83.524**	**88.721**	**84.773**	**87.402**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 11,49 Jahre (Vorjahr: 11,15 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 13,61 Jahre (Vorjahr: 14,48 Jahre) und für Sterbequartale 20,97 Jahre (Vorjahr: 21,51 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 10,85 Jahre (Vorjahr: 10,44 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 11,48 Jahre (Vorjahr: 11,66 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2018	2017
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	2,06 %	1,91 %
Gehaltssteigerung	2,79 %	2,94 %
Pensionserhöhung	2,25 %	2,37 %
Fluktuationsabschlag	-	-
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2008

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur BTV AG andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2018	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen			
Zinssatz für die Abzinsung	2,00 %	2,05 %	2,00 %
Gehaltssteigerung	2,84 %	2,98 %	2,92 %
Pensionserhöhung	-	2,60 %	2,38 %
Fluktuationsabschlag	-	5,00 %	-
Demografische Annahmen			
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	60-65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2017	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen			
Zinssatz für die Abzinsung	1,87 %	1,91 %	1,87 %
Gehaltssteigerung	2,94 %	2,68 %	2,73 %
Pensionserhöhung	-	2,20 %	2,16 %
Fluktuationsabschlag	-	5,00 %	-
Demografische Annahmen			
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	60-65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2008	AVÖ 2008	AVÖ 2008

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigen Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/– 1,00 Prozentpunkte, einer Änderung um +/– 0,50 Prozentpunkte bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/– 0,50 Prozentpunkte bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2018

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–1,00 %	+1,00 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	22.458	18.030	19.005	21.192	0	0
Pensionen	53.693	41.591	46.783	47.132	43.225	48.685
Sterbequartale	4.047	2.709	3.259	3.305	3.011	3.591

Sensitivitätsanalyse 2017

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	–1,00 %	+1,00 %	–0,50 %	+0,50 %	–0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	23.296	18.821	19.811	22.017	0	0
Pensionen	60.667	46.227	51.463	52.248	48.636	54.701
Sterbequartale	4.351	2.882	3.484	3.536	3.214	3.847

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Abfertigungen	882	1.266	1.023	1.005	1.153	5.329
Pensionen	3.241	3.027	2.770	2.591	2.433	14.062
Sterbequartale	91	102	114	128	145	580

15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 31.12.2017	Umgliederung & Neubewertung IFRS 9	Stand 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen Garantien Stufe 1	n. a.	33.965	33.965	6.765	–145	0	0	0	40.585
Rückstellungen Garantien Stufe 2	n. a.	93	93	102	–90	0	0	0	105
Rückstellungen Garantien Stufe 3	n. a.	5.437	5.437	5.953	–6.880	0	19	0	4.529
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	n. a.	1.515	1.515	1.976	–1.826	0	0	0	1.665
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	n. a.	977	977	569	–965	0	0	0	581
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	n. a.	1.352	1.352	2.029	–715	0	2	0	2.668
Rückstellungen für Garantien (off-balance)	40.662	–40.662	n.a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Rückstellungen für Sonstiges	7.010	0	7.010	3.999	0	–5.358	14	0	5.665
Sonstige Rückstellungen	**47.672**	**2.677**	**50.349**	**21.393**	**–10.621**	**–5.358**	**35**	**0**	**55.798**

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 31.12.2016	Währungsumrechnung	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Umgliederung	Stand 31.12.2017
Rückstellungen für Garantien (off-balance)	33.429	–18	9.924	–614	–2.043	–16	40.662
Rückstellungen für Sonstiges	4.224	–32	2.873	–31	–24	0	7.010
Sonstige Rückstellungen	**37.654**	**–50**	**12.797**	**–645**	**–2.067**	**–16**	**47.672**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Steuerschulden	8.637	6.759
Latente Steuerschulden	3.574	5.535
Steuerschulden	**12.211**	**12.294**

16a Latente Steueransprüche/-schulden in Tsd. €	Ansprüche 31.12.2018	Ansprüche 31.12.2017	Schulden 31.12.2018	Schulden 31.12.2017
Latente Steuerschulden BTV Schweiz	0	0	–99	–2.524
Latente Steuerschulden BTV Deutschland	0	0	–2.689	–2.689
Umwertung Finance Leasing und Sonstiges	0	0	–786	–322
Latente Steuerschulden	**0**	**0**	**–3.574**	**–5.535**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus Geschäften mit Derivaten[1]	n. a.	18.744
Sonstige Passiva	142.480	109.152
Sonstige Passiva	**142.480**	**127.896**

18 Eigenkapital

Per 31. Dezember 2018 beträgt das gezeichnete Kapital 68,1 Mio. € (Vorjahr: 61,9 Mio. €). Die BTV gab im Zuge der Kapitalerhöhung 2018 insgesamt rund 3,1 Mio. neue Stamm-Stückaktien (Vorjahr: rund 3,4 Mio. Stück) aus. Das Grundkapital wird durch 31.531.250 Stück (Vorjahr: 28.437.500 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 2.500.000 Stück (Vorjahr: 2.500.000 Stück) – auf Inhaber lautende – stimmlose Stückaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Die Veränderung der Gesamtzahl der Stimmrechte ist seit der am 25.10.2018 erfolgten Ausgabe der jungen Aktien wirksam. Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 1.979 Tsd. € (Vorjahr: 1.167 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. Durch die Kapitalerhöhung 2018 stieg das Agio um 68,8 Mio. € (Vorjahr: 67,7 Mio. €). In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2018	2017
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	30.881.656	27.466.176
Kauf eigener Aktien	–63.509	–36.538
Verkauf eigener Aktien	31.345	14.518
Kapitalerhöhung	3.093.750	3.437.500
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	33.943.242	30.881.656
zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	88.008	55.844
Ausgegebene Aktien 31.12.	34.031.250	30.937.500

18a Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 ein Mindesterfordernis von 4,5 % vorgesehen, das sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 1,875 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesterfordernis von 7,875 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 9,875 % erreichen. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Rahmen der Angaben im Offenlegungsbericht erfüllt.

[1] Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 und der Anpassung der Bilanzstruktur wurden die Derivate von den sonstigen Passiva in die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

18b Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017*
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	300,2	225,3
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	–18,7	–12,9
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.131,2	935,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	–9,4	34,8
Sonstige Rücklagen	134,1	128,9
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	2,0	2,5
Prudential Filters	1,4	3,1
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	–0,4	–0,1
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–522,8	–453,0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	–2,6	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	50,5
Hartes Kernkapital – CET1	**1.015,0**	**914,5**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)		
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	14,0	17,5
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	–17,5
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	14,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.029,0**	**914,5**
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	184,4	103,9
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	–0,8	–11,8
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	9,6	10,0
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	0,0	–44,4
Ergänzungskapital (Tier 2)	**193,2**	**57,7**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.222,2**	**972,2**
Gesamtrisikobetrag	**7.727,5**	**7.139,5**
Harte Kernkapitalquote	13,13 %	12,81 %
Kernkapitalquote	13,32 %	12,81 %
Eigenmittelquote	15,82 %	13,62 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Eigenmittelberechnung für 2018 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 126.496 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 29. März 2019. Der Erstanwendungseffekt von IFRS 9 zum 01.01.2018 wirkte sich mit +51,2 Mio. € in den Positionen „Einbehaltene Gewinne“ und „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ positiv auf das Kernkapital aus. Die übrigen Abweichungen in den Positionen „Kernkapital“, „Zusätzliches Kernkapital“ und „Ergänzungskapital“ resultieren aus dem Auslaufen zahlreicher aufsichtsrechtlicher Übergangsbestimmungen.

Berichterstattung IAS 8 zu konsolidierten Eigenmitteln gem. CRR

Mit EANS-Adhoc-Meldung vom 09.07.2018 wurde berichtet, dass die konsolidierten Eigenmittel aufgrund eines Fehlers bei deren Ermittlung, beginnend mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2014 (als dem Datum der erstmaligen Anwendung der Eigenmittelbestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR auf Basis der IFRS-Konzernrechnungslegung) bis zum Quartalsabschluss zum 31.03.2018, jeweils zu hoch ausgewiesen wurden.
Mittels EANS-Adhoc-Meldung vom 23.08.2018 wurde eine weitere Fehlerkorrektur veröffentlicht:
Im Konzernabschluss zum 31.12.2014 betrug dieser Fehlausweis bei den konsolidierten Eigenmitteln 118,8 Mio. €, welcher Betrag sich bis zum 31.12.2017 auf 152,6 Mio. € sowie zuletzt zum 31.03.2018 auf 161,0 Mio. € summiert hat.

Korrekt ermittelt haben die konsolidierten Eigenmittel zum 31.12.2014 insgesamt 811,3 Mio. €, entsprechend einer Eigenmittelquote von 13,04 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 11,21 %, zum 31.12.2017 insgesamt 972,4 Mio. €, entsprechend einer Eigenmittelquote von 13,62 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 12,81 %, sowie zum 31.03.2018 insgesamt 1.006,4 Mio. €, entsprechend einer Eigenmittelquote von 14,05 % sowie einer harten Kernkapitalquote (CET1) von 12,41 %, betragen. Die BTV hat zu keinem Zeitpunkt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel- sowie Kernkapitalanforderungen unterschritten und die geltenden aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestquoten dennoch jeweils beträchtlich übererfüllt.

Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2017	Korrektur	31.12.2017 angepasst
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	225,4	–0,1	225,3
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	–12,9	0,0	–12,9
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.091,9	–156,5	935,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	27,4	7,3	34,8
Sonstige Rücklagen	129,0	–0,1	128,9
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	2,5	0,0	2,5
Prudential Filters	–0,2	3,3	3,1
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	–0,1	0,0	–0,1
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–443,7	–9,3	–453,0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	0,0	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	50,7	–0,2	50,5
Hartes Kernkapital – CET1	**1.069,8**	**–155,3**	**914,5**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	17,5	0,0	17,5
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–17,5	0,0	–17,5
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.069,8**	**–155,3**	**914,5**
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	103,9	0,0	103,9
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	–11,8	0,0	–11,8
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	6,3	3,7	10,0
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	–43,1	–1,3	–44,4
Ergänzungskapital (Tier 2)	**55,2**	**2,5**	**57,7**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.125,0**	**–152,8**	**972,2**
Gesamtrisikobetrag	**7.108,3**	**31,2**	**7.139,5**
Harte Kernkapitalquote	15,05 %	–2,24 %	12,81 %
Kernkapitalquote	15,05 %	–2,24 %	12,81 %
Eigenmittelquote	15,83 %	–2,21 %	13,62 %

Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2016	Korrektur	31.12.2016 angepasst
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	150,8	0,0	150,8
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	–10,0	–0,2	–10,2
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.008,3	–136,7	871,6
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	28,0	0,0	28,0
Sonstige Rücklagen	125,4	0,0	125,4
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	3,0	0,0	3,0
Prudential Filters	–0,8	0,0	–0,8
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	–0,1	0,0	–0,1
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–408,6	–8,3	–416,9
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	0,0	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	79,1	2,4	81,4
Hartes Kernkapital – CET1	**975,1**	**–142,8**	**832,3**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	21,0	0,0	21,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–21,0	0,0	–21,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**975,1**	**–142,8**	**832,3**
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	93,8	0,0	93,8
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	–11,8	0,0	–11,8
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	10,2	–0,6	9,6
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	–79,2	–2,4	–81,6
Ergänzungskapital (Tier 2)	**13,1**	**–3,0**	**10,1**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**988,2**	**–145,8**	**842,4**
Gesamtrisikobetrag	**6.708,8**	**31,3**	**6.740,1**
Harte Kernkapitalquote	14,54 %	–2,19 %	12,35 %
Kernkapitalquote	14,54 %	–2,19 %	12,35 %
Eigenmittelquote	14,73 %	–2,23 %	12,50 %

19 Zinsergebnis in Tsd. €	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	3.631	6.963
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	137.636	130.738
Sonstigem Finanzvermögen	9.330	17.155
Handelsaktiva	82	n. a.
Vertragsanpassungen	16	n. a.
Verbindlichkeiten	5.631	1.057
Unwinding	0	n. a.
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**156.326**	**155.913**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	–4.508	–4.897
Einlagen von Kunden	–11.038	–13.442
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	–15.811	–15.695
Handelspassiva	0	n.a.
Interest Costs langfristige Personalrückstellungen	–1.250	–1.239
Vertragsanpassungen	–18	n. a.
Vermögenswerte	–708	–1.044
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–33.333**	**–36.317**
Zinsüberschuss	**122.993**	**119.596**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	138.891	136.167
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	132.000	130.912
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recycelbar)	1.260	n. a.
Aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten	n. a.	4.199
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	5.631	1.057
Sonstige Zinserträge gesamt	17.435	19.745
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	12.311	16.096
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recycelbar)	5.124	n. a.
Aus zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten	n. a.	3.649
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**156.326**	**155.913**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	–25.205	–26.240
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–24.496	–25.196
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	–709	–1.044
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	–8.128	–10.077
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	–6.878	–8.837
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	–1.250	–1.239
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**–33.333**	**–36.317**
Zinsüberschuss	**122.993**	**119.596**

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 401 Tsd. € (Vorjahr: 671 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2018 negative Habenzinsen in Höhe von 5.426 Tsd. € (Vorjahr: 6.689 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 2.597 Tsd. € (Vorjahr: 3.092 Tsd. €) bei Derivaten verbucht. Der Anstieg in der Position „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank in Höhe von 4.949 Tsd. €.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	**01.01.–31.12.2018**	**01.01.–31.12.2017**
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	–29.958	–28.478
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–16.213	n. a.
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	–33	n. a.
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	–8	n. a.
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	–13.696	n. a.
Zuführung CVA	–8	n. a.
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	–17.395	–9.924
Stufe 1 + 2 Garantien	–6.867	n. a.
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	–2.546	n. a.
Stufe 3 Garantien	–5.953	n. a.
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	–2.029	n. a.
Prämie für Kreditausfallversicherung (ALGAR)	0	0
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	41.210	15.690
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	19.687	n. a.
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	93	n. a.
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	24	n. a.
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	21.397	n. a.
Auflösung CVA	9	n. a.
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	10.621	2.043
Stufe 1 + 2 Garantien	235	n. a.
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	2.791	n. a.
Stufe 3 Garantien	6.880	n. a.
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	715	n. a.
Direktabschreibungen	–515	–938
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	440	506
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**4.403**	**–21.101**

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	8.237	8.406
Zahlungsverkehr	14.467	14.414
Wertpapiergeschäft	29.194	27.525
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	3.272	3.497
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.102	1.216
Zwischensumme Provisionserträge	**56.272**	**55.058**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	–275	–180
Zahlungsverkehr	–1.139	–1.086
Wertpapiergeschäft	–2.220	–1.991
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	–848	–930
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**–4.483**	**–4.187**
Provisionsüberschuss	**51.789**	**50.871**

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 17.011 Tsd. € (Vorjahr: 17.137 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 220 Tsd. € (Vorjahr: 194 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	51.719	46.205
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	**51.719**	**46.205**

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2018	01.01.–31.12.2017
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	118	–1.121
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	–391	458
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	–625	n. a
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten	108	n. a
Erfolg aus Devisen und Valuten	615	–1.579
Handelsergebnis	**–175**	**–2.242**

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–49	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	–29	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	–28	n. a.
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	–1	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.897	n. a.
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	5.123	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen	–2.251	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	5.025	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	1.231	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	–107	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	87	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	1.295	n. a.
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	–44	n. a.
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	–52	n. a.
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – at fair value through profit or loss	n. a.	311
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – available for sale	n. a.	–25
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten – held to maturity	n. a.	0
Erfolg aus Finanzgeschäften	**8.998**	**286**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

	2018		
24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) in Tsd. €	**Buchwert der veräußerten Vermögenswerte**	**Gewinne aus der Ausbuchung**	**Verluste aus der Ausbuchung**
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	6.037	0	49
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**6.037**	**0**	**49**

Während des Geschäftsjahres wurde eine fixverzinste Schuldverschreibung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurde, wegen zu erwartenden Bonitätsverschlechterungen veräußert.

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	**31.12.2018**
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	–2.255
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–772
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	–771
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	–1

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 2.255 Tsd. € direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 504 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 143 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 601 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.933 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 97 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.076 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 772 Tsd. € direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 1 Tsd. € Verlust in diese GuV-Position gebucht.

Der Verlust aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 52 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 25 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 1.586 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 12.705 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 1.638 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 12.680 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Personalaufwand	–100.735	–97.374
davon Löhne und Gehälter	–72.077	–72.429
davon gesetzliche Sozialabgaben	–19.808	–19.355
davon sonstiger Personalaufwand	–6.791	–4.177
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	–2.059	–1.413
Sachaufwand	–53.786	–49.043
Abschreibungen	–26.525	–27.077
Verwaltungsaufwand	**–181.046**	**–173.494**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.406 Tsd. € (Vorjahr: 1.784 Tsd. €) enthalten.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	**2018**	**2017**
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	427	382
Steuerberatungsleistungen	5	32
Sonstige Leistungen	193	65
Aufwendungen an Abschlussprüfer	**625**	**480**

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Angestellte	951	934
Arbeiter	487	467
Mitarbeiterstand	**1.438**	**1.401**

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 27 Mitarbeiter (Vorjahr: 27 Mitarbeiter) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Erträge aus sonstigen Geschäften	110.310	102.255
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	–29.204	–31.186
Erfolg aus Hedge Accounting[1]	n. a.	25
Sonstiger betrieblicher Erfolg	**81.106**	**71.094**

Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2018 auf 4.152 Tsd. € (Vorjahr: 4.162 Tsd. €). In den „Erträgen aus sonstigen Geschäften“ werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von rd. 102 Mio. € (Vorjahr: 94 Mio. €) ausgewiesen.

[1] Im Zuge der Erstanwendung von IFRS 9 und der Anpassung der Bilanzstruktur wurde der Erfolg aus Hedge Accounting vom sonstigen betrieblichen Erfolg in den Erfolg aus Finanzgeschäften umgegliedert.

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Laufender Steueraufwand	–28.928	–18.570
Latenter Steueraufwand (–)/-ertrag (+)	–3.775	3.325
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–32.703**	**–15.245**

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2018	Überleitung Steuersatz	2017	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	139.787		91.215	
Errechneter Steueraufwand	–34.947	25,0 %	–22.804	25,0 %
Steuerminderung aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen und sonstigen steuerbefreiten Erträgen	3.374	–2,4 %	1.830	–2,0 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	–3.186	2,3 %	–235	0,3 %
Sonstiges	–5.960	4,3 %	1.385	–1,5 %
Aperiodischer Steueraufwand	–2.794	2,0 %	–4.922	5,4 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	10.809	–7,7 %	9.500	–10,4 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**–32.703**	**23,4 %**	**–15.245**	**16,7 %**

Die Position „Sonstiges“ umfasst im Wesentlichen Steuerumlagen sowie Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Der aperiodische Steueraufwand beinhaltet Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr 1.190 Tsd. € (Vorjahr: –874 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen –1.320 Tsd. € (Vorjahr: –602 Tsd. €). Davon entfallen auf die erfolgsneutrale Änderung von Eigenkapitalinstrumenten 126 Tsd. € und auf die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen –1.194 Tsd. € (Vorjahr: –602 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen 2.510 Tsd. € (Vorjahr: –271 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)	2018	2017
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	30.937.500
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	31.376.648	29.463.331
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	103.982	73.506
Gewinn je Aktie in €	3,31	2,49
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	3,31	2,49
Dividende je Aktie in €	0,30	0,30

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der BTV AG festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 betrug 142.096 Tsd. € (Vorjahr: 23.653 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 131.746 Tsd. € (Vorjahr: 14.203 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 10.596 Tsd. € (Vorjahr: 9.282 Tsd. €).

Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,30 € pro Aktie (Vorjahr: 0,30 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209 Tsd. € (Vorjahr: 9.281 Tsd. €). Der Gesamtbetrag der Dividende auf die Vorzugsaktien beträgt 750 Tsd. € (Vorjahr: 750 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln nach IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach". Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Geschäftsbereiche werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für die Geschäftsbereiche Firmen- und Privatkunden die Profitcenterrechnung, für den Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken der Gesamtbankbericht, für den BTV Leasing Teilkonzern das Konzern-Reporting Package (seit 2018 ohne Monatsbericht, Vorjahresvergleichswert wurde angepasst), für die Silvretta Montafon Holding GmbH und für die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft der jeweilige Monatsbericht.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2018 gegebene Managementverantwortung innerhalb der BTV ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, finden monatlich statt und erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden im Bereich Finanzen und Controlling für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Vertriebs- und Strategiecontrolling, Risikocontrolling, Meldewesen, Konzernbilanzierung sowie Rechnungswesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2018 folgende Geschäftsbereiche definiert:

Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV AG. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges" die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Finanzen und Controlling, Recht und Beteiligungen, Marketing, Kommunikation und Vorstandsangelegenheiten, Konzernrevision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., BTV Hybrid I GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Die ertragsmäßig größte Geschäftssparte im Firmenkundensegment bildet das operative Zinsergebnis. Im Berichtsjahr 2018 betrug der Zinserfolg in Summe 102,8 Mio. €. Wie im Lagebericht angeführt, waren die Rahmenbedingungen für die Firmenkunden sehr gut – dies spiegelt sich in den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wider. Im Segmentergebnis wurde bedingt durch Auflösungen ein Ertrag von 6,2 Mio. € ausgewiesen. Der Provisionsüberschuss betrug 20,0 Mio. €, der Verwaltungsaufwand 41,9 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab vor allem durch erfolgswirksame Fair-Value-Bewertungen einen positiven Saldo in Höhe von 5,1 Mio. €. Insgesamt erreichte dieses Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 92,2 Mio. €.

Deutlich stiegen im Jahresverlauf die Segmentforderungen: Bedingt durch das hohe Neugeschäft erreichten die Forderungen zum Jahresultimo ein Volumen von 5.988 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich auf 2.903 Mio. €.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft bildet die zweite tragende Säule des Geschäftserfolges der BTV. Der Überschuss im Zinsgeschäft betrug 36,8 Mio. €. Bereits fast gleichauf lag mit 33,0 Mio. € der Provisionsüberschuss, der Motor dieses Ergebnisses war dabei das Wertpapiergeschäft. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft lagen 2018 mit einem Aufwand in Höhe von –0,5 Mio. € erneut auf einem sehr tiefen Niveau. Im Verwaltungsaufwand schlug sich der typischerweise für das Privatkundensegment hohe personelle und räumliche Ressourceneinsatz mit 64,0 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg entwickelte sich erfreulich und erreichte 1,0 Mio. €. Insgesamt betrug der Periodenüberschuss vor Steuern dieses Segments 6,3 Mio. €.

Segment Institutionelle Kunden und Banken

Das Zinsergebnis im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken lag im Berichtsjahr bei 7,1 Mio. €. Deutlich verbesserten sich die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft mit dem darin enthaltenen ECL, im Jahresverlauf wurden 0,2 Mio. € ausgewiesen. Der Verwaltungsaufwand des Segments betrug 4,3 Mio. €. In Summe erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 3,8 Mio. €.

Segment Leasing

Die Entwicklung der BTV Leasing verlief im Berichtszeitraum stabil. Das Segment Kundenbarwertvolumen stieg im Jahresverlauf um +93 Mio. € auf 983 Mio. €. Vor allem der Zuwachs bei den Barwerten ließ das Zinsergebnis auf 14,5 Mio. € ansteigen.

Der sonstige betriebliche Erfolg betrug 2,6 Mio. € und der Provisionsüberschuss 0,3 Mio. €. Die Verwaltungsaufwände lagen bei 6,0 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern der BTV Leasing erreichte damit 9,9 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie die Silvretta Montafon Holding GmbH bilden das Segment der Seilbahnen. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, erreichte 86,9 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtsjahr durchschnittlich 466 Mitarbeitern (Vorjahr: 439) und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 164 Mitarbeiter (Vorjahr: 157) beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften betrug 71,2 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 20,0 Mio. €.

Geänderte Steuerung

In der BTV wird seit 2018 zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Somit wurde der Vollkostenansatz umgesetzt. Die Einführung der Profitcenterrechnung hat im Segmentbericht damit die größten Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand. Dieser berechnet sich aus den direkten Personal-, Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten. Weitere Auswirkungen ergeben sich im Zinsergebnis vor allem aufgrund geänderter Steuerungsanreize in den Bruttoerträgen. Die neue Berechnungslogik wurde erstmals zum 31.03.2018 angewendet, daher kann es im Vergleich zum Vorjahr zu größeren Abweichungen kommen. Zur besseren Vergleichbarkeit wird der Segmentbericht im Folgenden sowohl nach alter als auch nach neuer Berechnungslogik dargestellt.

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt, die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den Managementberichten direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der

Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Erträge bzw. Aufwände aus Vermietungsaktivitäten.

Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können zu Änderungen in der Segmentzuordnung führen, diese Auswirkungen wurden im Vorjahresvergleich nicht korrigiert. Aufgrund der Auswirkungen von MiFID II wurden in der Position „Provisionsüberschuss“ durch Verschiebungen in den Segmenten die Vorjahreswerte angepasst.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“ (erstmals im Segmentbericht aufgenommen, der Vorjahreswert wurde entsprechend adaptiert), „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem vom jeweiligen Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

Segmentbericht-erstattung (NEUE Berechnungslogik) in Tsd. €	Jahr	Firmen-kunden	Privat-kunden	Institutio-nelle Kun-den und Banken	Leasing	Seil-bahnen	Berichts-pflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsoli-dierung/ Sonsti-ges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2018	102.815	36.803	7.132	14.504	–1.238	160.016	14.695	174.712
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2018	6.205	–519	209	–1.492	0	4.403	0	4.403
Provisionsüberschuss	12/2018	19.990	33.018	0	331	0	53.339	–1.550	51.789
Verwaltungsaufwand	12/2018	–41.926	–64.009	–4.305	–5.986	–71.215	–187.441	6.395	–181.046
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2018	0	1.031	0	2.642	86.942	90.615	–9.509	81.106
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Handelsergebnis	12/2018	5.123	0	–1.232	–94	5.500	9.297	–473	8.823
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2018**	**92.207**	**6.324**	**1.803**	**9.906**	**19.989**	**134.147**	**9.558**	**139.787**
Segmentforderungen	12/2018	5.987.852	1.375.923	2.598.460	983.528	66.485	11.012.248	–381.117	10.631.130
Segmentverbindlichkeiten	12/2018	2.902.549	3.708.642	2.151.235	958.000	107.423	9.827.849	–148.892	9.678.957

Segmentbericht-erstattung (ALTE Berechnungslogik) in Tsd. €	Jahr	Firmen-kunden	Privat-kunden	Institutio-nelle Kun-den und Banken	Leasing	Seil-bahnen	Berichts-pflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsoli-dierung/ Sonsti-ges	Konzer Bilan -Gu
Zinsüberschuss inkl.	12/2018	105.554	42.517	7.132	14.504	–1.238	168.469	6.242	174.7
At-equity-Ergebnis	12/2017	98.341	40.661	11.520	13.671	–1.252	162.941	2.860	165.8
Risikovorsorgen im	12/2018	10.123	–519	209	–1.492	0	8.321	–3.918	4.4
Kreditgeschäft	12/2017	–13.538	–709	–1.401	–1.209	0	–16.858	–4.243	–21.1
Provisionsüberschuss	12/2018	19.990	33.018	0	331	0	53.339	–1.550	51.7
	12/2017	22.403	30.740	0	349	0	53.492	–2.621	50.8
Verwaltungsaufwand	12/2018	–30.276	–53.654	–2.339	–5.986	–71.215	–163.470	–17.576	–181.0
	12/2017	–29.834	–51.093	–2.315	–5.887	–67.556	–156.685	–16.809	–173.4
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2018	0	1.031	0	2.642	86.942	90.615	–9.509	81.1
	12/2017	0	700	0	3.394	81.472	85.566	–14.472	71.0
Ergebnis aus finanziellen	12/2018	5.123	0	–1.232	–94	5.500	9.297	–473	8.8
Vermögenswerten und Handelsergebnis	12/2017	0	0	–1.830	–1	0	–1.831	–125	–1.9
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2018**	**110.514**	**22.393**	**3.769**	**9.906**	**19.989**	**166.571**	**–26.783**	**139.7**
	12/2017	**77.372**	**20.299**	**5.973**	**10.317**	**12.664**	**126.626**	**–35.413**	**91.2**
Segmentforderungen	12/2018	5.987.852	1.375.923	2.598.460	983.528	66.485	11.012.248	–381.117	10.631.1
	12/2017	5.524.661	1.333.038	2.215.672	890.953	18.764	9.983.088	–576.174	9.406.9
Segmentverbindlichkeiten	12/2018	2.902.549	3.708.642	2.151.235	958.000	107.423	9.827.849	–148.892	9.678.9
	12/2017	2.444.907	3.459.928	2.447.468	868.717	101.096	9.322.116	–498.220	8.823.8

Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Im Rahmen des Risikoberichtes erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Dieser Risikobericht umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die für die BTV relevanten Risiken gliedern sich in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische, Konzentrations- und sonstige Risiken. Innerhalb der Risikokategorien erfolgt eine Abstufung nach Risikoarten und Risikounterarten. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten gesamthaft dar.

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko
- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken
- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsadäquanz aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrategien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikostrategie wird als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf genutzt und steht als integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Institutionelle Kunden und Banken
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements (das Team Betreibung ist dem Bereich Dienstleistungszentrum zugeordnet), die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen dem Kreditnehmer, der sich in einer finanziellen Bedrängnis befindet, durch eine oder mehrere Maßnahmen die Möglichkeit gegeben wird, seine Verbindlichkeiten im Rahmen seiner aktuellen wirtschaftlichen Situation rückzuführen.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichten unterschieden:

Nachsichten betreffend die Kapitalrückführung:

- Refinanzierung von leistungsgestörten Krediten
- Die Kreditlaufzeit wird verlängert
- Rückstände werden kapitalisiert
- Tilgungszahlungen werden vorübergehend ausgesetzt
- Forderungen werden ganz bzw. teilweise erlassen
- Tilgungsträger-Besparungen werden vorübergehend ausgesetzt
- Endfällige Kredite werden auf tilgende Kredite mit gleichzeitiger Laufzeitverlängerung umgestellt

Nachsichten betreffend die zu leistenden Zinszahlungen:

- Zinszahlungen werden vorübergehend ausgesetzt
- Vereinbarung von begünstigten Zinssätzen zur Reduktion der Zinslast

Sonstige Arten von Nachsichten:

- Das Kreditverhältnis wird vertraglich neu geregelt
- Die Pflicht zur Einhaltung bindender Bedingungen (Covenants) seitens des Kreditnehmers wird vorübergehend gelockert
- Sicherheiten werden freigegeben
- Weitere Kreditnehmer werden in das Kreditverhältnis mitaufgenommen

Die angeführten Maßnahmen werden sowohl einzeln als auch kombiniert angewandt.

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann. Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden.

Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Bewährungszeitraum

Mit dem formalen Inkrafttreten einer vereinbarten Nachsicht beginnt ein zweijähriger Bewährungszeitraum für den Kreditnehmer.

Nach Ablauf des zweijährigen Bewährungszeitraumes und der Erfüllung aller nachfolgend angeführten Kriterien wird der Kunde wieder als Kunde ohne Nachsicht geführt:

- Kunde befindet sich im Lebendratingbereich.
- Nach Einschätzung der wirtschaftlichen Situation kann der Kreditnehmer die Forderungen rückführen.
- Innerhalb des Bewährungszeitraumes wurden die Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß geleistet.
- Aktuell ist die Gesamtposition des Kreditnehmers weniger als 30 Tage überfällig.

Erfolgt ein Kreditausfall eines Kunden, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Bewährungszeitraumes, so wird der Bewährungszeitraum für 365 Kalendertage unterbrochen. Für den Zeitraum der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes kann der Kunde kein Lebendrating mehr erhalten. Insofern die Gesamtposition des Kreditnehmers nicht überfällig ist, beginnt nach Ablauf des Zeitraums der Unterbrechung ein neuer zweijähriger Bewährungszeitraum. Für jene Kunden, bei denen der Bewährungszeitraum unterbrochen wurde, gelten verschärfte Überwachungskriterien für den neuen Bewährungszeitraum:

- Ist die Gesamtposition des Kreditnehmers mehr als 30 Tage überfällig, so wird dies als Kreditausfall gewertet.
- Die Gewährung einer weiteren Nachsicht wird als Kreditausfall gewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren

Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten Portfoliowertberichtigung (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich von den Bereichen Kreditmanagement (Sanierung) bzw. Dienstleistungszentrum (Betreibung) ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung von Portfoliowertberichtigungen vor. Unter Portfoliowertberichtigung werden Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Wertberichtigungsbedarf auf Basis historischer Verlusterfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Sanierungsmanagement bzw. Betreibungsteam in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Insofern ein Kreditnehmer in finanzieller Schieflage einen Teil seiner Verbindlichkeiten abdecken kann, kommt es in Einzelfällen auch bei nicht ausgefallenen Kunden zu einem Erlass bestehender Forderungen.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und so große Verluste verursachen können, welche das Potenzial haben, den Fortbestand der BTV zu gefährden.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiken aus Verbriefungen

Eine Verbriefung ist ein Geschäft, durch das das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und das folgende Merkmale aufweist:

- Die Zahlungen, welche im Rahmen des Geschäfts oder der Struktur getätigt werden, hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die mit Verbriefungen verbundenen Risiken sind ebenso vielfältig wie die möglichen Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hierbei Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

Zinsgaprisiko: Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko: Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken: Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko in Fremdwährung

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, einer oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Die BTV tätigt Geschäfte in Fremdwährung. Die Gefahr besteht darin, dass benötigte Refinanzierungsmittel in Fremdwährung überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse beschafft werden können. Hierdurch ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass eine plötzliche Änderung der Wechselkurse, der Marktliquidität oder von beidem zu Liquiditätsinkongruenzen führt bzw. vorhandene Liquiditätsinkongruenzen verstärkt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind als sonstige Risiken klassifiziert und werden daher nicht als operationelle Risiken gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und folglich auf die Realwirtschaft hat. Das systemische Risiko wirkt somit über verschiedenste Mechanismen auf die BTV.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus der Anfälligkeit der BTV aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise nicht vorgesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Bestimmung der strategischen Limits
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie dem Leiter des Teams Risikocontrolling zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, Eigenkapital-, Modellrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, systemisches Risiko sowie das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters der Risikomanagementabteilung über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risiko- und Kreditausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Das Risikocontrolling ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung. Organisatorisch ist das Risikocontrolling eine eigene Organisationseinheit innerhalb des Bereichs Finanzen und Controlling. Das Risikocontrolling verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte verhindern und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl der Compliancebeauftragte als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikocontrollings und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Darüber hinaus hat die BTV im Going-Concern-Ansatz eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) erfolgt im Going-Concern- und Liquidationsansatz unterschiedlich. Der Hintergrund hierfür sind wiederum die unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss im Normalfall sowie im Stressfall in beiden Ansätzen erfüllt sein.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien, bereits realisierten Kapitalerhöhungen und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital ist dabei als offene Rücklage definiert, welche die harte Kernkapitalquote von 9 % übersteigt.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz die anrechenbaren Eigenmittel zuzüglich Abzugsposten, welche sich aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche ergeben, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, definiert. Diese werden noch durch Excess bzw. Shortfall, welche auf den IRB-Basisansatz zurückzuführen sind, korrigiert. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,9 %	95,0 %
Zeithorizont	250 Tage	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	i. w. S. anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentration		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	Strukturelles Liquiditätsrisiko (Barwertrisiko)
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz sowie im IRB-PD/LGD-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Fremdwährungskredite
- Immobilienprojektfinanzierungen
- Tilgungsträgerkredite
- Baubranche
- Maschinenbau
- Automotive
- Tourismusbetriebe
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Konfidenz über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem CDS-Index zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert. Im Liquiditätspuffer befindliche Wertpapiere und notenbankfähige Kredite (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Haircuts) werden wie jederzeit liquidierbare Aktiva behandelt.

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos werden täglich die Risikoaufschläge eines Pools aus Referenzbanken gegenüber bestgerateten Staatsanleihen analysiert und aufgrund der Schwankungen dieser Aufschläge Volatilitäten für einzelne Laufzeiten gerechnet. Die Multiplikation dieser Credit-Spread-Volatilitäten mit den kumulierten Liquiditäts-Gaps ergibt über die Laufzeit das Liquiditätsrisiko.

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe und die Verteilung der Liquiditäts-Gaps sowie die Schwankungen der Risikoaufschläge in den einzelnen Laufzeiten. Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Ertragsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Liquiditätsablaufbilanz um Neugeschäftsannahmen ergänzt. Im Normalfall wird das kumulierte Gap mit Neugeschäft der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Diese Liquiditätsreserve setzt sich aus Linien bei institutionellen Kunden und Banken, aus Emissionslinien und den über die zu haltende Mindestreserve hinausgehenden Zentralbankständen zusammen. Zusätzlich wird die Liquiditätssituation unter drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise und kombinierte Krise) dargestellt. Hier werden einerseits die Liquiditätsablaufbilanz über geänderte Ablaufprofile und andererseits die Neugeschäftsannahmen einem spezifischen Stress ausgesetzt. Diese veränderten Liquiditäts-

gaps werden dem Liquiditätspotenzial gegenübergestellt. Das Liquiditätspotenzial setzt sich aus der stark reduzierten Liquiditätsreserve und dem Liquiditätspuffer zusammen. Dieses Liquiditätspotenzial muss im Stressfall einem Liquiditätsabfluss mindestens vier Wochen standhalten. Dieser Umstand wird mit einem Limit begrenzt und sowohl grafisch als auch in Tabellenform je Szenario dargestellt.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz verwendet die BTV einen VaR-Ansatz, der die bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank zur Quantifizierung des Risikos verwendet. Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.110,5 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 64,1 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 70,6 % der Risikodeckungsmasse gab es im 1. Quartal 2018. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

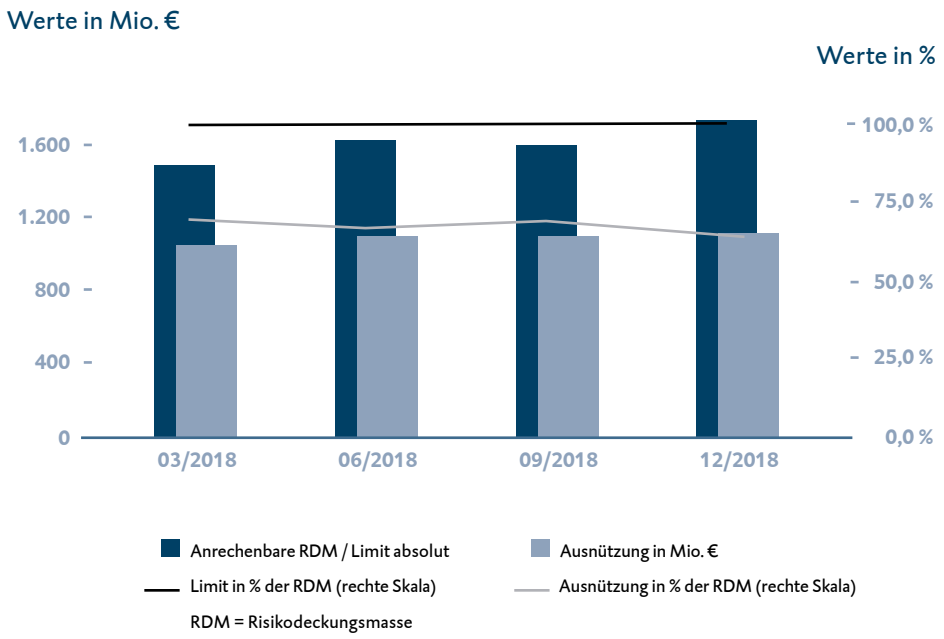

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	1.110,5	1.084,4	1.110,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,6 %	67,7 %	64,1 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	1.041,9	1.004,5	1.041,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	69,5 %	65,5 %	63,4 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2018 ständig Rechnung getragen.

Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

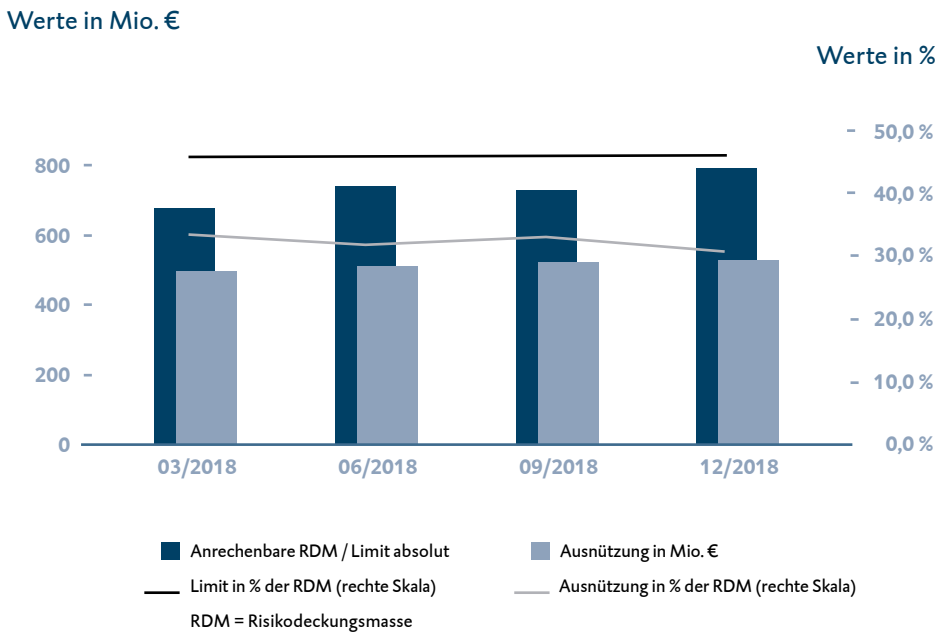

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	533,6	518,0	533,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,6 %	32,4 %	30,8 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	492,5	487,3	492,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,2 %	31,8 %	29,9 %

Im Jahresverlauf stieg das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 29,9 % auf 30,8 % an. Ebenfalls ist in absoluten Zahlen ein leichter Anstieg des Adressausfallrisiko in Höhe von +41,0 Mio. € zu verzeichnen. Die zugewiesene Risikodeckungsmasse stieg im Jahresverlauf vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung im vierten Quartal sowie der Rücklagendotation zum Jahresende an.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

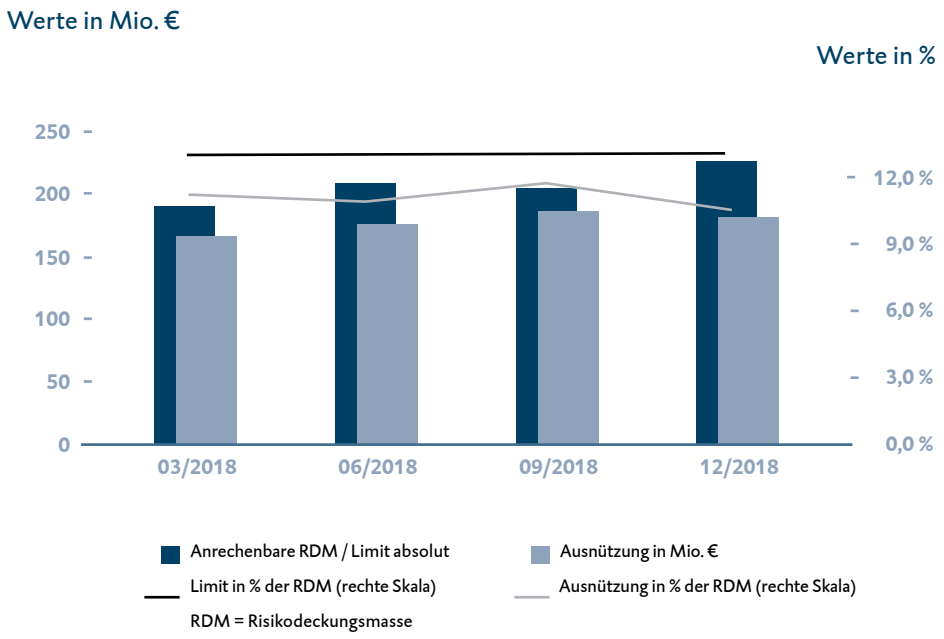

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	186,6	177,3	180,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,8 %	11,1 %	10,4 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	158,6	152,7	158,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	10,1 %	10,0 %	9,6 %

Im Jahresverlauf 2018 stieg das Beteiligungsrisiko wie erwartet kontinuierlich von 158,6 Mio. € um +22,2 Mio. € auf 180,8 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die zur Anwendung kommende Fair-Value-Bewertung ausgewählter Beteiligungen ab 1. Jänner 2018 sowie auf die erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Änderungen der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der Silvretta Montafon Holding GmbH (At-equity-Bewertung) zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

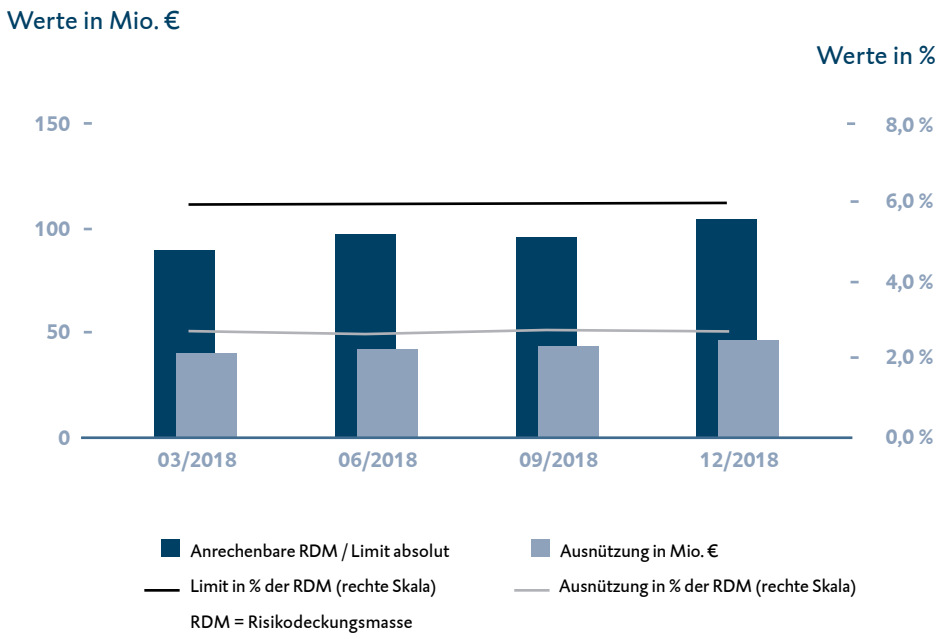

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	46,5	42,8	46,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,7 %	2,7 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	41,9	39,0	37,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,5 %	2,3 %

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 37,6 Mio. € um +8,9 Mio. € auf 46,5 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“. Diese stieg im Jahresverlauf von 18,2 Mio. € um +6,2 Mio. € auf 24,4 Mio. € an. Der restliche Teil des Anstiegs ist auf die Teilrisikokategorien „Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern“ und „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen.

Kreditrisiko – Gesamtbetrachtung

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, allen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Garantien und Haftungen zusammen.

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +388,4 Mio. € bzw. +4,1 % auf 9.794,1 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten sank um –42,2 Mio. € bzw. –23,3 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo damit 1,5 % nach 2,0 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2018	Gesamtausnützung	9.115.410	490.128	39.783	148.797	9.794.118
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
	Beizulegender Zeitwert	526.499	6.762	310	2.270	535.842
	Anteil in %	93,1 %	5,0 %	0,4 %	1,5 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.341	4.473	706	89.738	108.257
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,8 %	60,3 %	1,1 %
31.12.2017	Gesamtausnützung	8.550.479	636.544	27.735	190.949	9.405.706
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.536.735	636.544	27.735	190.949	9.391.962
	Beizulegender Zeitwert	13.744	0	0	0	13.744
	Anteil in %	90,9 %	6,8 %	0,3 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	59.852	19.577	3.200	118.633	201.263
	Prozentsatz der Deckung	0,7 %	3,1 %	11,5 %	62,1 %	2,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	564.931	–146.416	12.048	–42.151	388.412
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	52.176	–153.178	11.738	–44.422	–133.686
	Beizul. Zeitwert des Vj.	512.755	6.762	310	2.270	522.098
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,6 %	–24,1 %	42,3 %	–23,3 %	4,1 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–46.511	–15.104	–2.495	–28.895	–93.005
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–77,7 %	–77,2 %	–77,9 %	–24,4 %	–46,2 %

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +119,8 Mio. € bzw. +2,1 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +268,7 Mio. € bzw. +7,3 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2018	Gesamtausnützung	5.397.893	359.115	11.642	84.004	5.852.653
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.112.059	352.434	11.443	82.228	5.558.164
	Beizulegender Zeitwert	285.834	6.681	199	1.775	294.490
	Anteil in %	92,2 %	6,1 %	0,2 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	8.035	3.273	319	53.483	65.111
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	2,7 %	63,7 %	1,1 %
31.12.2017	Gesamtausnützung	5.131.519	464.677	14.666	122.036	5.732.898
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.117.775	464.677	14.666	122.036	5.719.155
	Beizulegender Zeitwert	13.744	0	0	0	13.744
	Anteil in %	89,5 %	8,1 %	0,3 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	32.877	14.670	1.827	80.750	130.122
	Prozentsatz der Deckung	0,6 %	3,2 %	12,5 %	66,2 %	2,3 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	266.374	–105.562	–3.024	–38.033	119.755
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	–5.716	–112.244	–3.223	–39.808	–160.991
	Beizul. Zeitwert des Vj.	272.091	6.681	199	1.775	280.746
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	–0,1 %	–24,2 %	–22,0 %	–32,6 %	2,1 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–24.841	–11.396	–1.507	–27.267	–65.012
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–75,6 %	–77,7 %	–82,5 %	–33,8 %	–50,0 %

Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2018	Gesamtausnützung	3.717.517	131.013	28.141	64.794	3.941.465
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.476.852	130.932	28.031	64.298	3.700.113
	Beizulegender Zeitwert	240.665	81	111	495	241.352
	Anteil in %	94,3 %	3,3 %	0,7 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.306	1.199	387	36.255	43.147
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,4 %	56,0 %	1,1 %
31.12.2017	Gesamtausnützung	3.418.960	171.867	13.069	68.912	3.672.808
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.418.960	171.867	13.069	68.912	3.672.808
	Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0	0
	Anteil in %	93,1 %	4,7 %	0,4 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	26.976	4.907	1.374	37.883	71.140
	Prozentsatz der Deckung	0,8 %	2,9 %	10,5 %	55,0 %	1,9 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	298.557	–40.854	15.073	–4.119	268.657
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	57.892	–40.935	14.962	–4.614	27.305
	Beizul. Zeitwert des Vj.	240.665	81	111	495	241.352
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	1,7 %	–23,8 %	114,5 %	–6,7 %	7,3 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–21.670	–3.708	–987	–1.628	–27.994
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–80,3 %	–75,6 %	–71,9 %	–4,3 %	–39,3 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 59,8 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 23,5 % entfallen auf deutsche und 7,4 % auf Schweizer Kreditnehmer.
Die restlichen 9,3 % verteilen sich wie folgt: 4,9 %-Punkte entfallen auf die Länder USA, Niederlande und Italien. Die verbleibenden 4,4 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %

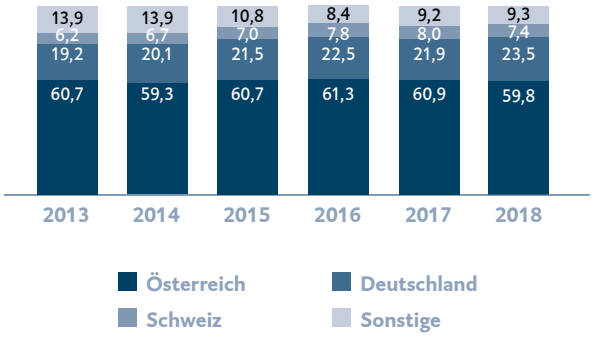

Bonitätsstruktur nach Ländern in Tsd. €

Länder	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Österreich	5.112.059	352.434	11.443	82.228	5.558.164	56,8 %
Deutschland	2.139.128	77.208	26.256	48.553	2.291.146	23,4 %
Schweiz	662.241	51.089	173	14.583	728.087	7,4 %
Italien	121.527	1.197	98	759	123.581	1,3 %
USA	117.729	0	0	0	117.729	1,2 %
Niederlande	116.856	40	0	0	116.896	1,2 %
Frankreich	54.198	30	0	0	54.228	0,6 %
Großbritannien	34.872	0	0	61	34.933	0,4 %
Irland	6.792	0	0	0	6.792	0,1 %
Ungarn	347	0	0	0	347	0,0 %
Spanien	25	0	0	165	190	0,0 %
Griechenland	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	223.136	1.368	1.503	177	226.184	2,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Österreich	285.834	6.681	199	1.775	294.490	3,0 %
USA	65.941	0	0	0	65.941	0,7 %
Niederlande	53.289	0	0	0	53.289	0,5 %
Großbritannien	19.661	0	0	0	19.661	0,2 %
Deutschland	12.719	77	54	495	13.346	0,1 %
Frankreich	9.718	4	0	0	9.722	0,1 %
Irland	2.971	0	0	0	2.971	0,0 %
Schweiz	396	0	0	0	396	0,0 %
Italien	147	0	57	0	204	0,0 %
Sonstige	75.823	0	0	0	75.823	0,8 %
Gesamt	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Branchen von ausgewählten Staaten

Die nachfolgende Tabelle stellt das Forderungsvolumen gegenüber Kreditnehmern in den Staaten Italien, Großbritannien, Irland, Spanien, Russland und Griechenland gegliedert nach Branchen dar. Gegenüber portugiesischen und ukrainischen Schuldnern bestehen derzeit keine Forderungen. Vor dem Hintergrund der vergangenen Entwicklungen auf den Finanzmärkten wurden hierbei die Branchen Kredit- und Versicherungswesen sowie Öffentliche Hand hervorgehoben. Es entfallen 65,4 Mio. € auf die Branche Kredit- und Versicherungswesen. Das dargestellte Kreditrisiko in Irland besteht im Wesentlichen aus einem US-Konzern, dessen Finanzdienstleistungstochter ihren Sitz in Irland hat.

Branchenstruktur von ausgewählten Staaten in Tsd. €

Branchen	Italien	Großbritannien	Irland	Spanien	Russland	Griechenland	Gesamt
Kredit- und Versicherungswesen	18.745	36.948	9.700	0	0	0	65.393
Öffentliche Hand	0	0	0	0	0	0	0
Restliche Branchen	105.040	17.646	63	190	1	0	122.940
Gesamt	**123.784**	**54.594**	**9.763**	**190**	**1**	**0**	**188.333**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Branchen

Das Realitätenwesen hat unverändert die höchste Bedeutung und stellt auch im Berichtsjahr 2018 den größten Anteil. Den größten Zuwachs gab es in den Bereichen Dienstleistungen, Kredit- und Versicherungswesen sowie Sachgütererzeugung. Der größte Rückgang ist analog zu 2017 in der Branche Öffentliche Hand zu beobachten.

Bonitätsstruktur nach Branchen gesamt in Tsd. €

Branchen gesamt	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Dienstleistungen	1.342.216	133.342	7.194	20.022	1.502.774	15,3 %
Sachgütererzeugung	1.264.423	84.153	15.196	51.812	1.415.584	14,5 %
Realitätenwesen	1.342.601	67.066	505	5.111	1.415.283	14,5 %
Private	1.083.368	55.346	9.070	29.133	1.176.918	12,0 %
Kredit- und Versicherungswesen	909.660	7.921	80	2.463	920.125	9,4 %
Öffentliche Hand	817.889	0	0	117	818.007	8,4 %
Handel	641.334	22.823	3.764	13.336	681.257	7,0 %
Fremdenverkehr	398.519	61.641	1.011	7.428	468.599	4,8 %
Bauwesen	335.143	31.945	173	9.411	376.672	3,8 %
Seilbahnen	218.769	36	0	0	218.805	2,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	146.016	15.781	189	2.744	164.730	1,7 %
Energie- und Wasserversorgung	43.840	147	2.000	3.732	49.720	0,5 %
Sonstige	45.133	3.164	290	1.215	49.803	0,5 %
Beizulegender Zeitwert						
Kredit- und Versicherungswesen	266.986	0	0	0	266.986	2,7 %
Realitätenwesen	160.898	5.476	127	1.731	168.233	1,7 %
Öffentliche Hand	49.024	0	0	0	49.024	0,5 %
Dienstleistungen	26.476	413	43	1	26.932	0,3 %
Private	19.303	778	103	539	20.723	0,2 %
Bauwesen	2.753	0	0	0	2.753	0,0 %
Sachgütererzeugung	715	0	0	0	715	0,0 %
Handel	0	96	0	0	96	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68	0	0	0	68	0,0 %
Fremdenverkehr	0	0	25	0	25	0,0 %
Sonstige	275	0	12	0	287	0,0 %
Gesamt	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**	**100,0 %**

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Inland der größte Zuwachs in der Branche Kredit- und Versicherungswesen zu beobachten, der stärkste Rückgang zeigt sich in der Branche Öffentliche Hand. In den Auslandsmärkten sind die am stärksten wachsenden Branchen die Sachgütererzeugung und Dienstleistungen. Im Ausland rückläufig sind Öffentliche Hand sowie Realitätenwesen.

Bonitätsstruktur nach Branchen Inland in Tsd. €

Branchen Inland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.078.360	57.285	181	3.578	1.139.404	19,5 %
Dienstleistungen	850.805	106.543	1.343	6.551	965.244	16,5 %
Private	860.050	43.236	5.240	14.118	922.645	15,8 %
Sachgütererzeugung	399.530	33.696	20	32.864	466.111	8,0 %
Öffentliche Hand	455.957	0	0	117	456.074	7,8 %
Fremdenverkehr	308.191	44.228	301	5.390	358.109	6,1 %
Handel	299.315	20.334	1.724	5.116	326.487	5,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	296.314	7.149	70	188	303.720	5,2 %
Bauwesen	232.031	25.099	173	7.895	265.199	4,5 %
Seilbahnen	214.515	36	0	0	214.552	3,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67.545	11.779	114	1.570	81.009	1,4 %
Energie- und Wasserversorgung	33.760	0	2.000	3.732	39.492	0,7 %
Sonstige	15.686	3.047	276	1.108	20.118	0,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	149.427	5.476	127	1.428	156.459	2,7 %
Kredit- und Versicherungswesen	48.443	0	0	0	48.443	0,8 %
Öffentliche Hand	40.238	0	0	0	40.238	0,7 %
Dienstleistungen	26.476	413	43	1	26.932	0,5 %
Private	17.438	697	17	346	18.498	0,3 %
Bauwesen	2.753	0	0	0	2.753	0,0 %
Sachgütererzeugung	715	0	0	0	715	0,0 %
Handel	0	96	0	0	96	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68	0	0	0	68	0,0 %
Sonstige	275	0	12	0	287	0,0 %
Gesamt	**5.397.893**	**359.115**	**11.642**	**84.004**	**5.852.653**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Branchen Ausland in Tsd. €

Branchen Ausland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	864.893	50.456	15.176	18.948	949.473	24,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	613.347	773	10	2.275	616.404	15,6 %
Dienstleistungen	491.410	26.798	5.851	13.471	537.530	13,6 %
Öffentliche Hand	361.933	0	0	0	361.933	9,2 %
Handel	342.019	2.490	2.040	8.221	354.770	9,0 %
Realitätenwesen	264.240	9.781	324	1.534	275.879	7,0 %
Private	223.319	12.110	3.830	15.015	254.273	6,5 %
Bauwesen	103.112	6.845	0	1.515	111.472	2,8 %
Fremdenverkehr	90.328	17.413	710	2.038	110.490	2,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	78.470	4.002	75	1.174	83.721	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	10.081	147	0	0	10.228	0,3 %
Seilbahnen	4.253	0	0	0	4.253	0,1 %
Sonstige	29.447	117	14	107	29.685	0,8 %
Beizulegender Zeitwert						
Kredit- und Versicherungswesen	218.543	0	0	0	218.543	5,5 %
Realitätenwesen	11.472	0	0	302	11.774	0,3 %
Öffentliche Hand	8.786	0	0	0	8.786	0,2 %
Private	1.864	81	86	193	2.224	0,1 %
Fremdenverkehr	0	0	25	0	25	0,0 %
Gesamt	**3.717.517**	**131.013**	**28.141**	**64.794**	**3.941.465**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt 68,3 % (Vorjahr: 66,6 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 14,3 % (Vorjahr: 14,5 %) auf, die restlichen 17,3 % (Vorjahr: 18,9 %) betreffen Institutionelle Kunden und Banken.

Bonitätsstruktur nach Segmenten in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.177.144	372.302	26.710	115.194	6.691.350
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.006.498	366.642	26.583	113.462	6.513.185
	Beizulegender Zeitwert	170.646	5.659	127	1.731	178.164
	Anteil in %	92,3 %	5,6 %	0,4 %	1,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.497	3.771	301	72.997	86.567
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,0 %	1,1 %	63,4 %	1,3 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.241.233	115.826	13.068	33.604	1.403.730
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.220.661	114.723	12.885	33.065	1.381.333
	Beizulegender Zeitwert	20.572	1.103	183	539	22.397
	Anteil in %	88,4 %	8,3 %	0,9 %	2,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	1.481	658	404	16.741	19.283
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,6 %	3,1 %	49,8 %	1,4 %
Institutionelle Kunden und Banken	Gesamtausnützung	1.697.033	2.001	5	0	1.699.039
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.361.752	2.001	5	0	1.363.758
	Beizulegender Zeitwert	335.281	0	0	0	335.281
	Anteil in %	99,9 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	2.364	43	0	0	2.407
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	2,2 %	0,0 %	80,0 %	0,1 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**
	Fortg. Anschaffungskosten	**8.588.911**	**483.366**	**39.473**	**146.527**	**9.258.277**
	Beizulegender Zeitwert	**526.499**	**6.762**	**310**	**2.270**	**535.842**
	Anteil in %	**93,1 %**	**5,0 %**	**0,4 %**	**1,5 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**13.341**	**4.473**	**706**	**89.738**	**108.257**
	Prozentsatz der Deckung	**0,1 %**	**0,9 %**	**1,8 %**	**60,3 %**	**1,1 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

89,2 % (Vorjahr: 88,9 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,5 % (Vorjahr: 9,9 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,3 % (Vorjahr: 1,2 %) des Forderungsvolumens. Dabei reduzierte sich der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet von 4,0 % auf 3,8 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.621.471	421.374	34.772	130.792	8.208.409	83,8 %
CHF mit Schweizer Kunden	506.076	40.897	142	10.717	557.833	5,7 %
CHF	336.708	19.861	4.478	3.203	364.250	3,7 %
USD	109.936	137	8	1.682	111.764	1,1 %
JPY	8.416	1.094	68	132	9.710	0,1 %
Sonstige	6.303	3	5	0	6.311	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	522.483	6.759	288	842	530.372	5,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	396	0	0	0	396	0,0 %
CHF	1.855	4	22	1.428	3.309	0,0 %
USD	1.765	0	0	0	1.765	0,0 %
Gesamt	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur der überfälligen Forderungen

Die folgende Darstellung zeigt eine Gliederung der überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Forderungen nach der Anzahl der überfälligen Tage und der zugeordneten Risikoklasse (Gruppierung nach Kundenrating). Der Schuldner ist in Bezug auf die Zahlung von Zinsen oder der Tilgung in Verzug. Nach Einschätzung der BTV ist die Bildung einer Einzelwertberichtigung aufgrund der Beurteilung des Schuldners bzw. der vorhandenen Sicherheiten nicht sachgerecht.

Bonitätsstruktur nach überfälligen Forderungen in Tsd. €

Stichtag	Anzahl überfälliger Tage	Bewertung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Gesamt
31.12.2018	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	470	1.172	36	1.678
		Beizulegender Zeitwert	13	0	0	13
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	20	4	5	29
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**503**	**1.176**	**41**	**1.720**
31.12.2017	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.016	51	258	1.324
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	463	5	41	509
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**1.479**	**55**	**299**	**1.834**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
Grundbücherliche Sicherheiten	2.103.501	166.672	18.436	24.016	2.312.626
Wertpapier-Sicherheiten	131.833	11.791	1.683	945	146.253
Sonstige Sicherheiten	822.232	42.694	11.679	11.809	888.415
Summe Besicherung in %	35,6 %	45,8 %	80,6 %	25,1 %	36,2 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	526.499	6.762	310	2.270	535.842
Grundbücherliche Sicherheiten	78.591	4.923	260	1.050	84.825
Wertpapier-Sicherheiten	293	307	0	0	600
Sonstige Sicherheiten	6.643	323	3	1.169	8.139
Summe Besicherung in %	16,2 %	82,1 %	85,1 %	97,7 %	17,5 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.182.092**	**171.595**	**18.696**	**25.066**	**2.397.450**
Wertpapier-Sicherheiten	**132.126**	**12.098**	**1.683**	**945**	**146.852**
Sonstige Sicherheiten	**828.876**	**43.018**	**11.683**	**12.978**	**896.554**
Summe Besicherung in %	**34,5 %**	**46,3 %**	**80,6 %**	**26,2 %**	**35,1 %**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.536.735	636.544	27.735	190.949	9.391.962
Grundbücherliche Sicherheiten	1.924.467	272.394	14.260	35.641	2.246.763
Wertpapier-Sicherheiten	127.069	15.740	1.577	1.460	145.846
Sonstige Sicherheiten	692.510	56.069	3.648	12.699	764.927
Summe Besicherung in %	32,1 %	54,1 %	70,3 %	26,1 %	33,6 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	13.744	0	0	0	13.744
Grundbücherliche Sicherheiten	0	0	0	0	0
Wertpapier-Sicherheiten	0	0	0	0	0
Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0
Summe Besicherung in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**8.550.479**	**636.544**	**27.735**	**190.949**	**9.405.706**
Grundbücherliche Sicherheiten	**1.924.467**	**272.394**	**14.260**	**35.641**	**2.246.763**
Wertpapier-Sicherheiten	**127.069**	**15.740**	**1.577**	**1.460**	**145.846**
Sonstige Sicherheiten	**692.510**	**56.069**	**3.648**	**12.699**	**764.927**
Summe Besicherung in %	**32,1 %**	**54,1 %**	**70,3 %**	**26,1 %**	**33,6 %**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde bzw. wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Portfoliowertberichtigungen. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" um +26,9 Mio. € sowie bei „Wertberichtigt und notleidend" um +1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Rückläufig ist das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend" (–0,8 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2018 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	28.840	31.949	3.287	0	64.077
	Risikovorsorge	6	645	50	0	701
	Sicherheiten	14.122	6.319	2.508	0	22.950
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	1.029	1.029
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	1.014	1.014
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	23.438	23.438
	Risikovorsorge	0	0	0	12.737	12.737
	Sicherheiten	0	0	0	8.250	8.250
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**
	Risikovorsorge	**6**	**645**	**50**	**12.737**	**13.438**
	Sicherheiten	**14.122**	**6.319**	**2.508**	**9.264**	**32.214**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2017 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	7.405	27.409	2.326	0	37.140
	Risikovorsorge	34	1.102	182	0	1.317
	Sicherheiten	6.660	4.452	1.575	0	12.687
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	1.857	1.857
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	1.133	1.133
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	22.305	22.305
	Risikovorsorge	0	0	0	12.818	12.818
	Sicherheiten	0	0	0	7.913	7.913
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**
	Risikovorsorge	**34**	**1.102**	**182**	**12.818**	**14.136**
	Sicherheiten	**6.660**	**4.452**	**1.575**	**9.047**	**21.734**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 78,4 Mio. € bzw. 91,3 %. Bei 3,6 Mio. € bzw. 4,0 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 1,9 Mio. € bzw. 2,1 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart.
Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 2,3 Mio. € bzw. 2,6 %. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um +27,2 Mio. € gestiegen ist. Treiber war hierbei die Kategorie „Kapitalrückführung wurde angepasst".

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2018 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	28.563	31.097	2.899	15.868	78.428
	2	277	0	0	2.098	2.375
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	388	3.175	3.563
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	852	0	1.007	1.859
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	2.317	2.317
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2017 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	7.116	22.188	2.326	14.487	46.117
	2	289	133	0	2.124	2.546
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	5.087	0	3.804	8.892
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	0	0	1.303	1.303
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	2.443	2.443
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	21.021	30.420	3.098	22.480	77.020
Privatkunden	7.820	1.528	189	1.987	11.525
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	602	26.961	1.903	21.995	51.461
Privatkunden	6.803	448	423	2.167	9.841
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen verteilt sich analog dem Vorjahr ohne wesentliche Konzentrationen über sämtliche Wirtschaftszweige.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	164	20.895	803	2.557	24.419
Realitätenwesen	20.989	0	206	0	21.196
Sachgütererzeugung	0	410	885	13.646	14.941
Fremdenverkehr	0	9.115	578	2.585	12.278
Private	7.655	1.528	152	1.979	11.315
Bauwesen	0	0	0	2.182	2.182
Handel	31	0	664	948	1.643
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	570	570
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2017 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	602	20.644	1.074	1.467	23.787
Sachgütererzeugung	0	5.972	0	12.344	18.316
Private	6.803	448	293	2.159	9.702
Bauwesen	0	0	0	3.172	3.172
Fremdenverkehr	0	112	0	2.784	2.896
Handel	0	0	828	1.033	1.861
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	233	0	568	801
Realitätenwesen	0	0	132	365	496
Sonstige	0	0	0	271	271
Gesamt	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 74,7 Mio. € bzw. 84,4 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland und der Schweiz vereinbart. Für Italien sind keine Nachsichten mehr vorhanden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	27.004	28.500	1.283	17.927	74.714
Deutschland	1.836	3.161	2.005	5.102	12.105
Schweiz	0	288	0	1.438	1.725
Italien	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2017 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	5.803	21.166	1.097	16.861	44.927
Deutschland	1.301	6.243	1.229	5.813	14.587
Schweiz	301	0	0	1.458	1.759
Italien	0	0	0	29	29
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2018 einen Zinsertrag in Höhe von 3,3 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	936	1.194	147	674	2.951
Privatkunden	134	153	4	37	328
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**1.069**	**1.347**	**152**	**711**	**3.279**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	12	1.086	49	811	1.958
Privatkunden	135	7	12	54	207
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**147**	**1.093**	**61**	**865**	**2.166**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 53,4 Mio. €. Davon entfallen 39,8 Mio. € bzw. 74,5 % auf Forderungen gegenüber Institutionellen Kunden und Banken. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 13,4 Mio. € bzw. 25,1 % sowie gegenüber Privatkunden 0,2 Mio. € bzw. 0,4 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	11.429	1.936	24	0	13.389
Private	199	17	0	0	216
Institutionelle Kunden und Banken	39.754	0	0	0	39.754
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	9.755	4.543	0	0	14.298
Private	215	0	4	0	219
Institutionelle Kunden und Banken	55.821	0	0	0	55.821
Gesamt	**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 95,2 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 3,5 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 1,3 % betreffen USD, JPY und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	10.352	545	24	0	10.921
	CHF	461	1.391	0	0	1.852
	USD	513	0	0	0	513
	JPY	95	0	0	0	95
	Sonstige	8	0	0	0	8
Privatkunden	EUR	173	17	0	0	190
	CHF	26	0	0	0	26
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	39.667	0	0	0	39.667
	CHF	7	0	0	0	7
	USD	30	0	0	0	30
	Sonstige	50	0	0	0	50
Gesamt		**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	8.942	4.349	0	0	13.291
	CHF	391	194	0	0	585
	USD	320	0	0	0	320
	Sonstige	103	0	0	0	103
Privatkunden	EUR	186	0	0	0	186
	CHF	29	0	4	0	33
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	49.810	0	0	0	49.810
	CHF	5.516	0	0	0	5.516
	USD	476	0	0	0	476
	JPY	19	0	0	0	19
	Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt		**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

43,4 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 40,5 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	19.686	1.917	0	0	21.603
Deutschland	23.123	15	24	0	23.161
Schweiz	645	21	0	0	667
Sonstige	7.927	0	0	0	7.927
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2017 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	24.994	4.175	0	0	29.169
Deutschland	27.270	368	4	0	27.641
Schweiz	1.294	0	0	0	1.294
Sonstige	12.233	0	0	0	12.233
Gesamt	**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

95,2 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 2,4 % aus Währungsswaps, 1,9 % aus Devisentermingeschäften sowie 0,4 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps, wobei sich im Jahresvergleich bei allen Derivattypen eine rückläufige Entwicklung zeigt.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	50.238	549	24	0	50.810
Devisentermingeschäfte	1.013	15	0	0	1.027
Zinsoptionen	131	0	0	0	131
Währungsswaps	0	1.298	0	0	1.298
Anleihenoption	0	92	0	0	92
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	53.653	1.027	4	0	54.684
Devisentermingeschäfte	6.454	0	0	0	6.454
Zinsoptionen	5.684	0	0	0	5.684
Währungsswaps	0	3.417	0	0	3.417
Anleihenoption	0	99	0	0	99
Gesamt	**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd. Im Jahresverlauf 2018 ging das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 4,3 % im ersten Quartal auf 2,7 % im vierten Quartal zurück. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Rückgang im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf die Reduktion des Wertpapiereigenstandes zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

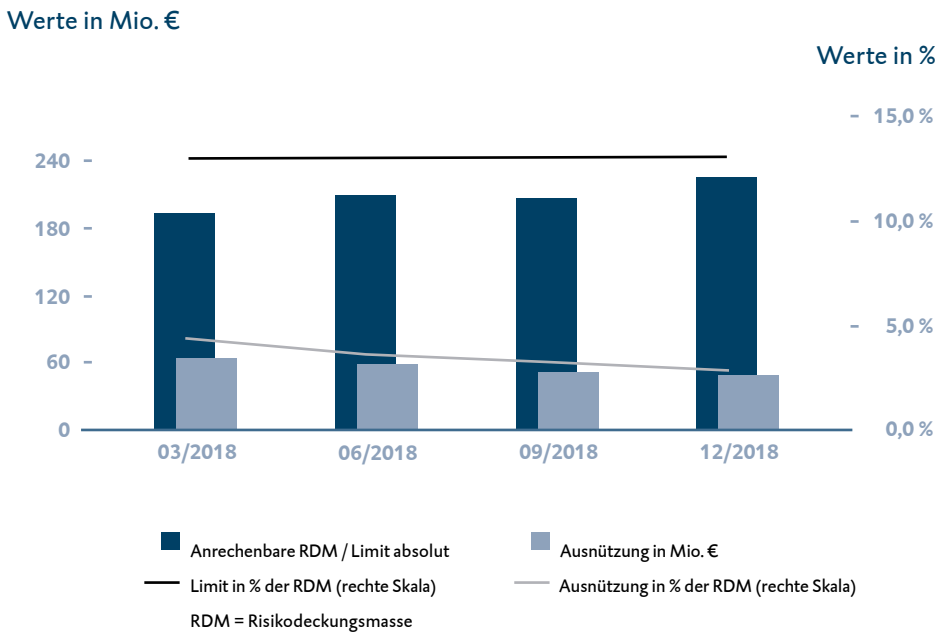

Marktrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	64,5	54,8	46,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,3 %	3,4 %	2,7 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	78,1	70,6	60,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	4,6 %	3,7 %

Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungsmasse ging von 2,9 % im ersten Quartal auf 2,2 % zum Jahresultimo zurück.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

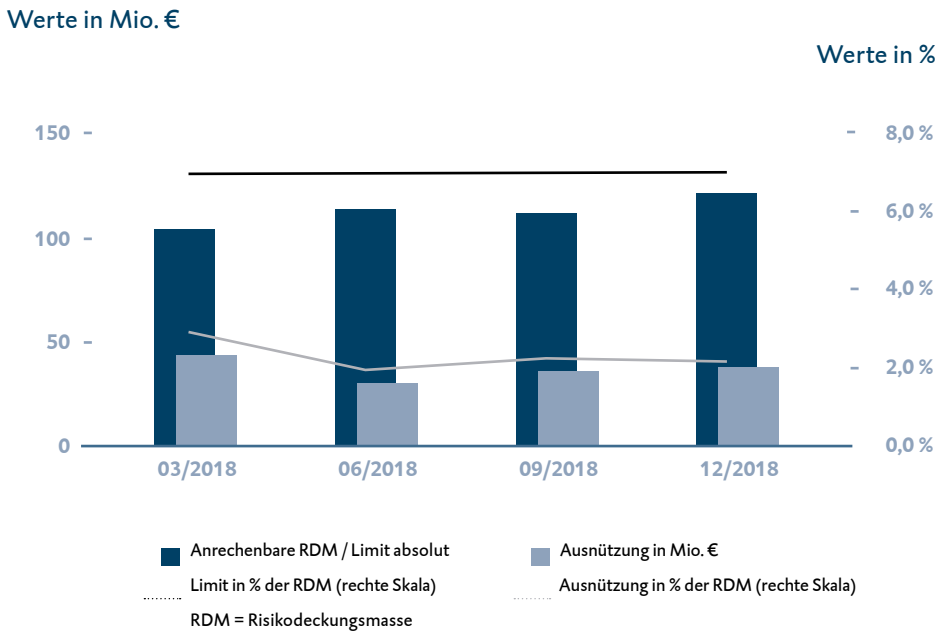

Zinsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	43,4	36,9	37,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,3 %	2,2 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	57,8	51,2	47,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,0 %	3,3 %	2,9 %

Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Währungsrisiko. Das Währungsrisiko blieb im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau und lag zum Jahresultimo bei 0,3 % der Risikodeckungsmasse.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

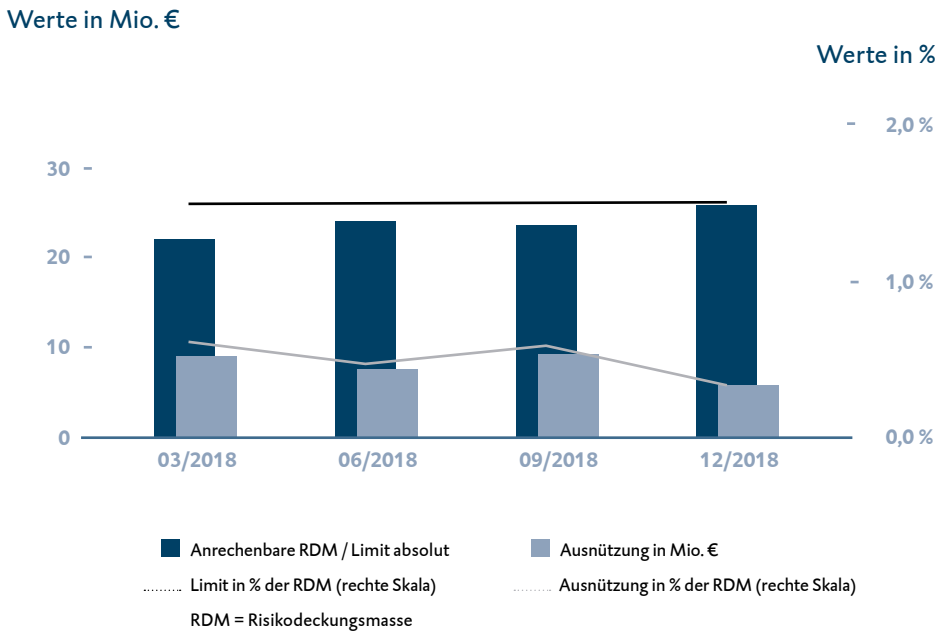

Währungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	9,3	8,0	6,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,3 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	13,8	12,4	13,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,8 %	0,8 %

Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zum Kerngeschäft der BTV.

Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 7,7 Mio. € bzw. 0,5 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

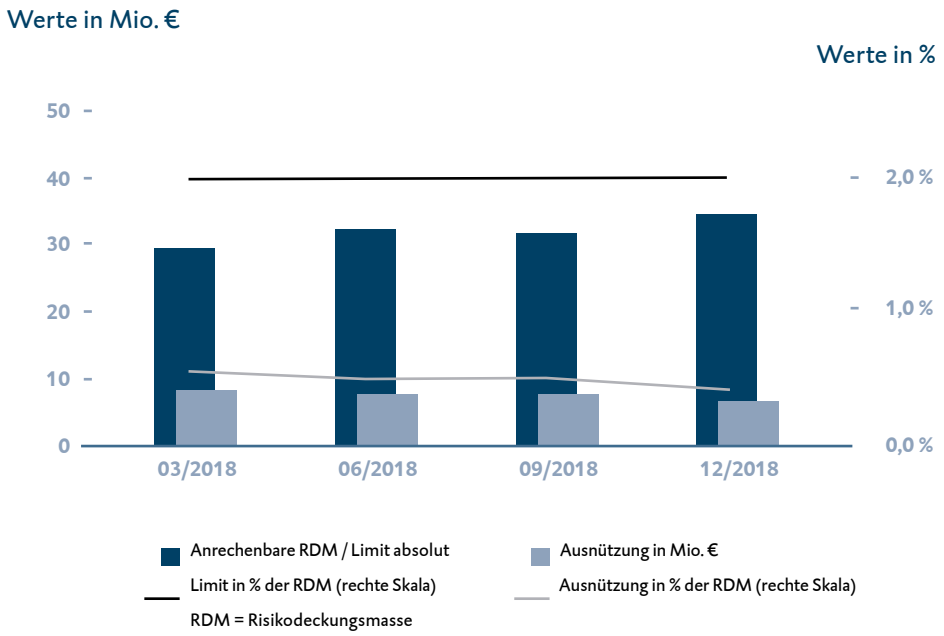

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	8,2	7,7	6,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,4 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	9,8	9,4	8,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,7 %	0,6 %	0,5 %

Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation zur Risikodeckungsmasse auf Gesamtbankebene sank von 3,2 % im ersten Quartal auf 2,3 % zum Jahresultimo.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

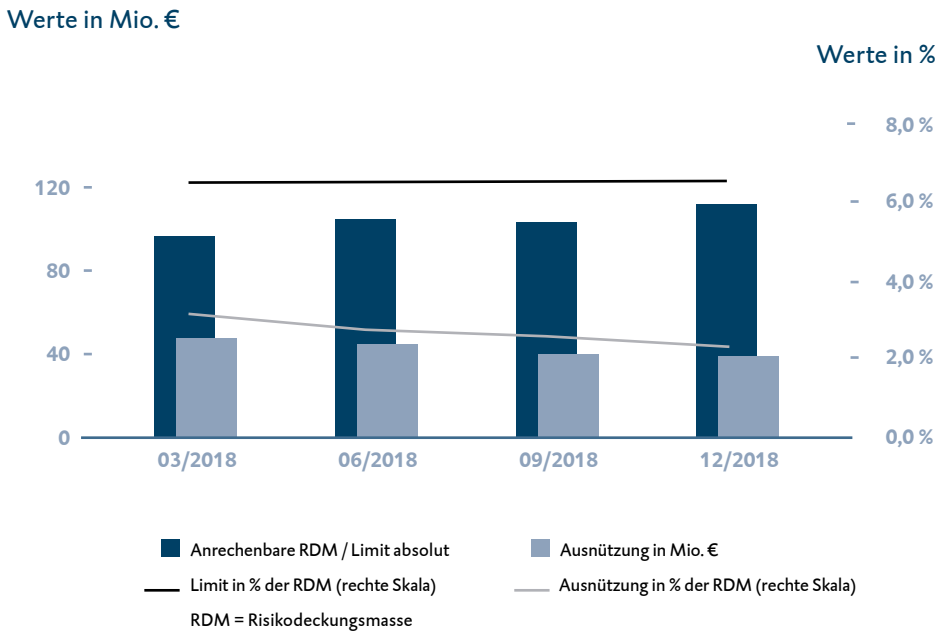

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	47,7	43,1	39,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	2,7 %	2,3 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	76,8	60,2	52,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	4,0 %	3,2 %

Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos war im Jahresverlauf 2018 leicht rückläufig und sank von 1,6 % der Risikodeckungsmasse auf 1,4 % zum Jahresultimo.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

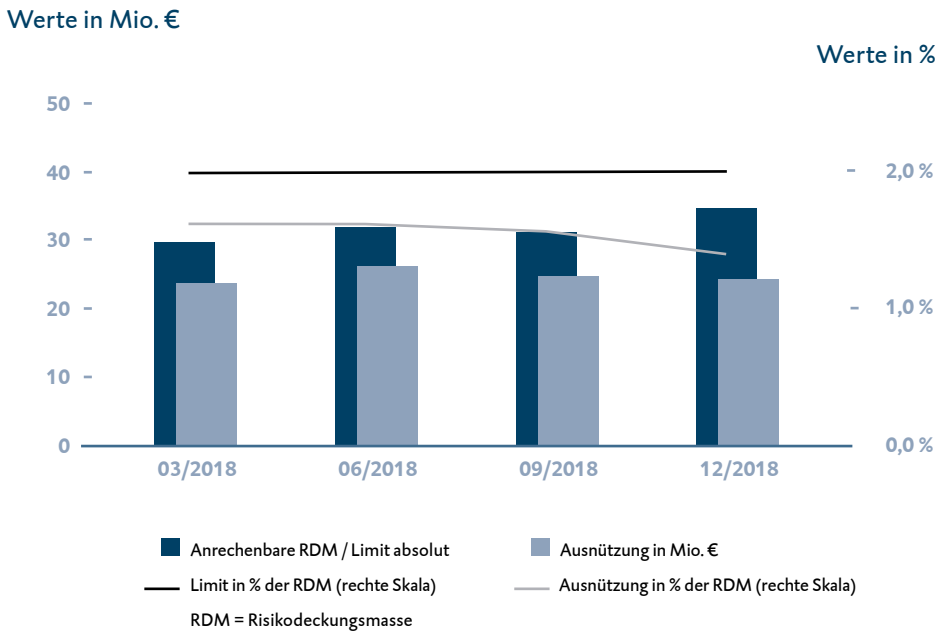

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	26,2	24,9	24,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,6 %	1,4 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	23,8	20,9	19,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,4 %	1,2 %

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2018 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	40.778	259.445	101.069	743.943	363.964	1.509.200
Verbindlichkeiten Kunden	4.376.607	752.076	820.030	799.368	75.681	6.823.762
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	53.667	162.209	664.798	560.839	1.441.513
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**4.417.385**	**1.065.189**	**1.083.307**	**2.208.109**	**1.000.484**	**9.774.474**
Derivative Verbindlichkeiten	0	782	3.272	6.203	–1.936	8.321
Gesamt	**4.417.385**	**1.065.971**	**1.086.580**	**2.214.311**	**998.548**	**9.782.795**
Eventualverpflichtungen	91.593	256.037	868.598	524.274	182.758	1.923.260
Finanzgarantien	42.680	50.517	53.026	164.813	5.865	316.901
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	48.913	205.520	815.571	359.461	176.893	1.606.359

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2017 nach IFRS 7.39

in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	34.840	193.834	40.583	738.675	234.638	1.242.570
Verbindlichkeiten Kunden	3.796.067	935.881	753.156	713.344	98.807	6.297.256
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	63.670	145.188	645.264	365.005	1.219.128
Nachrangkapital	0	4.041	2.492	57.064	101.918	165.515
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**3.830.907**	**1.197.425**	**941.420**	**2.154.348**	**800.369**	**8.924.469**
Derivative Verbindlichkeiten	0	1.024	4.026	7.190	–521	11.719
Gesamt	**3.830.907**	**1.198.449**	**945.446**	**2.161.537**	**799.848**	**8.936.188**
Eventualverpflichtungen	82.842	326.747	649.261	629.025	94.152	1.782.027
Finanzgarantien	40.062	103.536	35.483	144.377	7.008	330.465
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	42.780	223.211	613.778	484.648	87.144	1.451.562

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach vertraglichen Restlaufzeiten gemäß IFRS 7.39 zeigt im Jahresvergleich in Summe wieder eine deutliche Steigerung der Verbindlichkeiten. Es sind Zuwächse in allen Laufzeitbändern ersichtlich.

Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

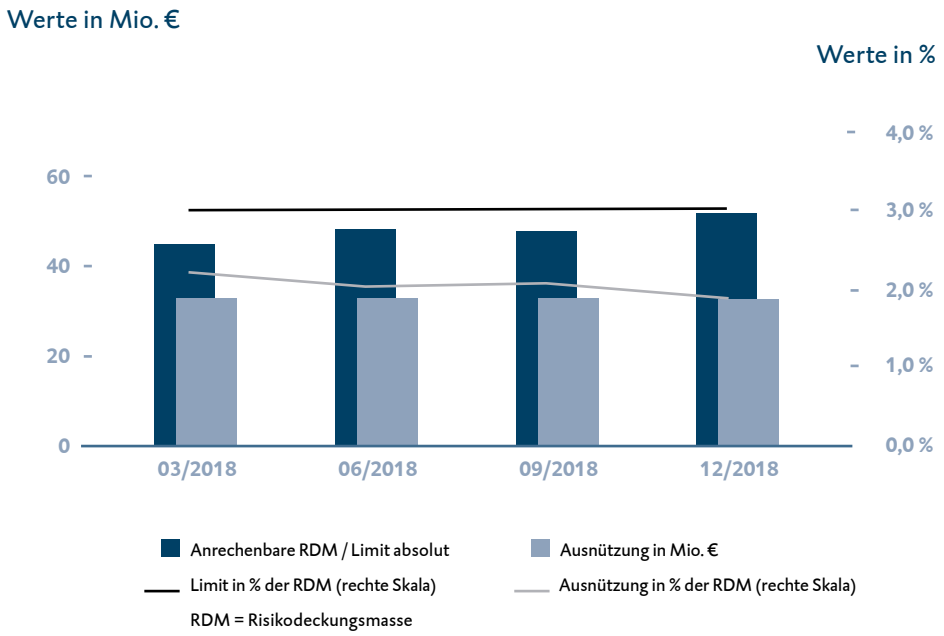

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	32,6	32,6	32,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,2 %	2,0 %	1,9 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	33,6	33,6	33,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,3 %	2,2 %	2,0 %

Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des makroökonomischen Risikos macht im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung. Die relative Ausnützung sank von 5,0 % der Risikodeckungsmasse auf 4,2 % zum Jahresultimo.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

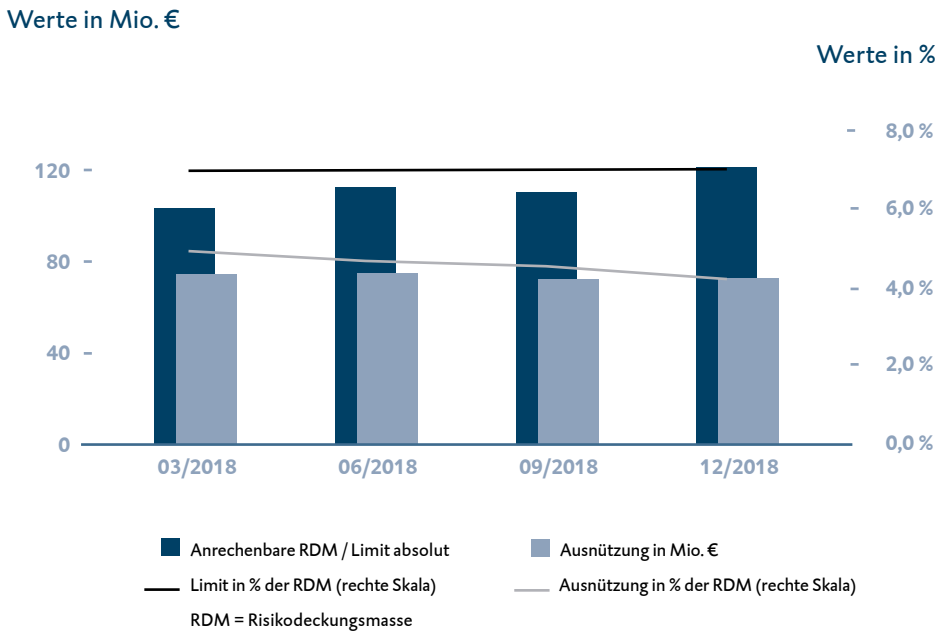

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	75,6	73,7	72,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,0 %	4,6 %	4,2 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	78,2	68,2	74,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,1 %	4,4 %	4,6 %

In den vergangenen Jahren wurde eine neue Software zur Berechnung von Risikopositionsgrößen implementiert. Die Anwendung übernimmt derzeit nachstehende Berechnungsaufgaben:

- Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko)
- Ökonomisches Risiko für das Adressausfall- und das Beteiligungsrisiko
- Stresstests in Bezug auf die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das CVA-Risiko sowie in Bezug auf das Adressausfall- und das Beteiligungsrisiko
- Verschuldungsquote

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen wie beispielsweise das CRR-II-Paket oder Basel IV wurde im Jahr 2018 ein Projekt mit dem Ziel gestartet, die oben erwähnte Anwendung auf den neuesten Stand zu bringen und somit die BTV bestmöglich auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Der erfolgreiche Abschluss dieses Projektes wird im 3. Quartal 2019 erwartet.

Die Steuerung des Liquiditäts- und des Marktrisikos sieht die BTV als eine ihrer Kernaufgaben. Daher hat sich die BTV dazu entschieden, die bestehende Anwendung zu ersetzen, und im 4. Quartal 2018 ein Migrationsprojekt initiiert. Durch die neue Anwendung sollen die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse weiter gesteigert, die Rechenprozesse effizienter, der Integrationsgrad erhöht und die Möglichkeit zur Durchführung von Simulationen wesentlich verbessert werden.

Eine weitere wesentliche Risikokategorie stellt das operationelle Risiko in der BTV dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2018 ein Projekt ins Leben gerufen, um die angewandten Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz weiterzuentwickeln. Der erfolgreiche Abschluss dieses Projektes wird im 1. Halbjahr 2019 erwartet.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 eine Überarbeitung der Gesamtbankrisikostrategie. Das wesentliche Ziel der Überarbeitung war, die Kohärenz zu steigern und Redundanzen von und zu anderen Dokumenten auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Im Anschluss an die Überarbeitung der Gesamtbankrisikostrategie erfolgte die Weiterentwicklung eines Stresstestrahmenwerks. Das Stresstestrahmenwerk stellt eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements dar und ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen.

Am 1. Jänner 2019 tritt der „Leitfaden der EZB für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ in Kraft. Mit diesem Regelwerk definiert die EZB ihre Aufsichtserwartung an den ICAAP und etabliert insbesondere eine „normative“ und eine „ökonomische“ Perspektive. Die Adressaten des Leitfadens sind die direkt unter der Aufsicht der EZB stehenden signifikanten Institute. Vor dem Hintergrund, einen Beitrag zur Konvergenz des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus leisten zu wollen, hat sich die BTV dazu entschieden, im 2. Halbjahr 2019 ein Projekt zu initiieren, welches das Ziel hat, für die BTV die Umsetzung der Aufsichtserwartung der EZB an den Kapitaladäquanzprozess – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips – zu konzipieren und für den produktiven Einsatz vorzubereiten.

Zur Weiterentwicklung der Liquiditätsrisikosteuerung wird der Liquiditätsbericht um Sensitivitätsanalysen erweitert. Dabei können die Auswirkungen verschiedener Änderungen von Einflussfaktoren auf die LAB, LCR, NSFR, LDR und den Puffer im Zeitverlauf simuliert werden. Dies dient der Anpassung der Liquiditätsrisikosteuerung an aufsichtsrechtliche Standards, der kurz- und mittelfristigen Planung der Refinanzierungsstruktur und daraus abgeleitet dem vorausschauenden Ergreifen von Maßnahmen zur nachhaltigen Erfüllung von internen strategischen Leitlinien und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Umsetzung der EBA-Guidelines zum Zinsrisiko steht im Jahr 2019 im Fokus des Marktrisikocontrollings. Ein wesentlicher Inhalt ist dabei die entsprechende Verankerung der Zinsänderungsrisiken in der Strategie der BTV und die Erweiterung des Berichtswesens. Dem neu implementierten Risikomanagementsystem kommt bei der Risikomessung eine Schlüsselrolle zu. Neben der Berechnung des Risikos bezüglich der von der EBA vorgeschriebenen Zinsszenarien wird eine dynamische Zinsergebnissimulation entwickelt.

Mit 1. Jänner 2019 tritt der „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)“ in Kraft. In erster Linie ist dieser Leitfaden für von der EZB beaufsichtigte Institute relevant, er ist aber auch ein wichtiger Input-Faktor für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und damit indirekt auch für die BTV relevant. Nach dem Grundsatz der Proportionalität liegt es in der Verantwortung der Institute, alle wesentlichen Liquiditätsrisiken zu identifizieren und zu bewerten. Die in diesem Leitfaden beschriebenen Grundsätze werden im Jahr 2019 mit den in der BTV vorherrschenden Praktiken abgeglichen. Dabei werden Abweichungen identifiziert und es wird – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips – damit begonnen, auftretende Lücken zu schließen.

32 Sonstige Angaben in Tsd. €	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	473.709	459.700
Forderungen an Kreditinstitute	9.579	6.164
Forderungen an Kunden	1.595.479	1.551.465
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**2.078.767**	**2.017.329**
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	17.711	17.324
Begebene Schuldverschreibungen	366.000	359.500
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	624.243	720.014
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	**1.007.954**	**1.096.838**
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22.230	36.844
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.872	0
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	**27.102**	**36.844**
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.115.083	971.130
Verbindlichkeiten	523.950	483.448
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	3.952.688	3.674.142
Auslandspassiva	1.610.158	1.593.392
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	14.986	67.476
Forderungen an Kunden	14.986	67.476
Treuhandverpflichtungen:	14.986	67.476
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	49.925
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.986	17.551
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	**600.000**	**600.000**
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	310.945	324.885
Kreditrisiken	1.606.359	1.451.562
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	**1.917.304**	**1.776.447**

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der BTV AG bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der BTV AG verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die BTV AG ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2018 insgesamt 405.960 Tsd. € (Vorjahr: 427.901 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 404.544 Tsd. € (Vorjahr: 427.901 Tsd. €). Die Wertpapiere sind jeweils mit einem Betrag von 40.088 Tsd. € der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ bzw. 365.872 Tsd. € der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Der Vorjahreswert in Höhe von 427.901 Tsd. € war der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2018 beträgt 600.000 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €).

32a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2018 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	55.520	–36.244	–15.565	3.711
Summe Forderungen	**55.520**	**–36.244**	**–15.565**	**3.711**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	8.322.432	0	–1.604.396	6.718.036
Handelspassiva – Derivate	22.831	–36.244	–5.774	–19.187
Summe Verbindlichkeiten	**8.345.263**	**–36.244**	**–1.610.170**	**6.698.849**

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2017 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	66.241	–41.168	–21.485	3.588
Summe Forderungen	**66.241**	**–41.168**	**–21.485**	**3.588**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	7.499.680	0	–1.433.269	6.066.411
Handelspassiva – Derivate	24.887	–41.168	–3.724	–20.005
Summe Verbindlichkeiten	**7.524.567**	**–41.168**	**–1.436.993**	**6.046.406**

Die Vertragsbedingungen für sämtliche Besicherungen sowie Aufrechnungsvereinbarungen sind banküblich.

32b Angaben gem. § 64 BWG

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2018 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	93.298	8.004	21.691
Betriebserträge	186.587	12.364	27.375
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.343	25	69
Jahresergebnis vor Steuern	113.959	16.724	9.104
Steuern vom Einkommen	28.328	3.089	1.287
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2017 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag*	92.761	8.966	17.869
Betriebserträge	180.503	13.127	20.801
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.302	27	73
Jahresergebnis vor Steuern	86.339	6.709	–1.833
Steuern vom Einkommen	13.211	1.099	935
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in Memmingen, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG	2018	2017
Gesamtkapitalrentabilität	0,92 %	0,73 %

32c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben. Die BTV AG hat gegenüber der BTV Leasing Schweiz AG 2018 eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von 8.874 Tsd. € (10.000 Tsd. CHF) abgegeben.

* 2017 angepasst aufgrund der Umgliederung der Gesamtergebnis-Position „Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen“

33 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

33a Bezüge und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zum Jahresultimo 2018 gab es, wie bereits im Vorjahr, keine gewährten Kredite und Vorschüsse an die Mitglieder des Vorstandes. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates haften Kredite in Höhe von 2.961 Tsd. € (Vorjahr: 3.324 Tsd. €) aus. Verzinsung und sonstige Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich. Bei Krediten an Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgten 2018 Rückführungen in der Höhe von 516 Tsd. € (Vorjahr: 2.637 Tsd. €).

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 1.178 Tsd. € (Vorjahr: 1.054 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben einen Aufwand von 400 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 937 Tsd. € im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.840 Tsd. €).

An die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates der BTV AG wurden im Berichtsjahr für ihre Funktion Jahresbezüge in Höhe von 269 Tsd. € (Vorjahr: 263 Tsd. €) ausbezahlt.

33b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	11.902	9.870
Gesamtsumme Forderungen	**11.902**	**9.870**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	32.541	10.713
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**32.541**	**10.713**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 86 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 76 Tsd. €) und 32 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 0 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

33c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	48	26
Forderungen an Kunden	196	3.631
Gesamtsumme Forderungen	**244**	**3.657**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.094	4.412
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.547	4.132
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**10.641**	**8.544**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 21 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 15 Tsd. €) und 41 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 59 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsenotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 647 Mio. € (Vorjahr: 598 Mio. €).

Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 625 Mio. € (Vorjahr: 541 Mio. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt 9.123.252 Stück (Vorjahr: 8.293.856 Stück).

33d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2018 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2018	IFRS-9-Umstellungseffekt	Erfolgsneutrale Veränderung 2018	Erfolgswirksame Veränderung 2018	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2018	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs Vorzugsaktien
BKS Bank AG	186.757	1.813	17.334*	11.806	217.710	16,80	17,00
Oberbank AG	384.204	24.126	–2.007	31.437	437.761	89,80	83,00
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu.	1.646	0	0	–7	1.639	n. v.	n. v.
Moser Holding Aktiengesellschaft	16.949	0	–30	423	17.342	n. v.	n. v.

* davon Kapitalerhöhung: 10.533 Tsd. €

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2017 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2017	Erfolgsneutrale Veränderung 2017	Erfolgswirksame Veränderung 2017	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2017	Börsenkurs Stammaktien	Börsenkurs Vorzugsaktien
BKS Bank AG	156.372	3.405	9.790	186.757	17,80	17,65
Oberbank AG	295.380	9.670	29.540	384.204	81,95	71,4
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH	4.471	0	–1.329	1.646	n. v.	n. v.
Moser Holding Aktiengesellschaft	12.264	1.001	2.539	16.949	n. v.	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

33e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	2018	2017
Vermögenswerte	29.672.577	27.790.309
Schulden	25.633.484	24.257.648
Erlöse	935.907	896.984
Konzernjahresüberschuss	309.169	273.539
Sonstiges Ergebnis	–14.460	43.233
Gesamtjahresergebnis	294.709	316.772
Erhaltene Dividenden	8.061	6.666

33f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf
in Tsd. €

	2018	2017
Vermögenswerte	94.548	68.047
Schulden	48.593	39.339
Erlöse	98.621	65.757
Konzernjahresüberschuss	19.627	1.162

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 33e und 33f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

34 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2018:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	141.873	549.988	870.481	1.562.342	706	–285	15.436	–6.334	33.687	–9.176
Kauf	28.781	135.734	308.596	473.111	0	–277	28	–5.241	213	–8.708
Verkauf	113.092	414.255	561.885	1.089.231	706	–9	15.408	–1.093	33.475	–468
Zinssatzoptionen	86.453	36.148	17.387	139.987	13	–13	39	–45	42	–108
Kauf	43.226	18.074	8.693	69.994	13	0	13	–20	42	0
Verkauf	43.226	18.074	8.693	69.994	0	–13	26	–25	0	–108
Zinssatzverträge Gesamt	228.326	586.136	887.868	1.702.329	719	–298	15.475	–6.379	33.730	–9.284
Währungsswaps	13.315	0	0	13.315	1.485	–1.467	0	0	0	0
Kauf	4.000	0	0	4.000	0	–1.467	0	0	0	0
Verkauf	9.315	0	0	9.315	1.485	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	65.006	6.229	0	71.234	1.121	–402	53	–12	0	0
FX-Swaps	922.531	0	0	922.531	237	–5.552	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.000.852	6.229	0	1.007.081	2.844	–7.420	53	–12	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.234.053	597.364	887.868	2.719.285	3.921	–7.719	15.816	–6.391	33.730	–9.284
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	4.597	13.908	18.504	0	0	0	0	37	–104
Kauf	0	2.271	6.610	8.881	0	0	0	0	37	0
Verkauf	0	2.326	7.297	9.623	0	0	0	0	0	–104
Zinsswaps – Handelsbuch	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Kauf	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.000	4.597	13.908	19.504	0	0	0	0	37	–104
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Gesamt Handelsbuch	1.000	4.597	15.908	21.504	0	0	0	0	129	–104
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.235.053**	**601.961**	**903.775**	**2.740.790**	**3.921**	**–7.718**	**15.816**	**–6.391**	**33.859**	**–9.387**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2017:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	139.534	529.650	907.597	1.576.781	891	–643	12.038	–6.881	40.471	–10.158
Kauf	25.761	153.588	299.297	478.646	0	–643	59	–6.384	870	–7.478
Verkauf	113.772	376.063	608.300	1.098.135	891	0	11.979	–498	39.601	–2.680
Zinssatzoptionen	31.825	101.405	21.312	154.542	0	0	170	–148	43	–138
Kauf	15.935	50.703	10.656	77.294	0	0	71	–73	43	0
Verkauf	15.890	50.703	10.656	77.249	0	0	99	–74	0	–138
Zinssatzverträge Gesamt	171.359	631.056	928.909	1.731.323	891	–643	12.208	–7.029	40.514	–10.296
Währungsswaps	0	22.464	0	22.464	0	0	3.538	–3.776	0	0
Kauf	0	10.400	0	10.400	0	0	0	–3.776	0	0
Verkauf	0	12.064	0	12.064	0	0	3.538	0	0	0
Devisentermingeschäfte	37.170	463	0	37.633	383	–1.381	14	0	0	0
FX-Swaps	881.347	0	0	881.347	6.321	–1.089	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	918.517	22.927	0	941.443	6.704	–2.469	3.552	–3.776	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.089.875	663.858	928.909	2.682.642	7.595	–3.112	17.112	–10.806	40.514	–10.296
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	188	8.271	16.582	25.040	0	0	0	0	57	–143
Kauf	30	3.882	8.055	11.967	0	0	0	0	57	0
Verkauf	158	4.389	8.527	13.074	0	0	0	0	0	–143
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	188	8.271	16.582	25.040	0	0	0	0	57	–143
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Gesamt Handelsbuch	188	8.271	18.582	27.040	0	0	0	0	156	–143
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.090.063**	**672.129**	**947.490**	**2.709.682**	**7.595**	**–3.112**	**17.113**	**–10.806**	**40.670**	**–10.439**

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2018 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

35 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet.

Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):
Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):
Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):
Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1
Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2
Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze. Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3
Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2
Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2
Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil.

Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3
Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die folgenden Tabellen zeigen, nach welchen Bewertungsmethoden der Fair Value von zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten ermittelt wird.

35a Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	200.567
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	270.320	40.981	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21.245	0	0
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.729	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	51.538	0	69.007
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	30.558	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	45.692	0
Handelsaktiva – Fonds	23.072	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	7.666	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**399.462**	**94.339**	**269.574**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	482.981	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	15.796	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.267	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**507.044**	**0**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden per 31.12.2017 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	70.338	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte	25.020	10.665	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1.397.131	55.427	65.834
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**1.422.151**	**136.430**	**65.834**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	24.835	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen	0	528.830	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**553.665**	**0**

35b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	31.12.2017	Umgliederung & Neubewertung IFRS 9	01.01.2018	Erfolg GuV
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	n. a.	218.092	218.092	5.123
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	n. a.	66.058	66.058	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	65.834	–65.834	0	n. a.
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**65.834**	**218.316**	**284.150**	**5.123**

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten 2017 in Tsd. €	Jan. 2017	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungsumrechnung	Dez. 2017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	63.752	0	–143	2.225	0	0	0	0	65.834
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**63.752**	**0**	**–143**	**2.225**	**0**	**0**	**0**	**0**	**65.834**

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2018
0	52.461	–75.109	0	0	0	200.567
–504	3.562	–110	0	0	0	69.007
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0
–504	**56.023**	**–75.219**	**0**	**0**	**0**	**269.574**

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2018 auf 69.007 Tsd. € (Vorjahr: 65.834 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2018 wurden bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, Verluste in Höhe von 106 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aus Verkäufen realisiert. Bei Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde bei einer Beteiligung eine Kapitalerhöhung in Höhe von 3.555 Tsd. € verbucht und eine Beteiligung in Höhe von 7 Tsd. € erworben. Im sonstigen Ergebnis wurden 504 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 143 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst.

Die BTV AG prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2018 bei den sonstigen Beteiligungen 5.124 Tsd. € (Vorjahr: 17.928 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Beteiligungen 8.918 Tsd. € (Vorjahr: 8.918 Tsd. €).

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren.
Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

35c Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	**Zinsen +100 BP**	**Zinsen –100 BP**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–3.925	+5.333

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

35d Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	**Negatives Szenario**	**Positives Szenario**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–26,8	+24,7

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

35e Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	**Zinsen +100 BP**	**Zinsen –100 BP**
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–607,1	+1.465,7

Für die Sensitivitätsanalyse des erwarteten Kreditverlustes werden die nach IFRS 9 einer Wertminderung unterliegenden Finanzinstrumente unter einem negativen und einem positiven Szenario bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau – relativ zur prognostizierten Basisszenario – gesetzt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten erwarteten Kreditverlust in Stufe 1 und 2 beträgt hierbei:

35f Szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts in Tsd. €	**Positives Szenario**	**Negatives Szenario**
Veränderung erwarteter Kreditverlust im Szenario	+769,1	–581,4

36 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre.

Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen. Die Werte ab 2018 beinhalten jeweils die Risikovorsorge, bedingt durch die Erstanwendung von IFRS 9.

Aktiva **in Tsd. €**	**Fair Value 31.12.2018**	**Buchwert 31.12.2018**	**Fair Value 31.12.2017**	**Buchwert 31.12.2017**
Barreserve	867.497	867.497	320.708	320.708
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	365.389	365.275	288.685	288.415
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.619.088	7.553.310	7.670.777	7.336.377
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	930.805	925.406	n. a.	n. a.
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	n. a.	n. a.	0	0

Passiva **in Tsd. €**	**Fair Value 31.12.2018**	**Buchwert 31.12.2018**	**Fair Value 31.12.2017**	**Buchwert 31.12.2017**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.513.656	1.516.620	1.187.916	1.212.086
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	6.785.400	6.805.812	6.298.377	6.287.594
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	880.889	873.544	n. a.	n. a.
Nachrangkapital	n. a.	n. a.	36.324	36.328
Verbriefte Verbindlichkeiten	n. a.	n. a.	755.478	752.967

n. a. = nicht angegeben aufgrund erstmaliger Anwendung von IFRS 9

Vermögenswerte

Level 1
Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2
Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3
Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2
Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3
Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

37 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2018 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	365.402
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.650.337
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	914.624	11.005	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**914.624**	**11.005**	**8.015.739**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.544	0
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**873.544**	**8.322.432**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2017 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	288.685
Forderungen an Kunden	0	0	7.670.777
Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**0**	**0**	**7.959.462**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1.187.916
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.298.377
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	755.478	0
Nachrangkapital	0	36.324	0
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**791.802**	**7.486.293**

38 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2018 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	78.965	237.563	48.874	0	0	365.402
Forderungen an Kunden	2.070.952	367.932	791.947	2.735.471	1.884.601	7.850.903
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	114.091	191.355	583.321	36.862	925.630
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	0	35.559	46.338	200.206	29.198	311.301
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	0	251	12.803	0	8.191	21.245
Sonstiges Finanzverm. – Schuldtitel Fair-Value-Option	0	97	0	2.632	0	2.729
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	13.123	197	0	4.675	102.550	120.545
Sonstiges Finanzverm. – Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	0	0	0	0	30.558	30.558
Sonstiges Finanzverm. – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30	1.836	14.080	29.747	45.692
Handelsaktiva/Trading	23.072	607	1.070	1.656	4.333	30.739
Summe der Aktiva	**2.186.113**	**756.328**	**1.094.224**	**3.542.041**	**2.126.039**	**9.704.744**

Passiva per 31.12.2018 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.702	123.751	99.719	743.068	334.380	1.516.620
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.064.739	721.671	830.194	929.552	259.657	6.805.812
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	20.179	95.867	410.864	346.634	873.544
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	29.504	56.261	202.665	194.551	482.981
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	60	1.695	5.197	8.843	15.796
Handelspassiva	0	6.218	313	1.196	540	8.267
Summe der Passiva	**4.280.441**	**901.383**	**1.084.049**	**2.292.542**	**1.144.605**	**9.703.020**

Aktiva per 31.12.2017 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	77.939	111.773	98.703	0	0	288.415
Forderungen an Kunden	2.416.024	430.609	705.553	2.170.935	1.613.256	7.336.377
Handelsaktiva	0	6.047	6.522	4.361	3.018	19.948
Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss	21.941	97	10.908	2.739	0	35.685
Finanzielle Vermögenswerte – available for sale	15.931	77.934	132.964	1.084.042	234.367	1.545.238
Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	**2.531.835**	**626.460**	**954.650**	**3.262.077**	**1.850.641**	**9.225.663**

Passiva per 31.12.2017 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.916	99.046	39.232	736.039	209.853	1.212.086
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.606.514	850.966	765.155	808.602	256.357	6.287.594
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	61.742	135.390	600.860	358.924	1.156.916
Handelspassiva	0	1.571	1.352	684	2.485	6.092
Nachrangkapital	0	3.686	1.375	54.013	102.135	161.209
Summe der Passiva	**3.734.430**	**1.017.011**	**942.504**	**2.200.198**	**929.754**	**8.823.897**

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 werden 2018 Finanzielle Vermögenswerte – at fair value through profit or loss, Finanzielle Vermögenswerte – available for sale, Finanzielle Vermögenswerte – held to maturity, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital nicht angegeben.

39 Organe der BTV AG

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz

Vorsitzender-Stellvertreterin

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Mitglieder

Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden (ab 08.05.2018)
Franz Josef Haslberger, Freising (D)
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
Generalkonsul KR Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda, Wien (bis 08.05.2018)
KR Direktor Karl Samstag, Wien
Hanno Ulmer, Wolfurt
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Mag. Sonja Zimmermann, Wien (ab 08.05.2018)

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Innsbruck
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschläger, Linz

40 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2018

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2018 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		783	–21	31.12.2018
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	7.683	–5	30.11.2018
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %		4.162	–5	30.11.2018
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	–14	31.12.2018
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		109	3	30.11.2017
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %		92	171	31.12.2017
KM Immobilienprojekt IV GmbH, Innsbruck	100,00 %		524	–4	31.12.2017
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		584	–14	30.09.2018
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	99,71 %	–70	–75	31.12.2017
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		243	50	30.06.2017
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		28.977	319	31.12.2017

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
b) Assoziierte Unternehmen					
Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		462	–127	30.04.2018
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	31.871	18.793	31.12.2018
3 Banken IT GmbH, Linz[3]	30,00 %	30,00 %	3.638	35	31.12.2018
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		8.286	522	31.12.2018
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	817	270	31.12.2018
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		116	12	30.09.2017
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	25,00 %		726	189	31.12.2017
Impulse4Success GmbH, München[4]	25,00 %		n. v.	n. v.	n. v.
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		37	2	31.12.2017

1 Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung, bei steuerlichen Organschaften und Personengesellschaften Jahresüberschuss vor Steuern
3 vormals DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz
4 Gesellschaft wurde im Februar 2018 gegründet
n. v. = nicht vorhanden

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss
Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft,
Innsbruck,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern") bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.
Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag in Höhe von TEUR 7.850.903 ausgewiesen. Hierfür wurden Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 97.026 gebildet. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.
Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.
Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard "IFRS 9 – Finanzinstrumente" angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 gehört die Einführung eines 3-stufigen Modells zur Wertminderung von Krediten, die zu Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
Einzelwertberichtigungen werden für Kredite gebildet, bei denen ein Ausfallsereignis identifiziert wurde (Stufe 3 – Risikovorsorge). Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt von erwarteten zukünftigen Cashflows haben.
Pauschale Einzelwertberichtigungen, die für nicht signifikante ausgefallene Kreditnehmer gebildet werden, basieren auf Modellen und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.
Kredite bei denen kein Ausfallsereignis eingetreten ist sind im Zugangszeitpunkt der Stufe 1 – erwarteter 12-Monats-Kreditverlust – und bei einer relevanten Erhöhung des Ausfallsrisikos

(Transferkriterium) der Stufe 2 – über die (gesamte) Laufzeit erwarteter Kreditverlust – zuzuordnen. Bei einer nicht sachgerechten Konzeption und Anwendung des Transferkriteriums besteht das Risiko einer fehlerhaften Stufenzuordnung und einer in Folge nicht angemessenen Risikovorsorge. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Stufen 1 und 2 sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich, welche ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten, Verlustquoten, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend der Risikovorsorge wie folgt beurteilt:

- Die in Handbüchern vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erhoben und beurteilt ob dieser geeignet ist Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessenere Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Wir haben das Fachkonzept zur Einstufung der Kredite sowie zur Bildung der Risikovorsorgen der Stufen 1 und 2 erhoben und beurteilt, ob das Modell mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet ist, die Stufenzuordnung, die Feststellungen von Kreditausfällen sowie die Werthaltigkeit der Kreditforderungen angemessen abzubilden.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf (Stage 1 und 2) haben wir die angewendeten Berechnungsmodelle einschließlich der verwendeten Inputparameter und makroökonomischen Prognosen unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Das festgelegte Transferkriterium haben wir unter Einsatz von internen Spezialisten auf sachgerechte Konzeption und Anwendung hin überprüft.
- Auf Grund der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandard "IFRS 9 – Finanzinstrumente" haben wir die dargestellten Prüfungshandlungen betreffend der Risikovorsorge Stufe 1 und 2 sowohl für die Eröffnungsbilanz 1. Jänner 2018 als auch für die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2018 durchgeführt.
- Abschließend haben wir die Angaben im Anhang zu den Forderungen an Kunden bzw zu den Risikovorsorgen dahingehend beurteilt, ob diese angemessen sind.

Klassifikation und Bewertung von assoziierten Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert ihre Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Insgesamt belaufen sich die at-equity-bilanzierten Unternehmen auf einen Buchwert von TEUR 674.452.
Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise für die Klassifikation und die Bewertung von at-equity-bewerteten Unternehmen im Abschnitt Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Equity-Methode ist eine Bilanzierungsmethode, bei der die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt wird. Dieser Ansatz wird in der Folge um Veränderungen im Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens anteilig angepasst. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ein erzielbarer Betrag ermittelt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertungen in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig sind und damit Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume unterliegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Klassifikation der at-equity-bilanzierten Unternehmen durch eine Würdigung der internen Dokumentation sowie der gegebenenfalls vorhandenen vertraglichen Unterlagen im Hinblick auf einen maßgeblichen Einfluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft geprüft.
- Wir haben zur Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Anteile an den assoziierten Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungsmodelle sowie der darin getroffenen Bewertungsparameter eingesetzt. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Anhangangaben zu den at-equity-bewerteten Unternehmen angemessen sind.

Finanzinstrumente – Fair-Value-Bewertung

Das Risiko für den Abschluss

Der Bank für Tirol und Vorarlberg – Konzern bilanziert Finanzinstrumente zum Fair Value aktivseitig in Höhe von TEUR 763.375 (davon Level 3 TEUR 269.574) und passivseitig TEUR 507.044 (davon Level 3 TEUR 0).

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise bei der Kategorisierung von Finanzinstrumenten und der Ermittlungen von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie im Punkt 35 im Anhang zum Konzernabschluss.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der Konzern entsprechend den Anforderungen erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard "IFRS 9 – Finanzinstrumente" angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen gehört unter anderem ein neues Klassifizierungsmodell für Finanzinstrumente, welches unter anderem die Einhaltung des Zahlungsstrom-Kriteriums (sogenanntes SPPI-Kriterium) als Voraussetzung für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält. Bei Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums ist das Finanzinstrument grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Beurteilung, ob sich aus dem Vertragswerk eines Finanzinstrumentes ausschließlich SPPI-konforme Zahlungsströme ergeben, kann im Einzelfall komplex sein und Ermessensentscheidungen beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht weiters darin, dass die Bewertung aktivischer und passivischer zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Finanzinstrumente anhand von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern (Level 3-Kategorie) auf Grund der starken Abhängigkeit von Bewertungsmodellen und Parameterschätzungen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die internen Vorgehensweisen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erhoben und beurteilt, ob diese mit den Vorgaben des IFRS 9 konsistent und geeignet sind, die Klassifizierung angemessen abzubilden.
- Wir haben auf Basis des Gesamtbestandes an aktivischen Schuldtiteln zum 1. Jänner 2018 und zum 31. Dezember 2018 bei ausgewählten Testfällen anhand einer Analyse der zu Grunde liegenden Einzelverträge beurteilt, ob die von der Bank für Tirol und Vorarlberg getroffene SPPI-Einschätzung korrekt ist.
- Wir haben bei der Kategorisierung (Level-Einteilung) der Finanzinstrumente in Testfällen geprüft, ob die Zuordnungskriterien für die jeweilige Fair-Value-Kategorie erfüllt sind, und untersucht, ob die Folgebewertung der jeweiligen Kategorisierung entspricht.
- Als Teil des Prüfungsteams haben wir bei der Prüfung der Level 3 Finanzinstrumente Spezialisten eingesetzt, welche die Bewertungsmodelle und die getroffenen Annahmen sowie einfließenden Parameter hinsichtlich Marktkonformität und Angemessenheit untersucht haben. Zudem wurden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten in Einzelfällen nachgerechnet und mit der Berechnung der Zeitwerte der Bank verglichen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben in den Notes zum Konzernabschluss betreffend die Kategorisierung und die Darstellung der Level-3-Bewertungsmethoden angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.
Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.
In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 23. Mai 2017 bzw 20. September 2018 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.
Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Innsbruck, 22. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Präsident des Aufsichtsrates Dr. Franz Gasselsberger, MBA.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2018 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wiederum ein sehr erfolgreiches Jahr. Für Banken ist das aktuelle Marktumfeld herausfordernd, vor allem das historisch tiefe Zinsniveau belastet das operative Geschäft der Finanzinstitute europaweit. Der BTV gelingt es hingegen, wie das sehr gute Ergebnis beweist, die sich dennoch bietenden Chancen zu nutzen und gemeinsam mit ihren Kunden zu wachsen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko- und Kredit-, den Vergütungs- sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.
Sowohl der Arbeitsausschuss als auch der Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risiko- und Kreditausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen!

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.03.2019 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor.
Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2018 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage.
Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BTV für ihr persönliches Engagement.

Innsbruck, 29. März 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Präsident des Aufsichtsrates

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Die im Geschäftsbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept

Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
MMag. Marion Plattner
Mag. (FH) Tobias Schmidhuber
MMag. Daniel Stöckl-Leitner

BTV Finanzen & Controlling (S. 21–192)

Gestaltung

Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
Markus Geets

Fotografie

Thomas Schrott (S. 5, 16, 199)
Erich Roth (S. 10)
WEST. Fotostudio (S. 13)
photo4passion.at (S. 14)
BTV (S. 15, 19)
Simon Rainer (S. 17)
Harald Voglhuber (S. 19)

Redaktionsschluss

22. März 2019

Inhalt BTV AG Jahresabschluss 2018

Lagebericht

204 **Wirtschaftliches Umfeld**
205 **Geschäftsentwicklung**
207 **Nichtfinanzieller Bericht**
208 **Risikobericht**
262 **Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess**
264 **Aktien und Aktionärsstruktur**
266 **Compliance und Geldwäscheprävention**
267 **Ausblick und jüngste Entwicklungen**

Bilanz, GUV, Anhang

269 **Bilanz BTV AG zum 31. Dezember 2018**
272 **Gewinn- und Verlustrechnung 2018**
273 **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
275 **Erläuterungen Bilanz/GuV**
293 **Bilanzeid des Vorstandes**
294 **Bestätigungsvermerk**
300 **Gewinnverteilungsvorschlag**
301 **Bericht des Aufsichtsrates**
303 **Beteiligungsspiegel**
304 **Anlagespiegel 2018**

306 **Impressum BTV AG Jahresabschluss**

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld
Geschäftsentwicklung
Nichtfinanzieller Bericht
Risikobericht
Berichterstattung IKS Rechnungslegungsprozess
Aktien und Aktionärsstruktur
Compliance und Geldwäsche
Ausblick und jüngste Entwicklungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Entwicklung der Weltwirtschaft büßte 2018 an Schwung ein. Vor allem die globale Industrieproduktion verlor dabei deutlich an Dynamik. Nachdem die chinesische Wirtschaft in den Jahren zuvor stets der Motor für den weltweiten Aufschwung gewesen war, entwickelte sie sich nun zur zentralen Schwachstelle der Weltwirtschaft. Der Handelsstreit zwischen den USA und China, der sich zuerst auf die Finanzmärkte ausgewirkt hatte, schlug im Jahresverlauf immer stärker auf die weltweite Realwirtschaft durch – nicht so jedoch in den USA, hier befeuerten Steuererleichterungen (Lohnsteuer- und Unternehmenssteuersenkung) die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.

Das Nachlassen der Welthandelsaktivitäten schwächte sowohl die Wirtschaft Japans als auch jene in der EU. Hier ließen auch hausgemachte Probleme wie der ungelöste Brexit die Unsicherheit steigen und in der Folge die Investitionen zurückgehen. Positiv wirkten sich der starke Binnenkonsum sowie der gut ausgelastete Arbeitsmarkt aus, das Lohnwachstum wurde dadurch gefördert. In Deutschland belastete die Autobranche, jahrelang der dynamische Wachstumsmotor, aufgrund der Abgasthematik die wirtschaftliche Entwicklung. Auf den Export wirkte sich zudem der Handelskonflikt hemmend aus. Italien wiederum konnte sich nach intensiven Verhandlungen mit der EU im Budgetstreit einigen.
Angesichts der weltweiten Belastungen erwies sich die österreichische Konjunktur als robust. Die Konjunkturdynamik ließ auf hohem Niveau mäßig nach, die Kapazitätsauslastung war im gesamten Jahresverlauf überdurchschnittlich hoch. Die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück (von 5,5 % auf 4,8 %), die Inflationsrate blieb aufgrund steigender Dienstleistungspreise mit 2,1 % weiterhin über dem Durchschnitt in der Eurozone. Das BIP-Wachstum Österreichs konnte 2018 mit +2,7 % sowohl die Eurozone (+1,9 %) als auch Deutschland (+1,4 %) und Italien (+1,2 %) deutlich hinter sich lassen. Die Schweiz entwickelte sich mit +2,3 % aufgrund hoher Exporte und Investitionen der Unternehmen im BIP stark, wobei vor allem gegen Jahresende eine abrupte Abschwächung einsetzte. Im Zuge der internationalen Wachstumsverlangsamung ging der Außenhandel der Schweiz zurück, die zwischenzeitliche Aufwertung des Frankens bremste die Exporte zusätzlich. Gleichzeitig blieben Wachstumsimpulse seitens der Inlandsnachfrage aus.

Zinsen

Im vergangenen Jahr hob die US-Notenbank Fed das Zielband für den Leitzins vier Mal um 25 Basispunkte auf insgesamt 2,25 % bis 2,50 % an. Dies führte dazu, dass die kurzlaufenden US-Zinsen vergleichsweise stärker anstiegen als die langlaufenden, wodurch sich die Zinskurve weiter abflachte und im 2- bis 5-jährigen Laufzeitenbereich sogar invertierte. Diese Entwicklung gegen Jahresende verstärkte die Konjunktursorgen nur noch. In der Eurozone kam es ebenfalls zu einer Verflachung der Zinskurve, einer Bewegung, die von tieferen Zinsen am langen Ende der Kurve ausging. Konjunktursorgen sowie die allgemeine „Risk off"-Stimmung gegen Ende des Jahres führten zu einem starken Zinsrückgang. Und das, obwohl die Europäische Zentralbank mit Dezember 2018 ihr Anleiheankaufprogramm beendete. Durch Kuponzahlungen und Tilgungen frei werdendes Volumen soll allerdings weiterhin reinvestiert werden, um einen zu starken Rückgang der Liquidität zu vermeiden. Riskantere Anleihesegmente wie Unternehmens-, Hochzins- oder Schwellenländeranleihen litten 2018 ebenfalls unter den Sorgen um die Konjunkturentwicklung und der damit einhergehenden Risikoaversion am Markt. Kreditrisiko dem Zinsrisiko vorzuziehen rentierte sich im vergangenen Jahr daher in Summe nicht. Im Anleihesegment konnten 2018 lediglich ausgewählte Staatsanleihen bester Bonität eine leicht positive Performance erzielen.

Im Jahresvergleich sanken die langlaufenden Euro-Zinssätze leicht (–8 Basispunkte auf 0,81 % beim 10-Jahres-Euro-Swap). Die Geldmarktzinsen (3-Monats-Euribor) zeigten sich stabil und stiegen im Vergleich zum 31.12.2017 minimal um 2 Basispunkte auf –0,31 %.

Devisenmärkte

Nachdem sich der Euro 2017 gegenüber allen Leitwährungen von der starken Seite gezeigt hatte, wurde dieser positive Trend der Gemeinschaftswährung 2018 beendet. Deutlich schwächere Konjunkturzahlen aus der Eurozone, das Brexit-Debakel sowie Schwierigkeiten in Italien und Frankreich führten zu abnehmendem Investorenvertrauen in die Gemeinschaftswährung. Vor allem der japanische Yen, aber auch der Schweizer Franken und der US-Dollar profitierten von der angeschlagenen Marktstimmung. Bei der EUR/USD-Wechselkursentwicklung spielte neben dem „Sicherer Hafen"-Charakter des US-Dollars auch die Zinsdifferenz zwischen den USA und der Eurozone eine entscheidende Rolle für die Kursbewegung. Gegenüber Yen, Franken und US-Dollar verlor die Gemeinschaftswährung im Gesamtjahr 2018 um –7,0 %, –3,9 % bzw. –4,5 %. Zu Jahresende stand der EUR/USD-Wechselkurs bei 1,14 und das EUR/CHF-Währungspaar notierte über 1,12. Unter den Leitwährungen zeigte sich das britische Pfund aufgrund der Brexit-Debatte und der chinesische Renminbi aufgrund der Wirtschaftssorgen gegenüber dem Euro schwächer.

Aktienmärkte

2018 war kein gutes Jahr für die globalen Aktienmärkte. Nachdem die Angst vor einem schneller als erwartet erfolgenden Inflationsanstieg die Anleger mehr US-Zinsschritte als angekündigt befürchten ließ, verlief schon der Jahresstart sehr holprig. Die Erwartung, dass die US-Notenbank Fed die Wirtschaftsleistung durch vermehrte Zinsschritte im Kampf gegen die Inflation abwürgen könnte, löste eine Korrekturbewegung an den globalen Aktienmärkten aus. Nach diesem Schreck zu Jahresanfang entspannte sich die Lage allerdings etwas und die Börsen konnten ihre Verluste über den Frühling/Sommer zum Teil aufholen. Die vergleichsweise schwankungsärmere Zeit war jedoch nur von kurzer Dauer. Im Oktober ereignete sich nämlich der nächste Abverkauf, von dem vor allem asiatische und bisher wenig in Mitleidenschaft gezogene US-amerikanische Indizes betroffen waren. Unter den größten Verlierern waren zyklische und wachstumsorientierte Sektoren. Diesen einen Grund für die „Risk off"-Stimmung gab es allerdings nicht. Vielmehr war es eine Kombination aus mehreren Ursachen, die dazu führte. Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China belastete die asiatischen und europäischen Börsen schon das ganze Jahr und ab Herbst verstärkt auch die US-amerikanischen Aktienindizes. Die Zinsanhebungen der US-Notenbank Fed, der starke US-Dollar und die global restriktivere Geldpolitik brachten vor allem die Schwellenländer stark unter Druck. Globale Konjunktursorgen, die durch gesenkte Wachstumsprognosen internationaler Wirtschaftsinstitute verstärkt wurden, führten im Dezember erneut zu einem Kursrutsch.

Das geringste Minus auf Jahressicht verzeichnete der US-amerikanische Technologieindex NASDAQ Composite mit einem Verlust von –3,9 %. Der US-Leitindex S&P 500 beendete das Jahr mit –6,2 % im Minus. Deutlich schwächer schnitt die Eurozone ab, denn der breite europäische Aktienindex STOXX 600 musste im Gesamtjahr einen Verlust von –13,2 % hinnehmen. Im Euroraum entwickelte sich der ATX mit einem Minus von –19,7 % am schwächsten, und auch der italienische FTSE MIB erlitt eine negative Entwicklung von –16,2 %. Unter den Schwellenländern traf es die Region Asien ex Japan mit einem Minus von –14,4 % am stärksten, wobei dies besonders der schwachen Performance chinesischer Aktien geschuldet war. Der Shanghai Composite schloss das Jahr 2018 mit einem Minus von –24,6 %.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Gesamtjahr 2018 um +4,2 % auf 23,80 € und die Vorzugsaktien um +17,2 % auf 22,20 €.

Geschäftsentwicklung

Die BTV blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück. Das Betriebsergebnis wurde um +15,8 Mio. € auf 74,5 Mio. € gesteigert. Das Wachstum resultierte insbesondere aus der operativen Stärke im Kundengeschäft, das sich vor allem in den steigenden Nettozins- (+6,4 %) und Provisionsergebnissen (+7,3 %) sowie in dem sogar positiven Saldo im Kreditrisiko widerspiegelt. Die anhaltend niedrige Zinslandschaft verleiht dabei dem Dienstleistungsgeschäft ein immer stärkeres Gewicht im Hinblick auf die Ertragssituation der Bank. Die betrieblichen Aufwendungen lagen 2018 mit +1,9 Mio. € bzw. +1,7 % moderat über dem Vorjahr. Zudem erhöhten sich die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen. In Summe führten diese Entwicklungen zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 111,2 Mio. €. Dies ist das beste Ergebnis in der Geschichte der BTV.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

Zins- und Beteiligungsergebnis

Der Nettozinsertrag wuchs im Berichtsjahr um +6,2 Mio. € bzw. +6,4 % auf 104,3 Mio. €. Ergebnisbestimmend waren vor allem die gesteigerten Forderungen an Kunden, die die Zinserträge antrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere gaben bei sinkendem Volumen im nach wie vor vorherrschenden Tiefzinsumfeld um –17,5 % nach. Gleichzeitig konnten die Zinsaufwendungen um –4,7 Mio. € auf 22,5 Mio. € reduziert werden.

Das Ergebnis aus Wertpapieren und Beteiligungen verbesserte sich um +4,4 Mio. € Euro auf 16,7 Mio. €. Dies lag vor allem an höheren Erträgen aus Beteiligungen. Das Ergebnis aus Aktien und anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren sank um –30,6 % auf 0,5 Mio. €.

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts wurde von der Entwicklung des Wertpapiergeschäfts dominiert. Das Umfeld für dieses war im Berichtsjahr herausfordernd und geprägt von volatilen Märkten. Dennoch konnte gegenüber dem Vorjahr ein Ergebniszuwachs von +1,4 Mio. € oder +5,6 % auf 27,0 Mio. € erzielt werden. Der zweite Wachstumstreiber war das Kreditgeschäft: Vor allem aufgrund des hohen Neugeschäfts bei den Kundenforderungen stieg dieses von 12,9 Mio. € um +2,6 Mio. € oder +20,4 % auf 15,5 Mio. €. Der Überschuss im Zahlungsverkehr erhöhte sich um +0,3 Mio. € auf 13,6 Mio. €. Rückläufig entwickelte sich mit

3,3 Mio. € das Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft, zum Jahresultimo 2018 lag es um –0,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich um –0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

In Summe steigerte die BTV den Provisionsüberschuss auf 59,6 Mio. €, dies entspricht einem Zuwachs von +4,0 Mio. € oder +7,3 %.

Ergebnis Finanzgeschäfte/Sonstige betr. Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigerten sich im Jahr 2018 um +1,1 Mio. € auf 6,4 Mio. €. Treiber des Wachstums war unter anderem das höhere Provisionsergebnis für Versicherungen. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften betrug 0,8 Mio. € nach –1,2 Mio. € im Jahr 2017.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um +1,9 Mio. € von 111,3 Mio. € auf 113,2 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf den höheren Personalaufwand (+2,8 Mio. €) zurückzuführen, hier stiegen die Aufwände für Löhne und Gehälter sowie für sonstige Sozialaufwände. Die Sozialkapitalrückstellungen wirkten aufwandsmindernd, Grund dafür waren veränderte Rechnungszinsen, die von 1,91 % auf 2,06 % stiegen, sowie die angepassten Sterbetafeln. Der Rechnungsparameter Kollektivvertrag sank von 2,37 % auf 2,25 %, der Karrieretrend von 0,57 % auf 0,54 %. Die Anzahl der angestellten Mitarbeiter stieg im Jahresschnitt um +5 Personenjahre auf 748 Personenjahre an.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich um +1,5 Mio. € oder +4,6 % auf 34,2 Mio. €. Die BTV investierte unter anderem verstärkt in Personalentwicklung (+0,3 Mio. €) sowie in ihre Rechenzentren (+1,1 Mio. €).

Branchenbedingt gibt es keine Forschung und Entwicklung. In der Schweiz hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Zweigniederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in Memmingen. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber 2017 unverändert bei 36.

Das Betriebsergebnis stieg in Summe um +15,8 Mio. € auf 74,5 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von +26,9 %.

Ertrags-/Aufwandssaldo 11./12. und 13./14.

Die Kredit-Risikogebarung entwickelte sich im Berichtsjahr außergewöhnlich gut. Wurden im Saldo im Vorjahr noch 22,1 Mio. € Aufwand verbucht, steht für 2018 ein Ertrag in Höhe von 38,2 Mio. € zu Buche. In Summe betrug der Ertrag aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie von Wertpapieren 36,9 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. € Aufwand).

Das Ergebnis in der Position 13./14. reduzierte sich von 3,0 Mio. € Ertrag auf –0,2 Mio. € Aufwand.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement und zur Risikosituation befinden sich im anschließenden Risikobericht ab Seite 208, der aufgrund der Steuerungsphilosophie der BTV auf Konzernbasis erstellt wird.

Ergebnis vor Steuern bis Jahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für das Ergebnis vor Steuern einen Anstieg von 37,7 Mio. € auf 111,2 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 60,5 Mio. € ist durch Beteiligungserträge geprägt. Der Steueraufwand von Einkommen und Ertrag erhöhte sich kräftig um +15,7 Mio. € auf nunmehr 27,1 Mio. €. Der Anstieg ist vor allem auf die Körperschaftsteuer sowie auf latente Steuern zurückzuführen. Die sonstigen Steuern entwickelten sich mit einem Aufwand in Höhe von 2,5 Mio. € nahezu seitwärts. Der Jahresüberschuss der BTV AG betrug somit im Jahr 2018 insgesamt 142,1 Mio. €, im Vorjahr betrug der Jahresüberschuss 23,7 Mio. €.

Kennzahlen

Der Return on Equity (RoE) auf Basis des Ergebnisses vor Steuern geteilt durch das gewichtete bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf 11,5 % (Vorjahr: 4,6 %). Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) für das Berichtsjahr verbesserte sich auf 60,3 % (Vorjahr: 65,5 %).

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Vorstand eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

Bilanzentwicklung

Vor allem aufgrund des hohen Wachstums im Kundengeschäft stieg die Bilanzsumme der BTV AG zum 31.12.2018 auf 11.033 Mio. € (Vorjahr: 10.025 Mio. €). Damit wurde zum ersten Mal in der Geschichte der BTV der Wert von 11 Mrd. € überschritten.

Motor der Aktivseiten waren die Forderungen an Kunden: Im Vergleich zum Jahresultimo 2017 wuchsen die Kredite nach Risikovorsorgen um +474 Mio. € oder +6,4 % auf 7.832 Mio. €. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft, das sich im abgelaufenen Jahr sehr gut entwickelte. Die Barreserve erhöhte sich um +547 Mio. € auf 867 Mio. €, die Forderungen an Kreditinstitute um +82 Mio. € auf 383 Mio. €.

Rückläufig um –3,4 % entwickelten sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Nach 657 Mio. € im Vorjahr betrug der Ultimostand 2018 rd. 635 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere um +1 Mio. € auf 35 Mio. €. Einen leichten Anstieg verzeichneten die Beteiligungsbuchwerte, diese stiegen um +6 Mio. € auf 188 Mio. €. Der Anteil an verbundenen Unternehmen wiederum erhöhte sich deutlich um +69 Mio. € auf 298 Mio. €. Das Wachstum resultierte vor allem aus einem höheren Buchwert der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der neu gegründeten Beteiligungsholding 5000 GmbH.

Auf der Einlagenseite bestätigte sich mit dem hohen Primärmittelanstieg auch 2018 erneut das Vertrauen der Kunden in die BTV und ihr Geschäftsmodell: Mit 8.197 Mio. € wurde erstmals die Marke von 8 Milliarden Euro an Primärmitteln überschritten. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg +573 Mio. € oder +7,5 %. Die Kundeneinlagen inkl. der Spareinlagen erhöhten sich dabei von 6.307 Mio. € um +533 Mio. € auf 6.840 Mio. €. Einen hohen Anstieg um +82 Mio. € auf 240 Mio. € verzeichnete das Ergänzungskapital. Im Gegenzug sanken die verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber dem Jahresultimo 2017 von 1.159 Mio. € auf 1.118 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten legten um +207 Mio. € auf 1.542 Mio. € zu.

Das bilanzielle Eigenkapital inkl. Bilanzgewinn stieg 2018 um +24,0 % bzw. +207 Mio. € auf 1.072 Mio. €. Der Anstieg resultierte aus dem Jahresergebnis, das die Rücklagen erhöhte, und der 2018 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung.

Deutlich gesteigert wurden im Jahr 2018 die anrechenbaren Eigenmittel der BTV. Diese beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2018 auf 1.166 Mio. € gegenüber 956 Mio. € im Vorjahr (+21,9 %). Das harte Kernkapital (CET1) bzw. Kernkapital (T1) stieg um +25,6 % auf 940 Mio. € (Vorjahr: 749 Mio. €). Der Gesamtrisikobetrag betrug 7.195 Mio. €. 2018 wuchs dieser vor allem aufgrund des hohen Wachstums bei Forderungen an Kunden um 537 Mio. €.

Das hohe Wachstum der Eigenmittel wirkte sich auf die Kapitalquoten erfreulich aus: Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2018 einen Wert von 13,07 % (Vorjahr: 11,24 %). Dies ist ein Zuwachs von +1,83 Prozentpunkten. Dieser Wert entspricht auch der Kernkapitalquote. Die Gesamtkapitalquote betrug 16,20 % (Vorjahr: 14,36 %).

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) als gesonderten Bericht zu veröffentlichen. Dieser steht online auf der BTV Homepage unter www.btv.at/Nachhaltigkeit zur Verfügung.

Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Im Rahmen des Risikoberichtes erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Dieser Risikobericht umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die für die BTV relevanten Risiken gliedern sich in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische, Konzentrations- und sonstige Risiken. Innerhalb der Risikokategorien erfolgt eine Abstufung nach Risikoarten und Risikounterarten. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten gesamthaft dar.

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko
- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken
- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsadäquanz aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrategien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikostrategie wird als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf genutzt und steht als integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Institutionelle Kunden und Banken
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements (das Team Betreibung ist dem Bereich Dienstleistungszentrum zugeordnet), die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

Geschäfte mit Nachsichten

Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen dem Kreditnehmer, der sich in einer finanziellen Bedrängnis befindet, durch eine oder mehrere Maßnahmen die Möglichkeit gegeben wird, seine Verbindlichkeiten im Rahmen seiner aktuellen wirtschaftlichen Situation rückzuführen.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichten unterschieden:

Nachsichten betreffend die Kapitalrückführung:

- Refinanzierung von leistungsgestörten Krediten
- Die Kreditlaufzeit wird verlängert
- Rückstände werden kapitalisiert
- Tilgungszahlungen werden vorübergehend ausgesetzt
- Forderungen werden ganz bzw. teilweise erlassen
- Tilgungsträger-Besparungen werden vorübergehend ausgesetzt
- Endfällige Kredite werden auf tilgende Kredite mit gleichzeitiger Laufzeitverlängerung umgestellt

Nachsichten betreffend die zu leistenden Zinszahlungen:

- Zinszahlungen werden vorübergehend ausgesetzt
- Vereinbarung von begünstigten Zinssätzen zur Reduktion der Zinslast

Sonstige Arten von Nachsichten:

- Das Kreditverhältnis wird vertraglich neu geregelt
- Die Pflicht zur Einhaltung bindender Bedingungen (Covenants) seitens des Kreditnehmers wird vorübergehend gelockert
- Sicherheiten werden freigegeben
- Weitere Kreditnehmer werden in das Kreditverhältnis mitaufgenommen

Die angeführten Maßnahmen werden sowohl einzeln als auch kombiniert angewandt.

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann. Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden.

Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Bewährungszeitraum

Mit dem formalen Inkrafttreten einer vereinbarten Nachsicht beginnt ein zweijähriger Bewährungszeitraum für den Kreditnehmer.

Nach Ablauf des zweijährigen Bewährungszeitraumes und der Erfüllung aller nachfolgend angeführten Kriterien wird der Kunde wieder als Kunde ohne Nachsicht geführt:

- Kunde befindet sich im Lebendratingbereich.
- Nach Einschätzung der wirtschaftlichen Situation kann der Kreditnehmer die Forderungen rückführen.
- Innerhalb des Bewährungszeitraumes wurden die Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß geleistet.
- Aktuell ist die Gesamtposition des Kreditnehmers weniger als 30 Tage überfällig.

Erfolgt ein Kreditausfall eines Kunden, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Bewährungszeitraumes, so wird der Bewährungszeitraum für 365 Kalendertage unterbrochen. Für den Zeitraum der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes kann der Kunde kein Lebendrating mehr erhalten. Insofern die Gesamtposition des Kreditnehmers nicht überfällig ist, beginnt nach Ablauf des Zeitraums der Unterbrechung ein neuer zweijähriger Bewährungszeitraum. Für jene Kunden, bei denen der Bewährungszeitraum unterbrochen wurde, gelten verschärfte Überwachungskriterien für den neuen Bewährungszeitraum:

- Ist die Gesamtposition des Kreditnehmers mehr als 30 Tage überfällig, so wird dies als Kreditausfall gewertet.
- Die Gewährung einer weiteren Nachsicht wird als Kreditausfall gewertet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren

Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten Portfoliowertberichtigung (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerlichen und zeitnahen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich uneinbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich von den Bereichen Kreditmanagement (Sanierung) bzw. Dienstleistungszentrum (Betreibung) ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung von Portfoliowertberichtigungen vor. Unter Portfoliowertberichtigung werden Vorsorgen für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungsverluste dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Wertberichtigungsbedarf auf Basis historischer Verlusterfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Sanierungsmanagement bzw. Betreibungsteam in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Insofern ein Kreditnehmer in finanzieller Schieflage einen Teil seiner Verbindlichkeiten abdecken kann, kommt es in Einzelfällen auch bei nicht ausgefallenen Kunden zu einem Erlass bestehender Forderungen.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und so große Verluste verursachen können, welche das Potenzial haben, den Fortbestand der BTV zu gefährden.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiken aus Verbriefungen

Eine Verbriefung ist ein Geschäft, durch das das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und das folgende Merkmale aufweist:

- Die Zahlungen, welche im Rahmen des Geschäfts oder der Struktur getätigt werden, hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion.

Die mit Verbriefungen verbundenen Risiken sind ebenso vielfältig wie die möglichen Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hierbei Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

Zinsgaprisiko: Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko: Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nicht lineare Risiken: Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko in Fremdwährung

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, einer oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Die BTV tätigt Geschäfte in Fremdwährung. Die Gefahr besteht darin, dass benötigte Refinanzierungsmittel in Fremdwährung überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse beschafft werden können. Hierdurch ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass eine plötzliche Änderung der Wechselkurse, der Marktliquidität oder von beidem zu Liquiditätsinkongruenzen führt bzw. vorhandene Liquiditätsinkongruenzen verstärkt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind als sonstige Risiken klassifiziert und werden daher nicht als operationelle Risiken gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Modellrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und folglich auf die Realwirtschaft hat. Das systemische Risiko wirkt somit über verschiedenste Mechanismen auf die BTV.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus der Anfälligkeit der BTV aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise nicht vorgesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Bestimmung der strategischen Limits
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie dem Leiter des Teams Risikocontrolling zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, Eigenkapital-, Modellrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, systemisches Risiko sowie das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters der Risikomanagementabteilung über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risiko- und Kreditausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Das Risikocontrolling ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung. Organisatorisch ist das Risikocontrolling eine eigene Organisationseinheit innerhalb des Bereichs Finanzen und Controlling. Das Risikocontrolling verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte verhindern und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl der Compliancebeauftragte als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikocontrollings und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Darüber hinaus hat die BTV im Going-Concern-Ansatz eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) erfolgt im Going-Concern- und Liquidationsansatz unterschiedlich. Der Hintergrund hierfür sind wiederum die unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss im Normalfall sowie im Stressfall in beiden Ansätzen erfüllt sein.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien, bereits realisierten Kapitalerhöhungen und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital ist dabei als offene Rücklage definiert, welche die harte Kernkapitalquote von 9 % übersteigt.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz die anrechenbaren Eigenmittel zuzüglich Abzugsposten, welche sich aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche ergeben, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, definiert. Diese werden noch durch Excess bzw. Shortfall, welche auf den IRB-Basisansatz zurückzuführen sind, korrigiert. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

Risikokategorie/Parameter	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzniveau	99,9 %	95,0 %
Zeithorizont	250 Tage	
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	i. w. S. anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko		
Adressausfallrisiko	IRB-Basisansatz / Standardansatz	
Beteiligungsrisiko	IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz	
Kreditrisikokonzentration		
Risiken aus hohen Kreditvolumina	IRB Granularity Adjustment	
Risiken aus Fremdwährungskrediten	Fremdwährungs-Stresstest	
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern	Tilgungsträger-Stresstest	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Währungsrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Aktienkursrisiko	VaR (Historische Simulation)	
Credit-Spread-Risiko	VaR (Historische Simulation)	
Liquiditätsrisiko	Strukturelles Liquiditätsrisiko (GuV-Risiko)	Strukturelles Liquiditätsrisiko (Barwertrisiko)
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Makroökonomisches Risiko	Makroökonomisches Stressszenario	
Sonstige Risiken	10 % Puffer	

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz sowie im IRB-PD/LGD-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Fremdwährungskredite
- Immobilienprojektfinanzierungen
- Tilgungsträgerkredite
- Baubranche
- Maschinenbau
- Automotive
- Tourismusbetriebe
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Konfidenz über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem CDS-Index zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert. Im Liquiditätspuffer befindliche Wertpapiere und notenbankfähige Kredite (unter Berücksichtigung eines entsprechenden Haircuts) werden wie jederzeit liquidierbare Aktiva behandelt.

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos werden täglich die Risikoaufschläge eines Pools aus Referenzbanken gegenüber bestgerateten Staatsanleihen analysiert und aufgrund der Schwankungen dieser Aufschläge Volatilitäten für einzelne Laufzeiten gerechnet. Die Multiplikation dieser Credit-Spread-Volatilitäten mit den kumulierten Liquiditäts-Gaps ergibt über die Laufzeit das Liquiditätsrisiko.

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe und die Verteilung der Liquiditäts-Gaps sowie die Schwankungen der Risikoaufschläge in den einzelnen Laufzeiten. Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Ertragsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Liquiditätsablaufbilanz um Neugeschäftsannahmen ergänzt. Im Normalfall wird das kumulierte Gap mit Neugeschäft der Liquiditätsreserve gegenübergestellt. Diese Liquiditätsreserve setzt sich aus Linien bei institutionellen Kunden und Banken, aus Emissionslinien und den über die zu haltende Mindestreserve hinausgehenden Zentralbankständen zusammen. Zusätzlich wird die Liquiditätssituation unter drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise und kombinierte Krise) dargestellt. Hier werden einerseits die Liquiditätsablaufbilanz über geänderte Ablaufprofile und andererseits die Neugeschäftsannahmen einem spezifischen Stress ausgesetzt. Diese veränderten Liquiditäts-

gaps werden dem Liquiditätspotenzial gegenübergestellt. Das Liquiditätspotenzial setzt sich aus der stark reduzierten Liquiditätsreserve und dem Liquiditätspuffer zusammen. Dieses Liquiditätspotenzial muss im Stressfall einem Liquiditätsabfluss mindestens vier Wochen standhalten. Dieser Umstand wird mit einem Limit begrenzt und sowohl grafisch als auch in Tabellenform je Szenario dargestellt.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz verwendet die BTV einen VaR-Ansatz, der die bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank zur Quantifizierung des Risikos verwendet. Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.110,5 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 64,1 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 70,6 % der Risikodeckungsmasse gab es im 1. Quartal 2018. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

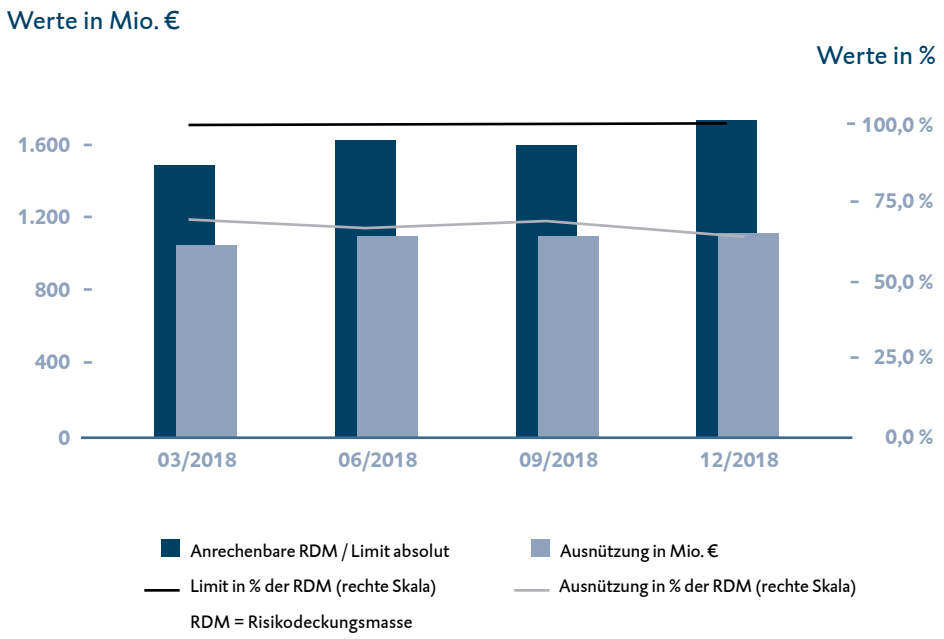

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	1.110,5	1.084,4	1.110,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	70,6 %	67,7 %	64,1 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	1.041,9	1.004,5	1.041,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	69,5 %	65,5 %	63,4 %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2018 ständig Rechnung getragen.

Kreditrisiko

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

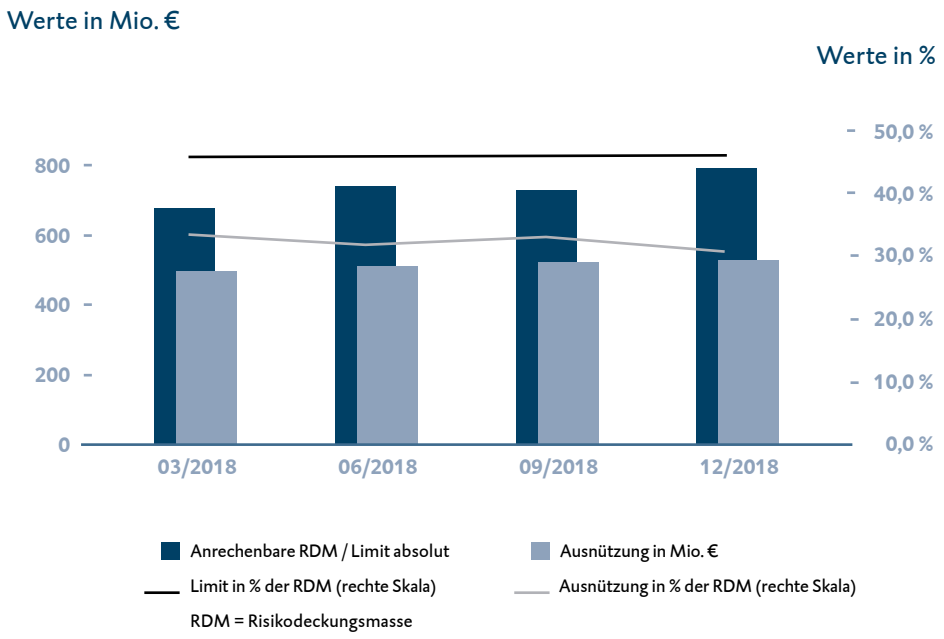

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	533,6	518,0	533,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,6 %	32,4 %	30,8 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	492,5	487,3	492,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	33,2 %	31,8 %	29,9 %

Im Jahresverlauf stieg das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 29,9 % auf 30,8 % an. Ebenfalls ist in absoluten Zahlen ein leichter Anstieg des Adressausfallrisiko in Höhe von +41,0 Mio. € zu verzeichnen. Die zugewiesene Risikodeckungsmasse stieg im Jahresverlauf vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung im vierten Quartal sowie der Rücklagendotation zum Jahresende an.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

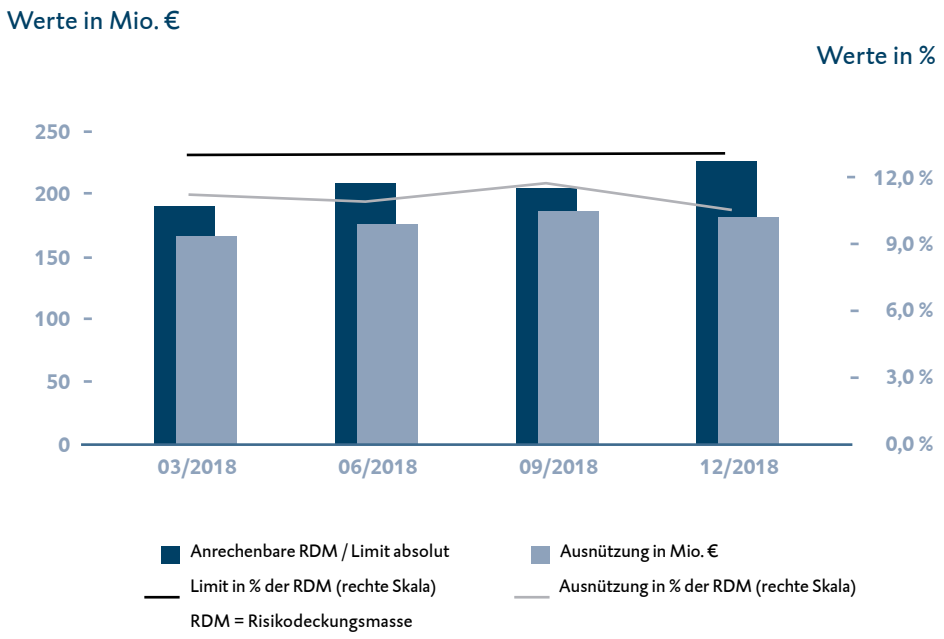

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	186,6	177,3	180,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,8 %	11,1 %	10,4 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	158,6	152,7	158,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	10,1 %	10,0 %	9,6 %

Im Jahresverlauf 2018 stieg das Beteiligungsrisiko wie erwartet kontinuierlich von 158,6 Mio. € um +22,2 Mio. € auf 180,8 Mio. € an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die zur Anwendung kommende Fair-Value-Bewertung ausgewählter Beteiligungen ab 1. Jänner 2018 sowie auf die erfolgsneutralen und erfolgswirksamen Änderungen der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der Silvretta Montafon Holding GmbH (At-equity-Bewertung) zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

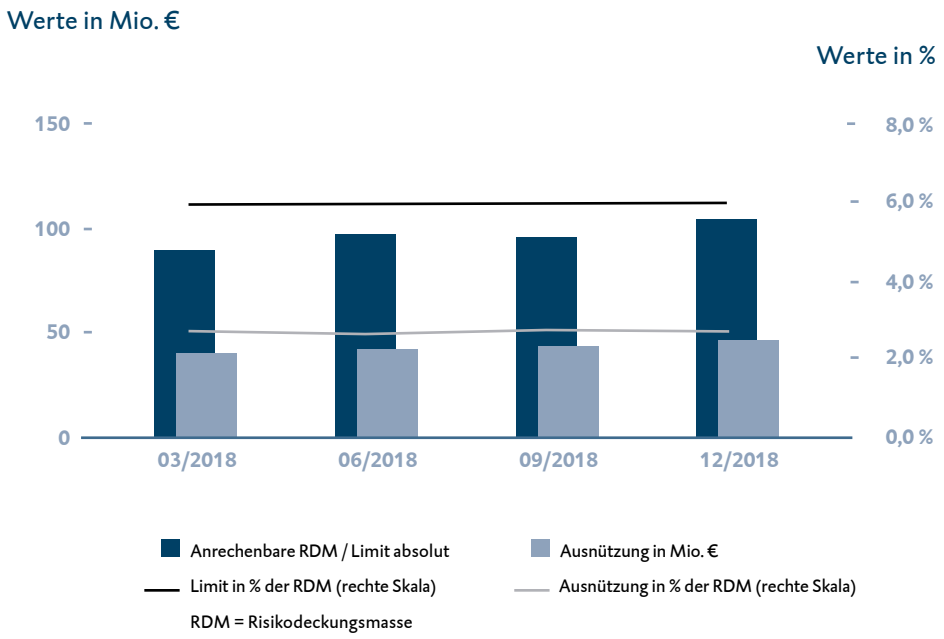

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	46,5	42,8	46,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,7 %	2,7 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	41,9	39,0	37,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,5 %	2,3 %

Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 37,6 Mio. € um +8,9 Mio. € auf 46,5 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“. Diese stieg im Jahresverlauf von 18,2 Mio. € um +6,2 Mio. € auf 24,4 Mio. € an. Der restliche Teil des Anstiegs ist auf die Teilrisikokategorien „Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern“ und „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen.

Kreditrisiko – Gesamtbetrachtung

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, allen festverzinslichen Wertpapieren sowie den Garantien und Haftungen zusammen.

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +388,4 Mio. € bzw. +4,1 % auf 9.794,1 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten sank um –42,2 Mio. € bzw. –23,3 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo damit 1,5 % nach 2,0 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2018	Gesamtausnützung	9.115.410	490.128	39.783	148.797	9.794.118
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
	Beizulegender Zeitwert	526.499	6.762	310	2.270	535.842
	Anteil in %	93,1 %	5,0 %	0,4 %	1,5 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	13.341	4.473	706	89.738	108.257
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,8 %	60,3 %	1,1 %
31.12.2017	Gesamtausnützung	8.550.479	636.544	27.735	190.949	9.405.706
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.536.735	636.544	27.735	190.949	9.391.962
	Beizulegender Zeitwert	13.744	0	0	0	13.744
	Anteil in %	90,9 %	6,8 %	0,3 %	2,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	59.852	19.577	3.200	118.633	201.263
	Prozentsatz der Deckung	0,7 %	3,1 %	11,5 %	62,1 %	2,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	564.931	–146.416	12.048	–42.151	388.412
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	52.176	–153.178	11.738	–44.422	–133.686
	Beizul. Zeitwert des Vj.	512.755	6.762	310	2.270	522.098
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,6 %	–24,1 %	42,3 %	–23,3 %	4,1 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–46.511	–15.104	–2.495	–28.895	–93.005
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–77,7 %	–77,2 %	–77,9 %	–24,4 %	–46,2 %

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +119,8 Mio. € bzw. +2,1 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +268,7 Mio. € bzw. +7,3 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2018	Gesamtausnützung	5.397.893	359.115	11.642	84.004	5.852.653
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.112.059	352.434	11.443	82.228	5.558.164
	Beizulegender Zeitwert	285.834	6.681	199	1.775	294.490
	Anteil in %	92,2 %	6,1 %	0,2 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	8.035	3.273	319	53.483	65.111
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	2,7 %	63,7 %	1,1 %
31.12.2017	Gesamtausnützung	5.131.519	464.677	14.666	122.036	5.732.898
	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.117.775	464.677	14.666	122.036	5.719.155
	Beizulegender Zeitwert	13.744	0	0	0	13.744
	Anteil in %	89,5 %	8,1 %	0,3 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	32.877	14.670	1.827	80.750	130.122
	Prozentsatz der Deckung	0,6 %	3,2 %	12,5 %	66,2 %	2,3 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	266.374	–105.562	–3.024	–38.033	119.755
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	–5.716	–112.244	–3.223	–39.808	–160.991
	Beizul. Zeitwert des Vj.	272.091	6.681	199	1.775	280.746
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	–0,1 %	–24,2 %	–22,0 %	–32,6 %	2,1 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–24.841	–11.396	–1.507	–27.267	–65.012
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–75,6 %	–77,7 %	–82,5 %	–33,8 %	–50,0 %

Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2018	Gesamtausnützung	3.717.517	131.013	28.141	64.794	3.941.465
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.476.852	130.932	28.031	64.298	3.700.113
	Beizulegender Zeitwert	240.665	81	111	495	241.352
	Anteil in %	94,3 %	3,3 %	0,7 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	5.306	1.199	387	36.255	43.147
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,9 %	1,4 %	56,0 %	1,1 %
31.12.2017	Gesamtausnützung	3.418.960	171.867	13.069	68.912	3.672.808
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.418.960	171.867	13.069	68.912	3.672.808
	Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0	0
	Anteil in %	93,1 %	4,7 %	0,4 %	1,9 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	26.976	4.907	1.374	37.883	71.140
	Prozentsatz der Deckung	0,8 %	2,9 %	10,5 %	55,0 %	1,9 %
Veränderung	Gesamtausnützung Vj.	298.557	–40.854	15.073	–4.119	268.657
	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	57.892	–40.935	14.962	–4.614	27.305
	Beizul. Zeitwert des Vj.	240.665	81	111	495	241.352
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	1,7 %	–23,8 %	114,5 %	–6,7 %	7,3 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	–21.670	–3.708	–987	–1.628	–27.994
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	–80,3 %	–75,6 %	–71,9 %	–4,3 %	–39,3 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 59,8 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 23,5 % entfallen auf deutsche und 7,4 % auf Schweizer Kreditnehmer.
Die restlichen 9,3 % verteilen sich wie folgt: 4,9 %-Punkte entfallen auf die Länder USA, Niederlande und Italien. Die verbleibenden 4,4 %-Punkte verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %

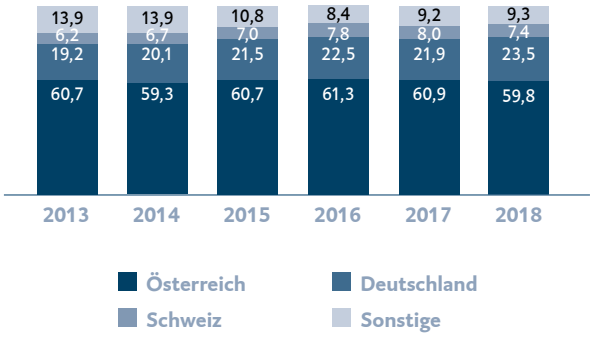

Bonitätsstruktur nach Ländern in Tsd. €

Länder	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Österreich	5.112.059	352.434	11.443	82.228	5.558.164	56,8 %
Deutschland	2.139.128	77.208	26.256	48.553	2.291.146	23,4 %
Schweiz	662.241	51.089	173	14.583	728.087	7,4 %
Italien	121.527	1.197	98	759	123.581	1,3 %
USA	117.729	0	0	0	117.729	1,2 %
Niederlande	116.856	40	0	0	116.896	1,2 %
Frankreich	54.198	30	0	0	54.228	0,6 %
Großbritannien	34.872	0	0	61	34.933	0,4 %
Irland	6.792	0	0	0	6.792	0,1 %
Ungarn	347	0	0	0	347	0,0 %
Spanien	25	0	0	165	190	0,0 %
Griechenland	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	223.136	1.368	1.503	177	226.184	2,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Österreich	285.834	6.681	199	1.775	294.490	3,0 %
USA	65.941	0	0	0	65.941	0,7 %
Niederlande	53.289	0	0	0	53.289	0,5 %
Großbritannien	19.661	0	0	0	19.661	0,2 %
Deutschland	12.719	77	54	495	13.346	0,1 %
Frankreich	9.718	4	0	0	9.722	0,1 %
Irland	2.971	0	0	0	2.971	0,0 %
Schweiz	396	0	0	0	396	0,0 %
Italien	147	0	57	0	204	0,0 %
Sonstige	75.823	0	0	0	75.823	0,8 %
Gesamt	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Branchen von ausgewählten Staaten

Die nachfolgende Tabelle stellt das Forderungsvolumen gegenüber Kreditnehmern in den Staaten Italien, Großbritannien, Irland, Spanien, Russland und Griechenland gegliedert nach Branchen dar. Gegenüber portugiesischen und ukrainischen Schuldnern bestehen derzeit keine Forderungen. Vor dem Hintergrund der vergangenen Entwicklungen auf den Finanzmärkten wurden hierbei die Branchen Kredit- und Versicherungswesen sowie Öffentliche Hand hervorgehoben. Es entfallen 65,4 Mio. € auf die Branche Kredit- und Versicherungswesen. Das dargestellte Kreditrisiko in Irland besteht im Wesentlichen aus einem US-Konzern, dessen Finanzdienstleistungstochter ihren Sitz in Irland hat.

Branchenstruktur von ausgewählten Staaten in Tsd. €

Branchen	Italien	Großbritannien	Irland	Spanien	Russland	Griechenland	Gesamt
Kredit- und Versicherungswesen	18.745	36.948	9.700	0	0	0	65.393
Öffentliche Hand	0	0	0	0	0	0	0
Restliche Branchen	105.040	17.646	63	190	1	0	122.940
Gesamt	**123.784**	**54.594**	**9.763**	**190**	**1**	**0**	**188.333**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Branchen

Das Realitätenwesen hat unverändert die höchste Bedeutung und stellt auch im Berichtsjahr 2018 den größten Anteil. Den größten Zuwachs gab es in den Bereichen Dienstleistungen, Kredit- und Versicherungswesen sowie Sachgütererzeugung. Der größte Rückgang ist analog zu 2017 in der Branche Öffentliche Hand zu beobachten.

Bonitätsstruktur nach Branchen gesamt in Tsd. €

Branchen gesamt	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Dienstleistungen	1.342.216	133.342	7.194	20.022	1.502.774	15,3 %
Sachgütererzeugung	1.264.423	84.153	15.196	51.812	1.415.584	14,5 %
Realitätenwesen	1.342.601	67.066	505	5.111	1.415.283	14,5 %
Private	1.083.368	55.346	9.070	29.133	1.176.918	12,0 %
Kredit- und Versicherungswesen	909.660	7.921	80	2.463	920.125	9,4 %
Öffentliche Hand	817.889	0	0	117	818.007	8,4 %
Handel	641.334	22.823	3.764	13.336	681.257	7,0 %
Fremdenverkehr	398.519	61.641	1.011	7.428	468.599	4,8 %
Bauwesen	335.143	31.945	173	9.411	376.672	3,8 %
Seilbahnen	218.769	36	0	0	218.805	2,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	146.016	15.781	189	2.744	164.730	1,7 %
Energie- und Wasserversorgung	43.840	147	2.000	3.732	49.720	0,5 %
Sonstige	45.133	3.164	290	1.215	49.803	0,5 %
Beizulegender Zeitwert						
Kredit- und Versicherungswesen	266.986	0	0	0	266.986	2,7 %
Realitätenwesen	160.898	5.476	127	1.731	168.233	1,7 %
Öffentliche Hand	49.024	0	0	0	49.024	0,5 %
Dienstleistungen	26.476	413	43	1	26.932	0,3 %
Private	19.303	778	103	539	20.723	0,2 %
Bauwesen	2.753	0	0	0	2.753	0,0 %
Sachgütererzeugung	715	0	0	0	715	0,0 %
Handel	0	96	0	0	96	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68	0	0	0	68	0,0 %
Fremdenverkehr	0	0	25	0	25	0,0 %
Sonstige	275	0	12	0	287	0,0 %
Gesamt	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**	**100,0 %**

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Inland der größte Zuwachs in der Branche Kredit- und Versicherungswesen zu beobachten, der stärkste Rückgang zeigt sich in der Branche Öffentliche Hand. In den Auslandsmärkten sind die am stärksten wachsenden Branchen die Sachgütererzeugung und Dienstleistungen. Im Ausland rückläufig sind Öffentliche Hand sowie Realitätenwesen.

Bonitätsstruktur nach Branchen Inland in Tsd. €

Branchen Inland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.078.360	57.285	181	3.578	1.139.404	19,5 %
Dienstleistungen	850.805	106.543	1.343	6.551	965.244	16,5 %
Private	860.050	43.236	5.240	14.118	922.645	15,8 %
Sachgütererzeugung	399.530	33.696	20	32.864	466.111	8,0 %
Öffentliche Hand	455.957	0	0	117	456.074	7,8 %
Fremdenverkehr	308.191	44.228	301	5.390	358.109	6,1 %
Handel	299.315	20.334	1.724	5.116	326.487	5,6 %
Kredit- und Versicherungswesen	296.314	7.149	70	188	303.720	5,2 %
Bauwesen	232.031	25.099	173	7.895	265.199	4,5 %
Seilbahnen	214.515	36	0	0	214.552	3,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	67.545	11.779	114	1.570	81.009	1,4 %
Energie- und Wasserversorgung	33.760	0	2.000	3.732	39.492	0,7 %
Sonstige	15.686	3.047	276	1.108	20.118	0,3 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	149.427	5.476	127	1.428	156.459	2,7 %
Kredit- und Versicherungswesen	48.443	0	0	0	48.443	0,8 %
Öffentliche Hand	40.238	0	0	0	40.238	0,7 %
Dienstleistungen	26.476	413	43	1	26.932	0,5 %
Private	17.438	697	17	346	18.498	0,3 %
Bauwesen	2.753	0	0	0	2.753	0,0 %
Sachgütererzeugung	715	0	0	0	715	0,0 %
Handel	0	96	0	0	96	0,0 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68	0	0	0	68	0,0 %
Sonstige	275	0	12	0	287	0,0 %
Gesamt	**5.397.893**	**359.115**	**11.642**	**84.004**	**5.852.653**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Branchen Ausland in Tsd. €

Branchen Ausland	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	864.893	50.456	15.176	18.948	949.473	24,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	613.347	773	10	2.275	616.404	15,6 %
Dienstleistungen	491.410	26.798	5.851	13.471	537.530	13,6 %
Öffentliche Hand	361.933	0	0	0	361.933	9,2 %
Handel	342.019	2.490	2.040	8.221	354.770	9,0 %
Realitätenwesen	264.240	9.781	324	1.534	275.879	7,0 %
Private	223.319	12.110	3.830	15.015	254.273	6,5 %
Bauwesen	103.112	6.845	0	1.515	111.472	2,8 %
Fremdenverkehr	90.328	17.413	710	2.038	110.490	2,8 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	78.470	4.002	75	1.174	83.721	2,1 %
Energie- und Wasserversorgung	10.081	147	0	0	10.228	0,3 %
Seilbahnen	4.253	0	0	0	4.253	0,1 %
Sonstige	29.447	117	14	107	29.685	0,8 %
Beizulegender Zeitwert						
Kredit- und Versicherungswesen	218.543	0	0	0	218.543	5,5 %
Realitätenwesen	11.472	0	0	302	11.774	0,3 %
Öffentliche Hand	8.786	0	0	0	8.786	0,2 %
Private	1.864	81	86	193	2.224	0,1 %
Fremdenverkehr	0	0	25	0	25	0,0 %
Gesamt	**3.717.517**	**131.013**	**28.141**	**64.794**	**3.941.465**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt 68,3 % (Vorjahr: 66,6 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 14,3 % (Vorjahr: 14,5 %) auf, die restlichen 17,3 % (Vorjahr: 18,9 %) betreffen Institutionelle Kunden und Banken.

Bonitätsstruktur nach Segmenten in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	6.177.144	372.302	26.710	115.194	6.691.350
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.006.498	366.642	26.583	113.462	6.513.185
	Beizulegender Zeitwert	170.646	5.659	127	1.731	178.164
	Anteil in %	92,3 %	5,6 %	0,4 %	1,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	9.497	3.771	301	72.997	86.567
	Prozentsatz der Deckung	0,2 %	1,0 %	1,1 %	63,4 %	1,3 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.241.233	115.826	13.068	33.604	1.403.730
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.220.661	114.723	12.885	33.065	1.381.333
	Beizulegender Zeitwert	20.572	1.103	183	539	22.397
	Anteil in %	88,4 %	8,3 %	0,9 %	2,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	1.481	658	404	16.741	19.283
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,6 %	3,1 %	49,8 %	1,4 %
Institutionelle Kunden und Banken	Gesamtausnützung	1.697.033	2.001	5	0	1.699.039
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.361.752	2.001	5	0	1.363.758
	Beizulegender Zeitwert	335.281	0	0	0	335.281
	Anteil in %	99,9 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	2.364	43	0	0	2.407
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	2,2 %	0,0 %	80,0 %	0,1 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**
	Fortg. Anschaffungskosten	**8.588.911**	**483.366**	**39.473**	**146.527**	**9.258.277**
	Beizulegender Zeitwert	**526.499**	**6.762**	**310**	**2.270**	**535.842**
	Anteil in %	**93,1 %**	**5,0 %**	**0,4 %**	**1,5 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**13.341**	**4.473**	**706**	**89.738**	**108.257**
	Prozentsatz der Deckung	**0,1 %**	**0,9 %**	**1,8 %**	**60,3 %**	**1,1 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

89,2 % (Vorjahr: 88,9 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 9,5 % (Vorjahr: 9,9 %), die restlichen Währungen entsprechen 1,3 % (Vorjahr: 1,2 %) des Forderungsvolumens. Dabei reduzierte sich der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet von 4,0 % auf 3,8 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen in Tsd. €

Währung	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.621.471	421.374	34.772	130.792	8.208.409	83,8 %
CHF mit Schweizer Kunden	506.076	40.897	142	10.717	557.833	5,7 %
CHF	336.708	19.861	4.478	3.203	364.250	3,7 %
USD	109.936	137	8	1.682	111.764	1,1 %
JPY	8.416	1.094	68	132	9.710	0,1 %
Sonstige	6.303	3	5	0	6.311	0,1 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	522.483	6.759	288	842	530.372	5,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	396	0	0	0	396	0,0 %
CHF	1.855	4	22	1.428	3.309	0,0 %
USD	1.765	0	0	0	1.765	0,0 %
Gesamt	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur der überfälligen Forderungen

Die folgende Darstellung zeigt eine Gliederung der überfälligen, aber nicht wertgeminderten finanziellen Forderungen nach der Anzahl der überfälligen Tage und der zugeordneten Risikoklasse (Gruppierung nach Kundenrating). Der Schuldner ist in Bezug auf die Zahlung von Zinsen oder der Tilgung in Verzug. Nach Einschätzung der BTV ist die Bildung einer Einzelwertberichtigung aufgrund der Beurteilung des Schuldners bzw. der vorhandenen Sicherheiten nicht sachgerecht.

Bonitätsstruktur nach überfälligen Forderungen in Tsd. €

Stichtag	Anzahl überfälliger Tage	Bewertung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Gesamt
31.12.2018	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	470	1.172	36	1.678
		Beizulegender Zeitwert	13	0	0	13
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	20	4	5	29
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**503**	**1.176**	**41**	**1.720**
31.12.2017	31 – 60 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.016	51	258	1.324
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
	61 – 90 Tage	Fortgeführte Anschaffungskosten	463	5	41	509
		Beizulegender Zeitwert	0	0	0	0
Gesamt			**1.479**	**55**	**299**	**1.834**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.588.911	483.366	39.473	146.527	9.258.277
Grundbücherliche Sicherheiten	2.103.501	166.672	18.436	24.016	2.312.626
Wertpapier-Sicherheiten	131.833	11.791	1.683	945	146.253
Sonstige Sicherheiten	822.232	42.694	11.679	11.809	888.415
Summe Besicherung in %	35,6 %	45,8 %	80,6 %	25,1 %	36,2 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	526.499	6.762	310	2.270	535.842
Grundbücherliche Sicherheiten	78.591	4.923	260	1.050	84.825
Wertpapier-Sicherheiten	293	307	0	0	600
Sonstige Sicherheiten	6.643	323	3	1.169	8.139
Summe Besicherung in %	16,2 %	82,1 %	85,1 %	97,7 %	17,5 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**9.115.410**	**490.128**	**39.783**	**148.797**	**9.794.118**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.182.092**	**171.595**	**18.696**	**25.066**	**2.397.450**
Wertpapier-Sicherheiten	**132.126**	**12.098**	**1.683**	**945**	**146.852**
Sonstige Sicherheiten	**828.876**	**43.018**	**11.683**	**12.978**	**896.554**
Summe Besicherung in %	**34,5 %**	**46,3 %**	**80,6 %**	**26,2 %**	**35,1 %**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Wert	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.536.735	636.544	27.735	190.949	9.391.962
Grundbücherliche Sicherheiten	1.924.467	272.394	14.260	35.641	2.246.763
Wertpapier-Sicherheiten	127.069	15.740	1.577	1.460	145.846
Sonstige Sicherheiten	692.510	56.069	3.648	12.699	764.927
Summe Besicherung in %	32,1 %	54,1 %	70,3 %	26,1 %	33,6 %
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	13.744	0	0	0	13.744
Grundbücherliche Sicherheiten	0	0	0	0	0
Wertpapier-Sicherheiten	0	0	0	0	0
Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0
Summe Besicherung in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt					
Gesamtausnützung	**8.550.479**	**636.544**	**27.735**	**190.949**	**9.405.706**
Grundbücherliche Sicherheiten	**1.924.467**	**272.394**	**14.260**	**35.641**	**2.246.763**
Wertpapier-Sicherheiten	**127.069**	**15.740**	**1.577**	**1.460**	**145.846**
Sonstige Sicherheiten	**692.510**	**56.069**	**3.648**	**12.699**	**764.927**
Summe Besicherung in %	**32,1 %**	**54,1 %**	**70,3 %**	**26,1 %**	**33,6 %**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde bzw. wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Portfoliowertberichtigungen. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" um +26,9 Mio. € sowie bei „Wertberichtigt und notleidend" um +1,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Rückläufig ist das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend" (–0,8 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2018 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	28.840	31.949	3.287	0	64.077
	Risikovorsorge	6	645	50	0	701
	Sicherheiten	14.122	6.319	2.508	0	22.950
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	1.029	1.029
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	1.014	1.014
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	23.438	23.438
	Risikovorsorge	0	0	0	12.737	12.737
	Sicherheiten	0	0	0	8.250	8.250
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**
	Risikovorsorge	**6**	**645**	**50**	**12.737**	**13.438**
	Sicherheiten	**14.122**	**6.319**	**2.508**	**9.264**	**32.214**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2017 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	7.405	27.409	2.326	0	37.140
	Risikovorsorge	34	1.102	182	0	1.317
	Sicherheiten	6.660	4.452	1.575	0	12.687
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	1.857	1.857
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	1.133	1.133
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	22.305	22.305
	Risikovorsorge	0	0	0	12.818	12.818
	Sicherheiten	0	0	0	7.913	7.913
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**
	Risikovorsorge	**34**	**1.102**	**182**	**12.818**	**14.136**
	Sicherheiten	**6.660**	**4.452**	**1.575**	**9.047**	**21.734**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 78,4 Mio. € bzw. 91,3 %. Bei 3,6 Mio. € bzw. 4,0 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 1,9 Mio. € bzw. 2,1 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart.
Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 2,3 Mio. € bzw. 2,6 %. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um +27,2 Mio. € gestiegen ist. Treiber war hierbei die Kategorie „Kapitalrückführung wurde angepasst".

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2018 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	28.563	31.097	2.899	15.868	78.428
	2	277	0	0	2.098	2.375
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	388	3.175	3.563
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	852	0	1.007	1.859
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	2.317	2.317
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2017 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	7.116	22.188	2.326	14.487	46.117
	2	289	133	0	2.124	2.546
	3	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	5.087	0	3.804	8.892
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	0	0	0	1.303	1.303
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	0	0	2.443	2.443
	2	0	0	0	2	2
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	21.021	30.420	3.098	22.480	77.020
Privatkunden	7.820	1.528	189	1.987	11.525
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	602	26.961	1.903	21.995	51.461
Privatkunden	6.803	448	423	2.167	9.841
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen verteilt sich analog dem Vorjahr ohne wesentliche Konzentrationen über sämtliche Wirtschaftszweige.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	164	20.895	803	2.557	24.419
Realitätenwesen	20.989	0	206	0	21.196
Sachgütererzeugung	0	410	885	13.646	14.941
Fremdenverkehr	0	9.115	578	2.585	12.278
Private	7.655	1.528	152	1.979	11.315
Bauwesen	0	0	0	2.182	2.182
Handel	31	0	664	948	1.643
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	570	570
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2017 in Tsd. €

Branche	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Dienstleistungen	602	20.644	1.074	1.467	23.787
Sachgütererzeugung	0	5.972	0	12.344	18.316
Private	6.803	448	293	2.159	9.702
Bauwesen	0	0	0	3.172	3.172
Fremdenverkehr	0	112	0	2.784	2.896
Handel	0	0	828	1.033	1.861
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	233	0	568	801
Realitätenwesen	0	0	132	365	496
Sonstige	0	0	0	271	271
Gesamt	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 74,7 Mio. € bzw. 84,4 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland und der Schweiz vereinbart. Für Italien sind keine Nachsichten mehr vorhanden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	27.004	28.500	1.283	17.927	74.714
Deutschland	1.836	3.161	2.005	5.102	12.105
Schweiz	0	288	0	1.438	1.725
Italien	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**28.840**	**31.949**	**3.287**	**24.467**	**88.544**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2017 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	5.803	21.166	1.097	16.861	44.927
Deutschland	1.301	6.243	1.229	5.813	14.587
Schweiz	301	0	0	1.458	1.759
Italien	0	0	0	29	29
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	**7.405**	**27.409**	**2.326**	**24.162**	**61.302**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2018 einen Zinsertrag in Höhe von 3,3 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	936	1.194	147	674	2.951
Privatkunden	134	153	4	37	328
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**1.069**	**1.347**	**152**	**711**	**3.279**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	12	1.086	49	811	1.958
Privatkunden	135	7	12	54	207
Institutionelle Kunden und Banken	0	0	0	0	0
Gesamt	**147**	**1.093**	**61**	**865**	**2.166**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 53,4 Mio. €. Davon entfallen 39,8 Mio. € bzw. 74,5 % auf Forderungen gegenüber Institutionellen Kunden und Banken. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 13,4 Mio. € bzw. 25,1 % sowie gegenüber Privatkunden 0,2 Mio. € bzw. 0,4 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	11.429	1.936	24	0	13.389
Private	199	17	0	0	216
Institutionelle Kunden und Banken	39.754	0	0	0	39.754
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	9.755	4.543	0	0	14.298
Private	215	0	4	0	219
Institutionelle Kunden und Banken	55.821	0	0	0	55.821
Gesamt	**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 95,2 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 3,5 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 1,3 % betreffen USD, JPY und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2018 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	10.352	545	24	0	10.921
	CHF	461	1.391	0	0	1.852
	USD	513	0	0	0	513
	JPY	95	0	0	0	95
	Sonstige	8	0	0	0	8
Privatkunden	EUR	173	17	0	0	190
	CHF	26	0	0	0	26
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	39.667	0	0	0	39.667
	CHF	7	0	0	0	7
	USD	30	0	0	0	30
	Sonstige	50	0	0	0	50
Gesamt		**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2017 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	8.942	4.349	0	0	13.291
	CHF	391	194	0	0	585
	USD	320	0	0	0	320
	Sonstige	103	0	0	0	103
Privatkunden	EUR	186	0	0	0	186
	CHF	29	0	4	0	33
Institutionelle Kunden und Banken	EUR	49.810	0	0	0	49.810
	CHF	5.516	0	0	0	5.516
	USD	476	0	0	0	476
	JPY	19	0	0	0	19
	Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt		**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

43,4 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 40,5 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2018 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	19.686	1.917	0	0	21.603
Deutschland	23.123	15	24	0	23.161
Schweiz	645	21	0	0	667
Sonstige	7.927	0	0	0	7.927
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2017 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	24.994	4.175	0	0	29.169
Deutschland	27.270	368	4	0	27.641
Schweiz	1.294	0	0	0	1.294
Sonstige	12.233	0	0	0	12.233
Gesamt	**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

95,2 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 2,4 % aus Währungsswaps, 1,9 % aus Devisentermingeschäften sowie 0,4 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps, wobei sich im Jahresvergleich bei allen Derivattypen eine rückläufige Entwicklung zeigt.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2018 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	50.238	549	24	0	50.810
Devisentermingeschäfte	1.013	15	0	0	1.027
Zinsoptionen	131	0	0	0	131
Währungsswaps	0	1.298	0	0	1.298
Anleihenoption	0	92	0	0	92
Gesamt	**51.382**	**1.953**	**24**	**0**	**53.359**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2017 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	53.653	1.027	4	0	54.684
Devisentermingeschäfte	6.454	0	0	0	6.454
Zinsoptionen	5.684	0	0	0	5.684
Währungsswaps	0	3.417	0	0	3.417
Anleihenoption	0	99	0	0	99
Gesamt	**65.791**	**4.543**	**4**	**0**	**70.338**

Marktrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd. Im Jahresverlauf 2018 ging das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 4,3 % im ersten Quartal auf 2,7 % im vierten Quartal zurück. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Rückgang im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf die Reduktion des Wertpapiereigenstandes zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

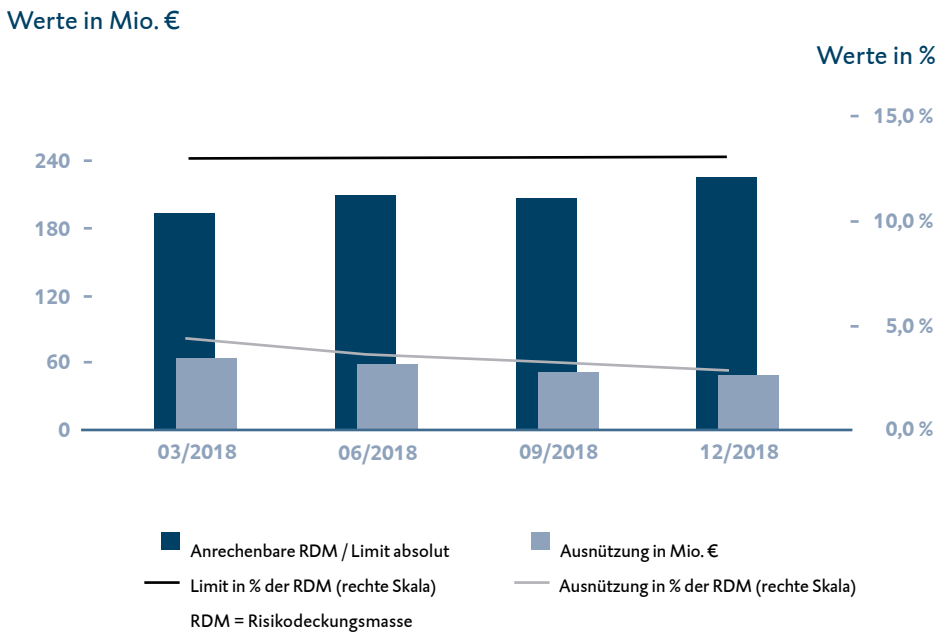

Marktrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	64,5	54,8	46,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,3 %	3,4 %	2,7 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	78,1	70,6	60,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	4,6 %	3,7 %

Zinsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungsmasse ging von 2,9 % im ersten Quartal auf 2,2 % zum Jahresultimo zurück.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

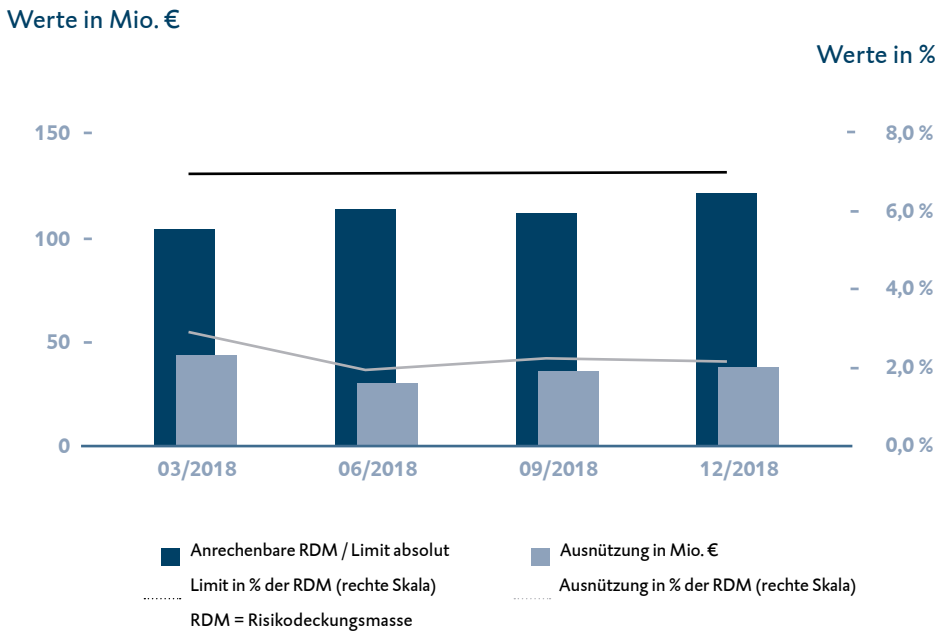

Zinsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	43,4	36,9	37,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,9 %	2,3 %	2,2 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	57,8	51,2	47,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,0 %	3,3 %	2,9 %

Währungsrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Währungsrisiko. Das Währungsrisiko blieb im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau und lag zum Jahresultimo bei 0,3 % der Risikodeckungsmasse.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

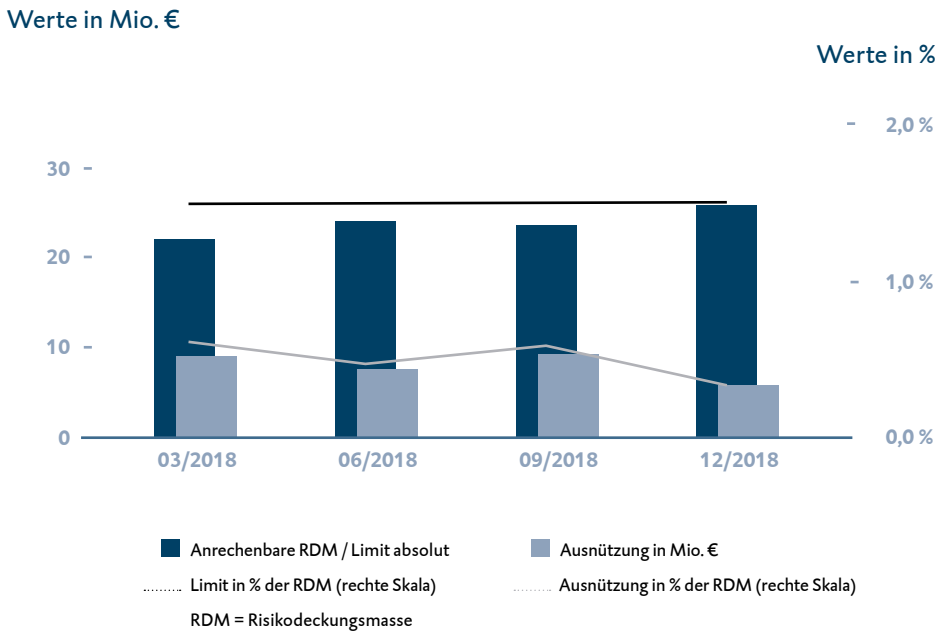

Währungsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	9,3	8,0	6,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,3 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	13,8	12,4	13,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,9 %	0,8 %	0,8 %

Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zum Kerngeschäft der BTV.

Eine durchschnittliche Ausnützung in Höhe von 7,7 Mio. € bzw. 0,5 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

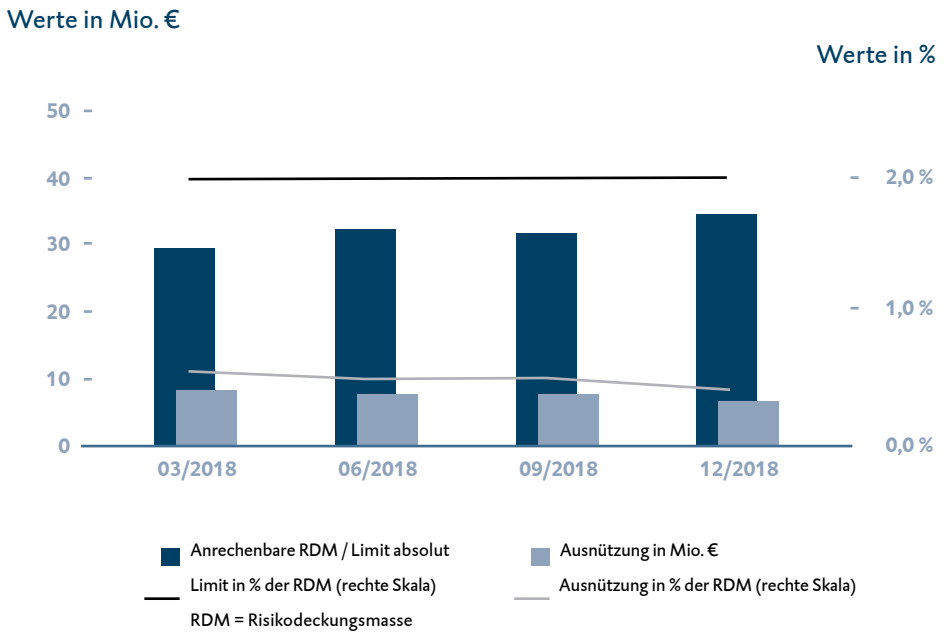

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	8,2	7,7	6,8
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,6 %	0,5 %	0,4 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	9,8	9,4	8,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	0,7 %	0,6 %	0,5 %

Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation zur Risikodeckungsmasse auf Gesamtbankebene sank von 3,2 % im ersten Quartal auf 2,3 % zum Jahresultimo.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

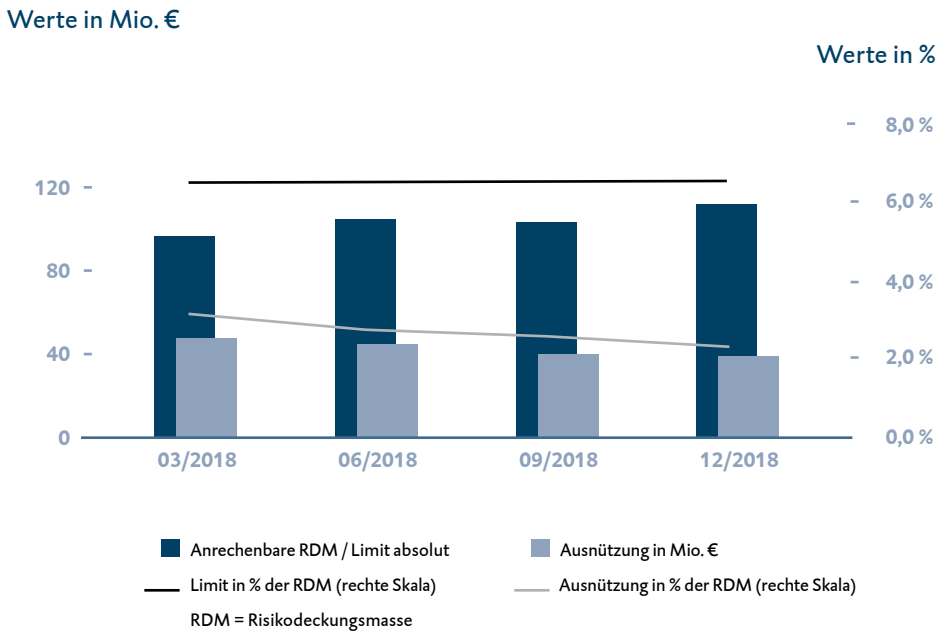

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	47,7	43,1	39,7
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,2 %	2,7 %	2,3 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	76,8	60,2	52,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,3 %	4,0 %	3,2 %

Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos war im Jahresverlauf 2018 leicht rückläufig und sank von 1,6 % der Risikodeckungsmasse auf 1,4 % zum Jahresultimo.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

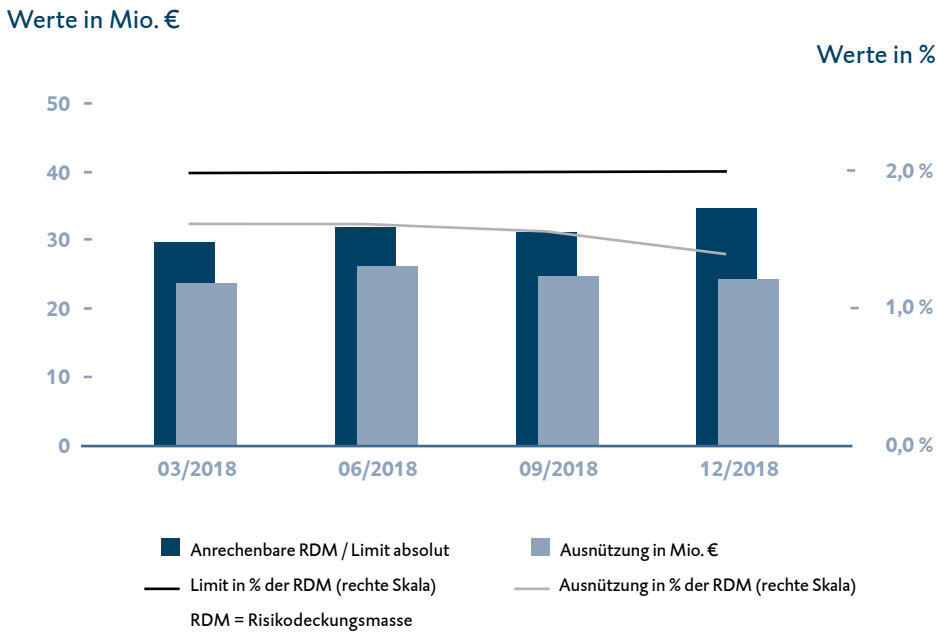

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	26,2	24,9	24,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,6 %	1,4 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	23,8	20,9	19,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,6 %	1,4 %	1,2 %

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2018 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamt-ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	40.778	259.445	101.069	743.943	363.964	1.509.200
Verbindlichkeiten Kunden	4.376.607	752.076	820.030	799.368	75.681	6.823.762
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	53.667	162.209	664.798	560.839	1.441.513
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**4.417.385**	**1.065.189**	**1.083.307**	**2.208.109**	**1.000.484**	**9.774.474**
Derivative Verbindlichkeiten	0	782	3.272	6.203	–1.936	8.321
Gesamt	**4.417.385**	**1.065.971**	**1.086.580**	**2.214.311**	**998.548**	**9.782.795**
Eventualverpflichtungen	91.593	256.037	868.598	524.274	182.758	1.923.260
Finanzgarantien	42.680	50.517	53.026	164.813	5.865	316.901
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	48.913	205.520	815.571	359.461	176.893	1.606.359

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 2017 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 M.	3 M. – 1 J.	1 – 5 J.	> 5 J.	Gesamt-ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	34.840	193.834	40.583	738.675	234.638	1.242.570
Verbindlichkeiten Kunden	3.796.067	935.881	753.156	713.344	98.807	6.297.256
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	63.670	145.188	645.264	365.005	1.219.128
Nachrangkapital	0	4.041	2.492	57.064	101.918	165.515
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**3.830.907**	**1.197.425**	**941.420**	**2.154.348**	**800.369**	**8.924.469**
Derivative Verbindlichkeiten	0	1.024	4.026	7.190	–521	11.719
Gesamt	**3.830.907**	**1.198.449**	**945.446**	**2.161.537**	**799.848**	**8.936.188**
Eventualverpflichtungen	82.842	326.747	649.261	629.025	94.152	1.782.027
Finanzgarantien	40.062	103.536	35.483	144.377	7.008	330.465
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	42.780	223.211	613.778	484.648	87.144	1.451.562

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach vertraglichen Restlaufzeiten gemäß IFRS 7.39 zeigt im Jahresvergleich in Summe wieder eine deutliche Steigerung der Verbindlichkeiten. Es sind Zuwächse in allen Laufzeitbändern ersichtlich.

Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz

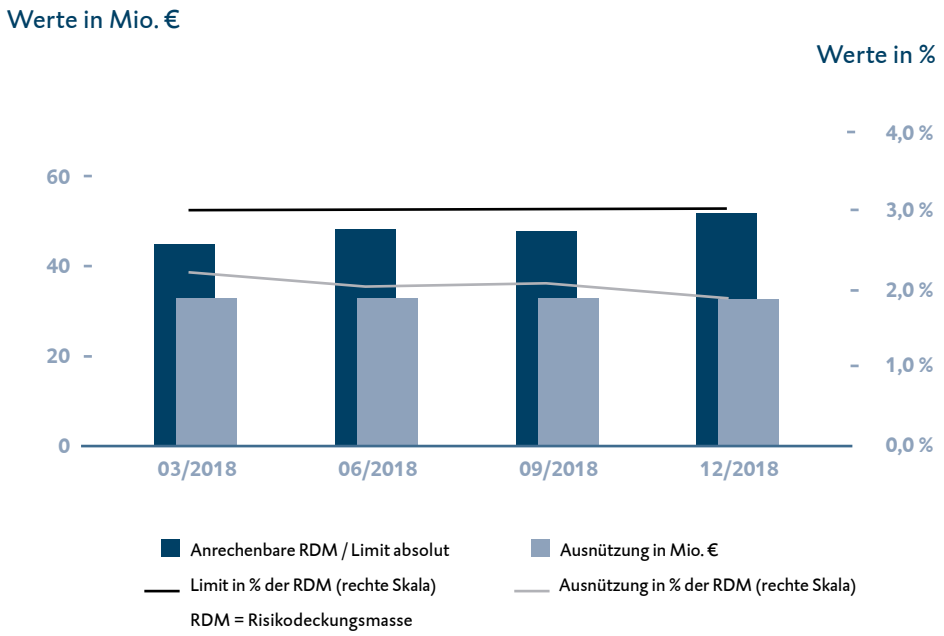

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	32,6	32,6	32,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,2 %	2,0 %	1,9 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	33,6	33,6	33,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,3 %	2,2 %	2,0 %

Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des makroökonomischen Risikos macht im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung. Die relative Ausnützung sank von 5,0 % der Risikodeckungsmasse auf 4,2 % zum Jahresultimo.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz

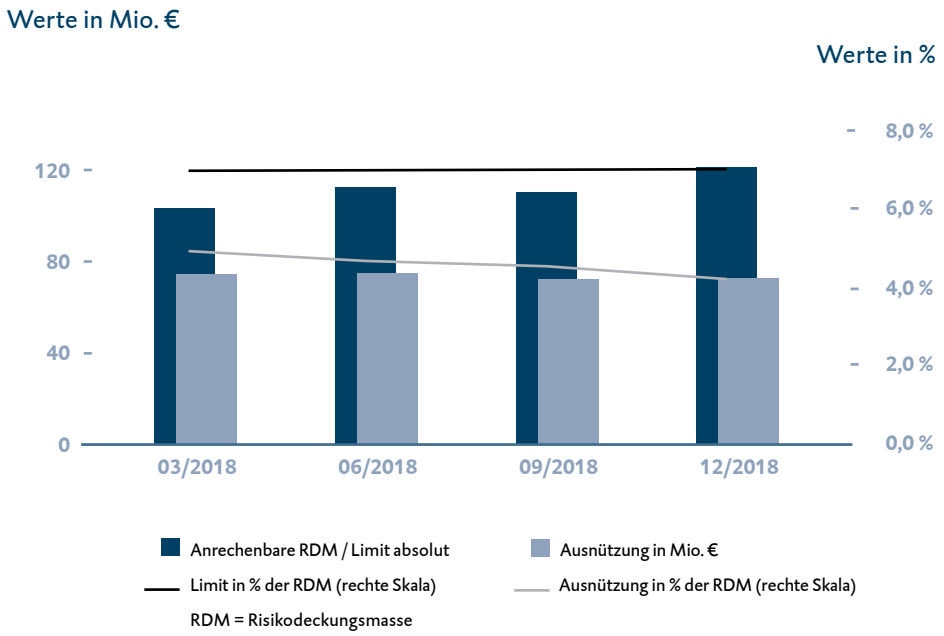

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz		Maximum	Durchschnitt	Ultimo
31.12.2018	Ausnützung in Mio. €	75,6	73,7	72,6
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,0 %	4,6 %	4,2 %
31.12.2017	Ausnützung in Mio. €	78,2	68,2	74,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	5,1 %	4,4 %	4,6 %

In den vergangenen Jahren wurde eine neue Software zur Berechnung von Risikopositionsgrößen implementiert. Die Anwendung übernimmt derzeit nachstehende Berechnungsaufgaben:

- Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko
- Eigenmittelanforderung für das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko)
- Ökonomisches Risiko für das Adressausfall- und das Beteiligungsrisiko
- Stresstests in Bezug auf die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das CVA-Risiko sowie in Bezug auf das Adressausfall- und das Beteiligungsrisiko
- Verschuldungsquote

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Entwicklungen wie beispielsweise das CRR-II-Paket oder Basel IV wurde im Jahr 2018 ein Projekt mit dem Ziel gestartet, die oben erwähnte Anwendung auf den neuesten Stand zu bringen und somit die BTV bestmöglich auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Der erfolgreiche Abschluss dieses Projektes wird im 3. Quartal 2019 erwartet.

Die Steuerung des Liquiditäts- und des Marktrisikos sieht die BTV als eine ihrer Kernaufgaben. Daher hat sich die BTV dazu entschieden, die bestehende Anwendung zu ersetzen, und im 4. Quartal 2018 ein Migrationsprojekt initiiert. Durch die neue Anwendung sollen die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse weiter gesteigert, die Rechenprozesse effizienter, der Integrationsgrad erhöht und die Möglichkeit zur Durchführung von Simulationen wesentlich verbessert werden.

Eine weitere wesentliche Risikokategorie stellt das operationelle Risiko in der BTV dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2018 ein Projekt ins Leben gerufen, um die angewandten Verfahren zur Quantifizierung des operationellen Risikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz weiterzuentwickeln. Der erfolgreiche Abschluss dieses Projektes wird im 1. Halbjahr 2019 erwartet.

Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2018 eine Überarbeitung der Gesamtbankrisikostrategie. Das wesentliche Ziel der Überarbeitung war, die Kohärenz zu steigern und Redundanzen von und zu anderen Dokumenten auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Im Anschluss an die Überarbeitung der Gesamtbankrisikostrategie erfolgte die Weiterentwicklung eines Stresstestrahmenwerks. Das Stresstestrahmenwerk stellt eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements dar und ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen.

Am 1. Jänner 2019 tritt der „Leitfaden der EZB für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ in Kraft. Mit diesem Regelwerk definiert die EZB ihre Aufsichtserwartung an den ICAAP und etabliert insbesondere eine „normative“ und eine „ökonomische“ Perspektive. Die Adressaten des Leitfadens sind die direkt unter der Aufsicht der EZB stehenden signifikanten Institute. Vor dem Hintergrund, einen Beitrag zur Konvergenz des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus leisten zu wollen, hat sich die BTV dazu entschieden, im 2. Halbjahr 2019 ein Projekt zu initiieren, welches das Ziel hat, für die BTV die Umsetzung der Aufsichtserwartung der EZB an den Kapitaladäquanzprozess – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips – zu konzipieren und für den produktiven Einsatz vorzubereiten.

Zur Weiterentwicklung der Liquiditätsrisikosteuerung wird der Liquiditätsbericht um Sensitivitätsanalysen erweitert. Dabei können die Auswirkungen verschiedener Änderungen von Einflussfaktoren auf die LAB, LCR, NSFR, LDR und den Puffer im Zeitverlauf simuliert werden. Dies dient der Anpassung der Liquiditätsrisikosteuerung an aufsichtsrechtliche Standards, der kurz- und mittelfristigen Planung der Refinanzierungsstruktur und daraus abgeleitet dem vorausschauenden Ergreifen von Maßnahmen zur nachhaltigen Erfüllung von internen strategischen Leitlinien und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Umsetzung der EBA-Guidelines zum Zinsrisiko steht im Jahr 2019 im Fokus des Marktrisikocontrollings. Ein wesentlicher Inhalt ist dabei die entsprechende Verankerung der Zinsänderungsrisiken in der Strategie der BTV und die Erweiterung des Berichtswesens. Dem neu implementierten Risikomanagementsystem kommt bei der Risikomessung eine Schlüsselrolle zu. Neben der Berechnung des Risikos bezüglich der von der EBA vorgeschriebenen Zinsszenarien wird eine dynamische Zinsergebnissimulation entwickelt.

Mit 1. Jänner 2019 tritt der „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)“ in Kraft. In erster Linie ist dieser Leitfaden für von der EZB beaufsichtigte Institute relevant, er ist aber auch ein wichtiger Input-Faktor für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und damit indirekt auch für die BTV relevant. Nach dem Grundsatz der Proportionalität liegt es in der Verantwortung der Institute, alle wesentlichen Liquiditätsrisiken zu identifizieren und zu bewerten. Die in diesem Leitfaden beschriebenen Grundsätze werden im Jahr 2019 mit den in der BTV vorherrschenden Praktiken abgeglichen. Dabei werden Abweichungen identifiziert und es wird – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips – damit begonnen, auftretende Lücken zu schließen.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Rechnungswesen (Buchhaltung und Bilanzierung) mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind im Bereich Finanzen und Controlling in den Teams Meldewesen, Konzernbilanzierung, Rechnungswesen, Risikocontrolling sowie Vertriebs- und Strategiecontrolling angesiedelt. Die regelmäßigen und gesetzlich vorgesehenen Kontrollen werden durch den Bereich Interne Revision durchgeführt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Weiters wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, im Bereich Finanzen und Controlling durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen

nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Experten zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden (SAP, GAD, GEOS Nostro, Finanz-Logistik AG, SOBACO Solutions AG mit Programm Finnova), sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters bzw. der jeweiligen Teamleiter) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten zwischen den Teams Meldewesen, Konzernbilanzierung, Rechnungswesen auf der einen und dem Risikocontrolling auf der anderen Seite durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionäre der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Interne Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Teamleiter üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Die BTV ist eigenständig.

Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 68.062.500 € (Vorjahr: rund 61,88 Mio. €) und ist in 31.531.250 Stamm-Stückaktien (Vorjahr: rund 28,44 Mio.) sowie unverändert zum Vorjahr in 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien ohne Stimmrecht mit einer nachzuzahlenden Mindestdividende von 6 % des anteiligen Betrages am Grundkapital aufgeteilt. Hinsichtlich des Bestandes der eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG, Generali 3 Banken Holding AG sowie Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.h. bilden ein Syndikat. Zweck dieses Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung haben die Syndikatspartner die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen

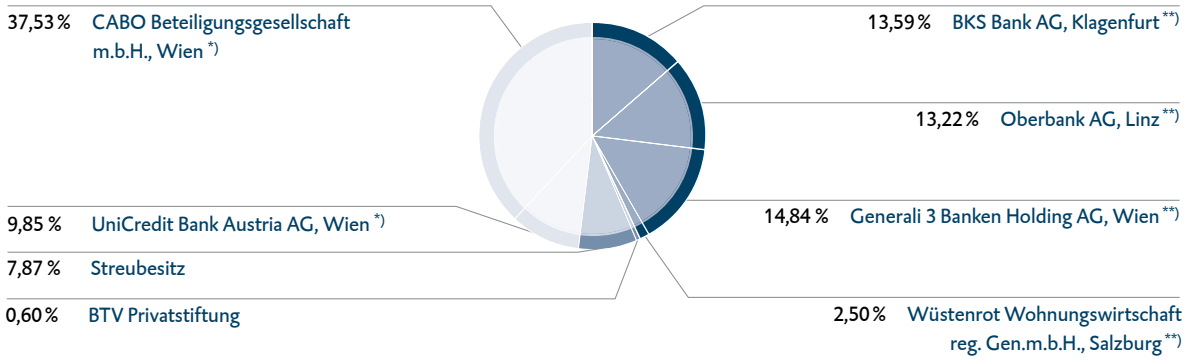

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

In Form der BTV Privatstiftung besteht eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer der BTV. Die Organe der BTV Privatstiftung bilden der Vorstand, der Stiftungsbeirat und der Stiftungsprüfer. Die BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen. Dadurch ist es der Mitarbeiterschaft der BTV insgesamt möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg des Unternehmens aktiv beteiligt zu sein.

Die BTV ist jeweils bis zum 7. November 2020 ermächtigt, eigene Aktien sowohl zum Zweck des Wertpapierhandels als auch für eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien jeweils fünf von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten

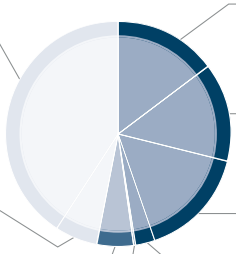

*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Compliance

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

730 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 97 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzschulungen teil, um eine umfassende Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) zu gewährleisten.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

558 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

97 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die konjunkturelle Entwicklung erreichte in den für die BTV maßgeblichen Märkten 2018 ihren Höhepunkt. Für das Budget-Basisszenario 2019 erwartet die BTV weiterhin eine freundliche Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, für Österreich, Deutschland und Italien jedoch eine um rund 0,5 %-Punkte rückläufige Quote. Die BIP-Entwicklung der Schweiz hingegen wird um knapp 0,5 % höher als 2018 budgetiert. Unsicher bleibt, wie im Jahr 2019 die Stimmung an den Finanzmärkten durch politische Ereignisse beeinflusst wird.
Das insgesamt positive Umfeld ermöglicht es der BTV, ihre Wachstumsstrategie weiterhin fortzusetzen. Im Firmenkundengeschäft wird das Wachstum durch höhere Kundenforderungen wie in den vergangenen Jahren insbesondere von den Expansionsmärkten Deutschland und Wien getragen. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht.

Für die Zinsen wird für 2019 ein Verharren auf den historisch tiefen Niveaus der vergangenen Jahre angenommen, nicht vor Ende des Jahres werden erste Maßnahmen seitens der EZB erwartet. Damit bleiben bei den Veranlagungen der Privatkunden Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer Zunahme der Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist aber zu rechnen. Das erwartete Wachstum der betreuten Kundengelder sollte somit tendenziell stärker von den Primärmitteln als vom Depotvolumen getragen werden. Aufgrund der steigenden Kundenvolumina wird das Zinsergebnis moderat höher als 2018 geplant, bei den Beteiligungserträgen wird hingegen ein deutlicher Rückgang budgetiert. Einen wesentlichen Anstieg hingegen erwartet die BTV bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft. 2018 wurde in dieser für das Ergebnis bedeutenden Position ein Ertrag ausgewiesen – für 2019 gehen die Planungen wieder von Aufwendungen aus. Der Dienstleistungsüberschuss wird weiterhin vom Wertpapiergeschäft getragen, die Entwicklung der anderen Sparten wird leicht über dem Vorjahresniveau erwartet. Eine Seitwärtsentwicklung wird bei den Finanzgeschäften und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen budgetiert. Die Betriebsaufwendungen werden moderat höher als die Entwicklung der Verbraucherpreise geplant.

Die Summe dieser Entwicklungen führt zu einem deutlich rückläufig erwarteten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2019.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Bilanz BTV AG zum 31. Dezember 2018

Aktiva in Tsd. €		31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	867.271	320.516	+546.755	>+100 %
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	618.234	761.512	–143.277	–18,8 %
3.	Forderungen an Kreditinstitute	383.442	301.538	+81.904	+27,2 %
	a) täglich fällig	79.773	73.650	+6.123	+1,0 %
	b) sonstige Forderungen	303.669	227.888	+75.781	+33,3 %
4.	Forderungen an Kunden	7.832.140	7.357.726	+474.414	+6,4 %
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	635.037	657.243	–22.206	–3,4 %
	a) von öffentlichen Emittenten	0	0	+0	+0,0 %
	b) von anderen Emittenten	635.037	657.243	–22.206	–3,4 %
	darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.773	127	+1.646	>+100 %
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	34.914	34.055	+859	+2,5 %
7.	Beteiligungen	187.509	181.453	+6.055	+3,3 %
	darunter: an Kreditinstituten	175.960	169.829	+6.131	+3,6 %
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	298.074	229.510	+68.564	+29,9 %
	darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	474	163	+311	>+100 %
10.	Sachanlagen	75.584	76.897	–1.313	–1,7 %
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	41.199	41.229	–30	–0,1 %
11.	Sonstige Vermögensgegenstände	65.733	63.175	+2.558	+4,0 %
12.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.755	2.683	+72	+2,7 %
13.	Aktive latente Steuern	31.645	38.160	–6.515	–17,1 %
	Summe der Aktiva	**11.032.812**	**10.024.630**	**+1.008.182**	**+10,1 %**

Passiva in Tsd. €		31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.541.757	1.334.605	+207.151	+15,5 %
	a) täglich fällig	240.741	250.435	–9.694	–3,9 %
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.301.016	1.084.170	+216.846	+20,0 %
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.839.502	6.306.928	+532.574	+8,4 %
	a) Spareinlagen	1.260.044	1.265.722	–5.678	–0,4 %
	hievon aa) täglich fällig	3.496	7.079	–3.582	–50,6 %
	ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.256.548	1.258.643	–2.095	–0,2 %
	b) sonstige Verbindlichkeiten	5.579.458	5.041.205	+538.252	+10,7 %
	hievon ba) täglich fällig	4.110.692	3.579.482	+531.210	+14,8 %
	bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.468.765	1.461.723	+7.042	+0,5 %
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.118.059	1.159.481	–41.422	–3,6 %
	a) begebene Schuldverschreibungen	577.457	414.578	+162.879	+39,3 %
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	540.603	744.903	–204.301	–27,4 %
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	72.908	61.828	+11.080	+17,9 %
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	640	718	–77	–10,8 %
6.	Rückstellungen	148.362	139.272	+9.089	+6,5 %
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	16.881	17.757	–877	–4,9 %
	b) Rückstellungen für Pensionen	45.075	50.774	–5.699	–11,2 %
	c) Steuerrückstellungen	11.643	6.023	+5.620	+93,3 %
	d) sonstige	74.763	64.719	+10.045	+15,5 %
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	239.600	157.156	+82.444	+52,5 %
8.	Gezeichnetes Kapital	67.886	61.763	+6.123	+9,9 %
9.	Kapitalrücklagen	244.272	175.365	+68.907	+39,3 %
	a) gebundene	239.568	170.661	+68.907	+40,4 %
	b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10.	Gewinnrücklagen	621.849	496.101	+125.747	+25,3 %
	a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
	b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	176	112	+64	+57,6 %
	c) Abzugsposten eigene Anteile	–1.979	–1.167	–813	+69,7 %
	d) andere Rücklagen	623.063	496.568	+126.496	+25,5 %
11.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	127.380	122.130	+5.250	+4,3 %
12.	Bilanzgewinn	10.596	9.282	+1.315	+14,2 %
	Summe der Passiva	**11.032.812**	**10.024.630**	**+1.008.182**	**+10,1 %**

Posten unter Bilanz – Aktiva in Tsd. €		31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Auslandsaktiva	3.975.079	3.675.094	+299.984	+8,2 %

Posten unter Bilanz – Passiva in Tsd. €		31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1.	Eventualverbindlichkeiten	878.887	805.874	+73.013	+9,1 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	878.887	805.874	+73.013	+9,1 %
2.	Kreditrisiken	2.026.454	1.741.771	+284.683	+16,3 %
	darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	6.872	6.872	+0	+0,0 %
3.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.165.860	956.099	+209.761	+21,9 %
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	225.804	207.592	+18.212	+8,8 %
4.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.194.739	6.657.900	+536.839	+8,1 %
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
	lit. a (Harte Kernkapitalquote),	13,07 %	11,24 %		+1,83 %-Pkt.
	lit. b (Kernkapitalquote),	13,07 %	11,24 %		+1,83 %-Pkt.
	lit. c (Gesamtkapitalquote)	16,20 %	14,36 %		+1,84 %-Pkt.
	der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
5.	Auslandspassiva	2.241.110	2.057.484	+183.626	+8,9 %

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. €	2018	2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	126.825	125.320	+1.505	+1,2 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.223	6.334	–1.111	–17,5 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–22.505	–27.235	+4.730	–17,4 %
I. NETTOZINSERTRAG	104.320	98.085	+6.235	+6,4 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	16.655	12.207	+4.448	+36,4 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	477	687	–210	–30,6 %
b) Erträge aus Beteiligungen	11.790	7.126	+4.664	+65,4 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.388	4.393	–5	–0,1 %
4. Provisionserträge	64.155	59.849	+4.306	+7,2 %
5. Provisionsaufwendungen	–4.537	–4.263	–273	+6,4 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	752	–1.159	+1.912	>+100 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	6.413	5.327	+1.086	+20,4 %
II. BETRIEBSERTRÄGE	187.759	170.046	+17.713	+10,4 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–100.684	–96.348	–4.335	+4,5 %
a) Personalaufwand	–66.457	–63.612	–2.844	+4,5 %
aa) Löhne und Gehälter	–49.552	–47.867	–1.685	+3,5 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	–12.684	–12.393	–291	+2,3 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	–4.307	–2.057	–2.249	>+100 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–5.261	–4.791	–469	+9,8 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	5.699	3.589	+2.110	+58,8 %
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	–352	–92	–260	>+100 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	–34.227	–32.736	–1.491	+4,6 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	–4.183	–4.646	+463	–10,0 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–8.383	–10.346	+1.964	–19,0 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	–113.249	–111.341	–1.908	+1,7 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS	74.510	58.705	+15.804	+26,9 %
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	36.914	–24.060	+60.974	>–100 %
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	–233	3.050	–3.283	>–100 %
V. ERGEBNIS VOR STEUERN	111.191	37.695	+73.495	>+100 %
15. Außerordentlicher Ertrag = außerordentliches Ergebnis	60.514	0	+60.514	>+100 %
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	–27.089	–11.346	–15.743	>+100 %
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	–2.521	–2.697	+175	–6,5 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	142.096	23.653	+118.443	>+100 %
18. Rücklagenbewegung	–131.746	–14.203	–117.543	>+100 %
darunter: Dotierung der Haftrücklage	–5.250	–3.830	–1.420	+37,1 %
VII. JAHRESGEWINN	10.350	9.450	+900	+9,5 %
19. Gewinn-/Verlustvortrag	246	–168	+415	>–100 %
VIII. BILANZGEWINN	**10.596**	**9.282**	**+1.315**	**+14,2 %**

Der Jahresabschluss 2018 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2018 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.

b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben.

   Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 20 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 10 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 400,00 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 2,06 % (Vorjahr: 1,91 %) festgelegt, der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr: 2,37 %) und ein Karrieretrend in Höhe von 0,54 % (Vorjahr: 0,57 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

   Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

k) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden überwiegend Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden.

   Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

   Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst.

   Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Fristengliederungen

Die Tabelle „Fristengliederung Forderungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen (verbrieft und unverbrieft) gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Restlaufzeiten. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 11 der Aktiva) besitzen 18.145 Tsd. € (Vorjahr: 18.145 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Fristengliederung Forderungen in Tsd. €	**31.12.2018**	**31.12.2017**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
bis 3 Monate	702.181	611.140	+91.041	+14,9 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	922.136	879.646	+42.491	+4,8 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.429.074	3.386.473	+42.601	+1,3 %
mehr als 5 Jahre	1.844.944	1.812.564	+32.380	+1,8 %

Die Tabelle „Fristengliederung Verpflichtungen“ zeigt die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen (verbrieft und unverbrieft) gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Restlaufzeiten.

Fristengliederung Verpflichtungen in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
bis 3 Monate	892.269	1.011.307	–119.038	–11,8 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.031.565	946.988	+84.577	+8,9 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.291.495	2.182.585	+108.910	+5,0 %
mehr als 5 Jahre	928.962	823.137	+105.825	+12,9 %

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4 der Passiva) besitzen 30.494 Tsd. € (Vorjahr: 36.014 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Wertpapiere

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende 30.614 Tsd. € (Vorjahr: 45.779 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von 169 Tsd. € (Vorjahr: 188 Tsd. €).

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei Wertpapieren des Umlaufvermögens und des Handels betragen 921 Tsd. € (Vorjahr: 1.943 Tsd. €).

Die stillen Nettoreserven der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 5.699 Tsd. € (Vorjahr: 13.436 Tsd. €) ermittelt.

Im Jahr 2019 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 104.000 Tsd. € (Vorjahr: 46.000 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsenotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG) in Tsd. €	2018	2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Pos. 5 der Aktiva, ohne Stückzinsen)		
börsenotiert	630.985	652.133
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Gesamt	630.985	652.133
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Teil aus Pos. 6 der Aktiva)		
börsenotiert	12.218	14.043
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Gesamt	12.218	14.043
Beteiligungen (Teil aus Pos. 7 der Aktiva)		
börsenotiert	166.584	156.051
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notiert	0	0
Gesamt	166.584	156.051
börsenotiert insgesamt	809.787	822.227
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere insgesamt	0	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in Tsd. €	2018	2017
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	571.010	591.894
Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.975	60.239
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5	630.985	652.133
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	12.218	14.043
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	12.218	14.043

Die BTV führt ein Wertpapier-Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Wertpapierkategorien und Derivate, bewertet zu Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Wertpapier-Handelsbuch“ dargestellt.

Wertpapier-Handelsbuch in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
Zinssatzoptionen	–66	–87	+20	–23,4 %
Zinsswaps	0	0	+0	+0,0 %
Derivate auf Substanzwerte	92	99	–8	–7,8 %

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 34.241 Tsd. € (Vorjahr: 36.966 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Vermögensgegenstände nachrangiger Art

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	484	54	+430	>+100 %
Forderungen an Kunden	9.833	952	+8.881	>+100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.540	32.535	–6.995	–21,5 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %

Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen sind als Anlage auf der Seite 303 am Ende des Anhangs angeführt. Bei den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in der Höhe von +65 Tsd. € (Vorjahr: +593 Tsd. €).

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, der Oberbank AG, Linz, und der Südtiroler Volksbank AG, Bozen.

Anlagevermögen

Die Angaben über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) gemäß § 226 Abs. 1 UGB sind als Anlage zum Anhang auf der Seite 304 gesondert am Ende des Anhangs ausgewiesen.

In den Sachanlagen enthaltener Grund in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Grund	18.795	18.795	+0	+0,0 %

Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr sank die Abfertigungsrückstellung um –877 Tsd. € auf 16,9 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung wiederum erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +688 Tsd. € auf 6,5 Mio. €. Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen reduzierte sich um –5.699 Tsd. € auf 45,1 Mio. €, die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionisten betrug 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).
In der BTV umfasst die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 22.971 Tsd. € (Vorjahr: 21.167 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 47.675 Tsd. € (Vorjahr: 39.926 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, Bearbeitungsentgelte und Beraterhaftungen enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich ohne Stückzinsen wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten in Tsd. €	**31.12.2018**	**31.12.2017**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ohne Stückzinsen)	236.472	155.102	+81.370	+52,5 %

Zum Ergänzungskapital:

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2019–2028 und Verzinsungen zwischen 2,400 % und 6,550 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2018–2027; Verzinsungen zwischen 2,400 % und 6,550 %) aus. Eine Anleihe weist keine Endfälligkeit aus.

Im Berichtsjahr wurden 84.370 Tsd. € (Vorjahr: 18.041 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2028 begeben. Getilgt wurde im Berichtsjahr 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 65.950 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital. Wie auch im Vorjahr wurde kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt. Ordentlich gekündigt wurde wie auch im Vorjahr kein Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 7.440 Tsd. € (Vorjahr: 6.555 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2019 wird begebenes Ergänzungskapital mit einer Gesamtnominale von 15.550 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) fällig.

An eigenem Ergänzungskapital befand sich zum 31.12.2018 Nominale 481 Tsd. € (Vorjahr: 53 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, das sind 0,20 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,03 %). Der Buchwert belief sich auf 484 Tsd. € (Vorjahr: 54 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegen folgende Emissionen über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

AT0000A20E94 FRN NACHR. BTV ANL 18-28/6; Nominale 30.000 Tsd. €; Verzinsung 2,9 %; Fälligkeit: 23.05.2028
AT0000A20EC1 3,50 % NACHR. BTV ANL 18-28/7; Nominale 50.000 Tsd. €; Verzinsung 3,5 %; Fälligkeit 23.05.2028

Bei diesen beiden Ergänzungskapitalanleihen ist eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte unwiderruflich ausgeschlossen.

Eine außerordentliche Kündigung ist unter folgenden Voraussetzungen für beide Ergänzungskapitalanleihen möglich: Die Emittentin ist berechtigt, die Ergänzungskapitalanleihen mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Kündigungstermin") zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Ergänzungskapitalanleihen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und (i) die FMA es für ausreichend sicher hält, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihe die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder

- (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Ergänzungskapitalanleihen ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Ergänzungskapitalanleihen nicht vorherzusehen war;
und die Emittentin (i) die Ergänzungskapitalanleihen zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind, und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs. 1 CRD IV (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr. 45 CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs. 3 CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von 72.666 Tsd. € (Vorjahr: 61.442 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betrugen im Berichtsjahr 1.496 Tsd. € (Vorjahr: 1.528 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 f. BaSAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert. Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde aufgrund der Beitragsvorschreibung 2018 angepasst.

Eigene Emissionen

Im Jahr 2019 werden Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 163.500 Tsd. € (Vorjahr: 199.784 Tsd. €) fällig.

Grundkapital

Das Grundkapital erhöhte sich im Berichtsjahr aufgrund einer Kapitalerhöhung um +6.188 Tsd. € auf 68.063 Tsd. €. Das Grundkapital verteilt sich auf 31.531.250 (Vorjahr: 28.437.500) Stück Stammaktien und 2.500.000 (Vorjahr: 2.500.000) Stück Vorzugsaktien.

Eigene Aktien

Der Stand von 35.709 Stück Stammaktien am 31.12.2018 stellt einen Anteil von 0,10 % bzw. 71 Tsd. € des Grundkapitals dar. Die am 31.12.2018 gehaltenen 52.299 Stück Vorzugsaktien entsprechen 0,15 % bzw. 105 Tsd. € des Grundkapitals.

Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 01.01.2018 mit 37.626 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchststand bei Vorzugsaktien entstand mit 52.299 Stück am 26.11.2018. Vorgenannte Höchststände bewegten sich während des Jahres 2018 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2018 Stück	2018 Kurse in €	2017 Stück	2017 Kurse in €
	Stand 01.01.	37.626		17.531	
	Zugänge	5.785	24,70	27.742	22,53
	Verkäufe	–7.702	24,60	–7.647	22,57
Stammaktien	**Stand 31.12.**	**35.709**		**37.626**	
	Stand 01.01.	18.218		16.293	
	Zugänge	57.724	22,59	8.796	19,08
	Verkäufe	–23.643	21,83	–6.871	19,28
Vorzugsaktien	**Stand 31.12.**	**52.299**		**18.218**	

Steuerliche Verhältnisse

Die BTV bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Im Kalenderjahr 2018 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode") als Steuerumlage an. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von 2.284 Tsd. € (Vorjahr: 1.510 Tsd. €). Als positive Steuerumlage wurden 2.284 Tsd. € (Vorjahr: 2.242 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug 0 Tsd. € (Vorjahr: –732 Tsd. €).

Angaben zu latenten Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die latenten Steuern sind vollständig unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und betragen zum 31.12.2018 insgesamt 31.645 Tsd. € (Vorjahr: 38.160 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:

Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Steuerlatenz		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.017	1.983
Beteiligungen	213	297
Langfristige Personalrückstellungen	7.599	8.900
Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG/ECL	4.434	9.655
Sonstige Rückstellungen	18.813	17.756
Saldierung Passive Steuerlatenz	–431	–431
Summe	31.645	38.160

Sonstige Angaben in der Bilanz

Aktiva und Passiva in fremder Währung in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Aktiva	1.136.197	1.084.578	+51.619	+4,8 %
Passiva	545.033	468.017	+77.017	+16,5 %

In der BTV bestanden per 31.12.2018 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG. Das Leasinggeschäft wird in den elf inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Folgende Aktivposten enthalten verbriefte und unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	981.355	931.344	+50.011	+5,4 %
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	15.435	748	+14.687	>+100 %
Forderungen an Kunden	6.570	10.756	–4.187	–38,9 %
Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	+0	+0,0 %

Folgende Passivposten enthalten verbriefte und unverbriefte Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	53.616	30.229	+23.386	+77,4 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.467	77.132	+5.335	+6,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.549	15.965	+3.584	+22,4 %

Treuhandgeschäft

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 14.986 Tsd. € (Vorjahr: 67.476 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 14.986 Tsd. € (Vorjahr: 17.551 Tsd. €) gegenüber. Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandeinlagen des Österr. Exportfonds (Vorjahr: 49.925 Tsd €) wurden im Rahmen der Verschmelzung mit der Oesterr. Kontrollbank AG auf diese Position übertragen.

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2018 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
Bundesanleihen	Aktiva 2a	18.241	Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	14.667
Festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 5	3.207	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	3.044
Summe		**21.448**			**17.711**
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3	0	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG		
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	259.547		Passiva 1b	259.547
Summe		**259.547**			**259.547**
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	163.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	149.119
Summe		**163.904**			**149.119**
Von der LfA refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	145.776	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA	Passiva 1b	215.577
Summe		**145.776**			**215.577**
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3a	13.000
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	297.000
Republik Österreich	Aktiva 4	50.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3b	11.000
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	470.088	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	45.000
Summe		**520.088**			**366.000**
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	506.164	Repo-Geschäfte	Passiva 1	600.000
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare WP-Sicherheiten für Repo-Geschäfte	Aktiva 2a+5	425.875	Repo-Geschäfte	Passiva 2	0
Summe		**932.039**			**600.000**
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 26,0 Mio. €)	Aktiva 5b	26.386			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	9.579	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	19.181

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2017 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienten (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bil.-Pos.	Bilanz-wert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanz-wert in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
Bundesanleihen	Aktiva 2a	18.166	Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	13.637
Festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 5	0	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	3.687
Summe		**18.166**			**17.324**
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3	0	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG		
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	142.083		Passiva 1b	142.083
Summe		**142.083**			**142.083**
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	113.794	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	105.784
Summe		**113.794**			**105.784**
Von der LfA refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	134.774	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA	Passiva 1b	183.181
Summe		**134.774**			**183.181**
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3a	33.500
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	245.000
Republik Österreich	Aktiva 4	75.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungstock öffentlich	Passiva 3b	11.000
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	427.811	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	70.000
Summe		**502.811**			**359.500**
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	658.003	Repo-Geschäfte	Passiva 1	600.000
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare WP-Sicherheiten für Repo-Geschäfte	Aktiva 2a+5	430.502	Repo-Geschäfte	Passiva 2	0
Summe		**1.088.505**			**600.000**
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihe (Nominale 11,0 Mio. €)	Aktiva 5b	11.032			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	6.164	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	25.761

Außerbilanzmäßiges Geschäft

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 874.059 Tsd. € (Vorjahr: 803.219 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 4.828 Tsd. € (Vorjahr: 2.655 Tsd. €) enthalten.

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten" sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind. In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken" setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	1.808.295	1.541.114	+267.182	+17,3 %
Nicht ausgenützte Promessen	211.287	193.785	+17.502	+9,0 %
Unechtes Pensionsgeschäft	6.872	6.872	+0	+0,0 %

Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag 600.000 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Neben den in der Unterstrichposition „Passiva 1" ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronats- und Unterstützungserklärungen: In Zusammenhang mit der Begebung von Hybridkapital durch die BTV Hybrid I GmbH wurde eine Unterstützungserklärung von Seiten der BTV abgegeben. Zudem gibt es eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der BTV AG und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF. Es gibt weiterhin keine Patronatserklärungen.

Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde.

Die BTV nutzte 2018 Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der DZ Bank AG und Deutsche WertpapierService Bank AG, Deutschland, sowie der SOBACO Solutions AG und Finanz-Logistik AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels-und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Mikro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 7.104 Tsd. € (Vorjahr: 13.265 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 7.859 Tsd. € (Vorjahr: 4.703 Tsd. €) erfasst. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2018:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre			> 5 Jahre
Zinsswaps	141.873	549.988	903.881	1.595.742	706	–285	15.436	–6.334	35.643	–9.176
Kauf	28.781	135.734	308.596	473.111	0	–277	28	–5.241	213	–8.708
Verkauf	113.092	414.255	595.285	1.122.631	706	–9	15.408	–1.093	35.430	–468
Zinssatzoptionen	86.453	36.148	17.387	139.987	13	–13	39	–45	42	–108
Kauf	43.226	18.074	8.693	69.994	13	0	13	–20	42	0
Verkauf	43.226	18.074	8.693	69.994	0	–13	26	–25	0	–108
Zinssatzverträge Gesamt	228.326	586.136	921.268	1.735.729	719	–298	15.475	–6.379	35.685	–9.284
Währungsswaps	13.315	0	0	13.315	1.485	–1.467	0	0	0	0
Kauf	4.000	0	0	4.000	0	–1.467	0	0	0	0
Verkauf	9.315	0	0	9.315	1.485	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	65.006	6.229	0	71.234	1.121	–402	53	–12	0	0
FX-Swaps	922.531	0	0	922.531	237	–5.552	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.000.852	6.229	0	1.007.081	2.844	–7.420	53	–12	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate										
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.875	5.000		9.875	358	0	288		0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.875	5.000	0	9.875	358	0	288	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.234.053	597.364	921.268	2.752.685	3.921	–7.719	15.816	–6.391	35.685	–9.284
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	4.597	13.908	18.504	0	0	0	–0	37	–104
Kauf	0	2.271	6.610	8.881	0	0	0	0	37	0
Verkauf	0	2.326	7.297	9.623	0	0	0	–0	0	–104
Zinsswaps – Handelsbuch	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Kauf	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.000	4.597	13.908	19.504	0	0	0	–0	37	–104
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate										
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	92	0
Gesamt Handelsbuch	1.000	4.597	15.908	21.504	0	0	0	–0	129	–104
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.235.053**	**601.961**	**937.175**	**2.774.190**	**3.921**	**–7.718**	**15.816**	**–6.391**	**35.814**	**–9.387**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2017:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt		< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre
Zinsswaps	139.534	529.650	942.197	1.611.381	891	–643	12.038	–6.881	42.229	–10.158
Kauf	25.761	153.588	299.297	478.646	0	–643	59	–6.384	870	–7.478
Verkauf	113.772	376.063	642.900	1.132.735	891	0	11.979	–498	41.359	–2.680
Zinssatzoptionen	31.825	101.405	21.312	154.542	0	0	170	–148	43	–138
Kauf	15.935	50.703	10.656	77.294	0	0	71	–73	43	0
Verkauf	15.890	50.703	10.656	77.249	0	0	99	–74	0	–138
Zinssatzverträge Gesamt	171.359	631.056	963.509	1.765.923	891	–643	12.208	–7.029	42.272	–10.296
Währungsswaps	0	22.464	0	22.464	0	0	3.538	–3.776	0	0
Kauf	0	10.400	0	10.400	0	0	0	–3.776	0	0
Verkauf	0	12.064	0	12.064	0	0	3.538	0	0	0
Devisentermingeschäfte	37.170	463	0	37.633	383	–1.381	14	0	0	0
FX-Swaps	881.347	0	0	881.347	6.321	–1.089	0	0	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	918.517	22.927	0	941.443	6.704	–2.469	3.552	–3.776	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	9.875	0	9.875	0	0	1.352	0	0	0
Gesamt Bankbuch	1.089.875	663.858	963.509	2.717.242	7.595	–3.112	17.112	–10.806	42.272	–10.296
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	188	8.271	16.582	25.040	0	0	0	0	57	–143
Kauf	30	3.882	8.055	11.967	0	0	0	0	57	0
Verkauf	158	4.389	8.527	13.074	0	0	0	0	0	–143
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	188	8.271	16.582	25.040	0	0	0	0	57	–143
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	99	0
Gesamt Handelsbuch	188	8.271	18.582	27.040	0	0	0	0	156	–143
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.090.063**	**672.129**	**982.090**	**2.744.282**	**7.595**	**–3.112**	**17.113**	**–10.806**	**42.428**	**–10.439**

Eigenmittel

Eigenmittel der BTV AG in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017
Hartes Kernkapital (CET1)	940,1	748,5
Anrechenbare Kapitalinstrumente	279,9	212,6
Einbehaltene Gewinne	623,7	497,2
Sonstige Rücklagen	134,1	128,9
Abzugsposten	–99,6	–101,3
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	2,0	11,2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	940,1	748,5
Ergänzungskapital (T2)	225,8	207,6
Anrechenbare Kapitalinstrumente	182,7	127,1
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	10,0	48,7
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	33,1	31,8
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	**1.165,9**	**956,1**
Gesamtrisikobetrag	**7.194,7**	**6.657,9**
Harte Kernkapitalquote	13,07 %	11,24 %
Kernkapitalquote	13,07 %	11,24 %
Gesamtkapitalquote	16,20 %	14,36 %

Die Eigenmittelberechnung für 2018 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 126.496 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 29. März 2019.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z 11 BWG wurde ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der oben genannten Übergangsbestimmungen betrug der Kapitalerhaltungspuffer im Jahr 2018 insgesamt 1,875 %. Dieser steigt 2019 linear auf 2,500 %.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 709 Tsd. € (Vorjahr: 1.044 Tsd. €) enthalten, wobei 609 Tsd. € (Vorjahr: 954 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 100 Tsd. € (Vorjahr: 90 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 407 Tsd. € (Vorjahr: 677 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 274 Tsd. € (Vorjahr: 380 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 681 Tsd. € (Vorjahr: 1.057 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2018 negative Habenzinsen in Höhe von 5.426 Tsd. € (Vorjahr: 6.689 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 2.597 Tsd. € (Vorjahr: 3.092 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen **in Tsd. €**	**31.12.2018**	**31.12.2017**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
im folgenden Geschäftsjahr	4.356	4.450	–94	–2,1 %
in den folgenden 5 Jahren	20.964	22.201	–1.237	–5,6 %

In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Ertrag von 24 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 258 Tsd. €). Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Aufgrund des Verkaufs einer Beteiligung sowie eines a. o. Beteiligungsertrags konnte die BTV durch die damit verbundene Aufdeckung der stillen Reserven einen außerordentlichen Erfolg in Höhe von 60.514 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) erzielen.

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 27.088 Tsd. € (Vorjahr: 11.346 Tsd. €) auf. In der Position enthalten sind ein Steueraufwand von 1 Tsd. € (Vorjahr: 2.600 Tsd. €) für Vorperioden sowie ein Betrag von 491 Tsd. € resultierend aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014. Zudem wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 6.515 Tsd. € (Vorjahr: Ertragssaldo 76 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 1,29 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,24 %.

Nach dem Abschlussstichtag sind keine wesentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in Bezug auf Vermögensgegenstände entstanden.

Angaben über Arbeitnehmer und Organe

Anzahl	2018	2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	777	771	+6	+0,8 %
davon Angestellte	748	743	+5	+0,7 %
davon Arbeiter	29	28	+1	+1,4 %

in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0	0	+0	+0,0 %
Kreditrückführungen dazu	0	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	2.961	3.324	–363	–10,9 %
Kreditrückführungen dazu	516	2.637	–2.120	–80,4 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Vorstandsmitglieder	549	–809	+1.359	>–100 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	–611	2.587	–3.198	>–100 %
Bezüge des Vorstandes				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.178	1.054	+124	+11,8 %
Pensionszahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder (inkl. Rückstellungen)	400	–937	+1.337	>–100 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	269	263	+7	+2,6 %

Angaben zu nahe stehenden Personen/Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. Bestätigung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren für die BTV tätig:

Vorstand

Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
Michael Perger, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz

Vorsitzender-Stellvertreterin

Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Mitglieder

Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn
DI Johannes Collini, Hohenems
Angela Falkner, Sölden (ab 08.05.2018)
Franz Josef Haslberger, Freising (D)
Vorstandsdirektor Mag. Gregor Hofstätter-Pobst, Wien
RA Dr. Andreas König, Innsbruck
Generalkonsul KR Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda, Wien (bis 08.05.2018)
KR Direktor Karl Samstag, Wien
Hanno Ulmer, Wolfurt
Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
Mag. Sonja Zimmermann, Wien (ab 08.05.2018)

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
Stefan Abenthung, Götzens
Birgit Fritsche, Nüziders
Mag. Lydia Liphart, BSc, Innsbruck
Bettina Lob, Vils

Staatskommissäre

Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Innsbruck
Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woischitzschläger, Linz

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,

- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,

- und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.
Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden sowie Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 7.832.140. Weiters werden Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die pauschalen Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, nicht signifikante Kreditnehmer sowie die Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an Kunden, für welche noch kein Ausfallsereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls erhebliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Wertberichtigungen bzw Rückstellungen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der angewandten Schätzungen betreffend der Einzelwertberichtigungen und der Rückstellungen wie folgt beurteilt:

- Die in Handbüchern vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Wir haben den Kreditvergabe- und Überwachungsprozess der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erhoben und beurteilt ob dieser geeignet ist Kreditausfälle rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern geführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand die Einhaltung ausgewählter Schlüsselkontrollen im Prozess getestet.
- Anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Testfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Ausfällen wurden die getroffenen Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kreditsicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschale Einzelwertberichtigung) die Modelle und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und dahingehend geprüft, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessenere Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen.
- Für den auf Portfolioebene berechneten Risikovorsorgebedarf haben wir die angewendeten Berechnungsmodelle einschließlich der verwendeten Inputparameter unter Einsatz von internen Spezialisten dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Auf Basis der übermittelten Daten wurden die korrekte Verwendung der Inputparameter sowie die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgeberechnung nachvollzogen.
- Abschließend haben wir die Anhangsangaben dahingehend beurteilt, ob diese betreffend die Kreditrisikovorsorgen angemessen sind.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf einen Buchwert von TEUR 485.582. Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise zu den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.
Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft überprüft Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen mindestens einmal jährlich auf das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung. Bei Vorliegen der Vermutung erfolgt für wesentliche Beteiligungen – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – eine bankinterne oder externe Unternehmensbewertung. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, beobachtbare Marktpreise, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen, wodurch sich Ermessensspielräume und Schätzungsunsicherheiten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Einschätzungen der Bank zur Identifizierung von Zu- und Abschreibung überprüft.
- Wir haben die internen Prozesse zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs kritisch gewürdigt.
- Wir haben zur Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unsere eigenen Bewertungsspezialisten zur Analyse der Bewertungsmodelle sowie der darin getroffenen Bewertungsparameter eingesetzt. Wir haben die Planungstreue durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Bewertung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw Konzernabschluss, den Lage- bzw Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 23. Mai 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, beauftragt. Wir sind seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Innsbruck, 22. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 10.596.400,97 € (Vorjahr: 9.281.860,54 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2018 eine zum Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209.375,00 € (Vorjahr: 9.281.250,00 €).

Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand

Michael Perger
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2018 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wiederum ein sehr erfolgreiches Jahr. Für Banken ist das aktuelle Marktumfeld herausfordernd, vor allem das historisch tiefe Zinsniveau belastet das operative Geschäft der Finanzinstitute europaweit. Der BTV gelingt es hingegen, wie das sehr gute Ergebnis beweist, die sich dennoch bietenden Chancen zu nutzen und gemeinsam mit ihren Kunden zu wachsen.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko- und Kredit-, den Vergütungs- und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.

Sowohl der Arbeitsausschuss als auch der Risiko- und Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts und des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm insbesondere durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das

unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risiko- und Kreditausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen!

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.03.2019 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor.
Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2018 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage.
Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2018 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BTV für ihr persönliches Engagement.

Innsbruck, 29. März 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Präsident des Aufsichtsrates

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigen-kapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	26.329	42	30.09.2018
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	122.987	1.874	30.11.2018
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	7.683	–5	30.11.2018
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck [3]	100,00 %	35	–14	31.12.2018
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	102.937	23.091	30.09.2018
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	21.217	1.020	31.12.2018
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	113	9	31.12.2018
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	20.195	–6	31.12.2018
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	–70	–75	31.12.2017
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2018
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	31.871	18.793	31.12.2018
3 Banken IT GmbH, Linz [4]	30,00 %	3.638	35	31.12.2018
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	817	270	31.12.2018
Drei Banken Versicherungsagentur GmbH in Liqu., Linz	20,00 %	8.471	217	31.12.2018

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung
[3] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der BTV AG
[4] Vormals DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz

Anlagespiegel zum 31.12.2018 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2018	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	Währungsveränderung	Anschaffungswert 31.12.2018
1. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	217	374	0	0	0	0	592
2. Sachanlagen	123.979	3.711	39	–2.752	0	57	124.995
3. Finanzanlagen	1.773.763	140.936	0	–226.355	0	80	1.688.424
a) Wertpapiere des Anlagevermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 5 und 6 enthalten)	1.356.294	60.589	0	–220.607	0	80	1.196.355
b) Beteiligungen	187.403	11.783	0	–5.748	0	0	193.439
davon an Kreditinstituten	170.820	11.783	0	–5.537	0	0	177.067
davon an Sonstigen	16.583	0	0	–211	0	0	16.372
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	230.066	68.564	0	0	0	0	298.630
Gesamtsumme	**1.897.959**	**145.022**	**39**	**–229.107**	**0**	**136**	**1.814.011**

Abschreibung kumuliert 01.01.2018	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränderung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2018	Bilanzwert 31.12.2017
–54	–63	0,00	0,00	0	0	–117	474	163
–47.083	–4.120	0	1.812	0	–21	–49.411	75.584	76.896
–49.398	–17.732	65	11.943	0	–1	–55.122	1.633.302	1.724.366
–42.892	–17.479	0	11.736	0	–1	–48.636	1.147.719	1.313.403
–5.950	–253	65	207	0	0	–5.931	187.509	181.453
–992	–116	0	0	0	0	–1.107	175.960	169.831
–4.958	–137	65	207	0	0	–4.823	11.549	11.622
–556	0	0	0	0	0	–556	298.074	229.510
–96.536	**–21.914**	**65**	**13.755**	**0**	**–22**	**–104.651**	**1.709.360**	**1.801.425**

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Die im Jahresabschluss verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Im Jahresabschluss der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Redaktion

BTV Finanzen & Controlling

Gestaltung

BTV Marketing, Kommunikation, Vorstandsangelegenheiten

Redaktionsschluss

22. März 2019

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at